Die

Sacrament-Worte

oder

die wesentlichen Stücke

der

Taufe und des Abendmahls,

historisch-kritisch dargestellt.

Nebst zwei theologischen Gutachten über die Sächsische Kirchen-Agende von 1812, und über das Perikopen-System.

Von

Dr. A. G. Rudelbach.

Zweite wohlfeile Ausgabe.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1851.

Vorrede.

Der Standpunkt des ersten unter den hier dargebotenen Aufsätzen ist in der Darstellung selbst gegeben. Der Zweck derselben ist in so fern ein rein praktischer, als sie theils mahnend, theils wehrend auftritt, indem einerseits manche wohlwollende, aber irregeleitete Christen in unserer Zeit die Bedeutung des Bekenntnisses für die Kirche Jesu Christi durchaus verkennen, und in demselben nur eine Scheidewand und einen Zunder der Zwietracht sehen, nicht bedenkend, daß alle wahre Einigung im Glauben allein durch diese vorhergehende gewissenhafte Scheidung bedingt ist, und daß je klarer das Feuer brennt, das der Herr gekommen ist auf Erden zu senden, desto fester auch das Band der Liebe in Christo Jesu geschlungen wird; andererseits die Lauen und Feindseligen, denen schon der Name des Glaubens ein Todesgeruch ist, die Scheidung und Einigung in gleichem Grade verachtend, nur darauf bedacht sind, wie sie mit falsch berühmter Kunst den

Christen das theuerste Erbgut von den Vätern entreißen sollen. Möchten nur die Worte, die aus sorgfältiger Prüfung hervorgegangen sind, die Schlummernden wecken, und ihnen in's Ohr schreien, daß wer jetzt nicht wach und gerüstet steht, der wird vergebens dem Bräutigam, wenn er kommt, mit der Lampe entgegengehen! — Die gelehrte Ausführung der Behauptungen konnte um so weniger unterbleiben, je mehr diese dem in den theologischen Schulen Recipirten zum Theil widersprechen; doch wird man, so hoffe ich, die Begrenzung nach dem vorliegenden Zwecke nicht vermissen, und in dem Dargereichten manche Stelle aus dem Alterthume schärfer, und vielleicht richtiger, betont finden, als es früher der Fall war. Literarischen Auctoritäten nie huldigend, als inwiefern sie sich christlich und kirchlich bewährten, habe ich die Namen überall nur gewogen nach dem, was sie wirklich im Schilde führen, aber ebenso mich ernstlich bemüht, jede persönliche Gereiztheit und Verstimmung fern zu halten, wo es die theure Sache unsers Heilandes und Königes, der ewigen, lebendigen Wahrheit gilt.

Die angehängten Bedenken müssen als Gelegenheitsschriften, durch Umstände hervorgerufen, und innerhalb eines vorgeschriebnen Kreises sich bewegend, deshalb die wohlwollende Nachsicht der Leser in Anspruch nehmen. In dem erstern (von 1831) suchte ich vornämlich die Grenzlinie zwischen Rhetorication und dem festen liturgischen Worte so scharf als möglich zu ziehen. Manches, was dort nur berührt wurde, oder nicht zur Sprache kam, findet in der Abhandlung über die Sacramentworte seine Erledigung. In dem zweiten Bedenken (von 1833) ist, bei dem nothwendigen Hinblick auf

locale Verhältnisse, doch der Hauptfrage, wie das feste Perikopen-System mit der wünschenswerthen Ausbreitung des grossen Textbuches in der Heiligen Schrift am passendsten verbunden und das Gleichgewicht gewonnen werde, so viel Aufmerksamkeit geschenkt, daß die leitenden Grundsätze aus der gegebenen Kritik sich von selbst herausstellen. Vielleicht möchten diese Gutachten, bei dem gegenwärtigen Stande der Kirche in Sachsen, ein erneuertes Interesse finden. Der Herr aber segne das Scherflein, und die Brosamen, die von seinem Tische im Heiligthum aufgelesen sind!

A. G. Rudelbach.

locale Verhältnisse, doch der Hauptfrage, wie das feste Perikopen-System mit der wünschenswerthen Ausbreitung des grossen Textbuches in der Heiligen Schrift am passendsten verbunden und das Gleichgewicht gewonnen werde, so viel Aufmerksamkeit geschenkt, daß die leitenden Grundsätze aus der gegebenen Kritik sich von selbst herausstellen. Vielleicht möchten diese Gutachten, bei dem gegenwärtigen Stande der Kirche in Sachsen, ein erneuertes Interesse finden. Der Herr aber segne das Scherflein, und die Brosamen, die von seinem Tische im Heiligthum aufgelesen sind!

A. G. Rudelbach.

§. 1.
Allgemeiner Standpunkt.

Indem wir in der vorliegenden Schrift uns zu vergegenwärtigen und die Gemeine des Herrn daran zu erinnern suchen, was das Unwandelbare in der Form der Sacramente, namentlich bei den Sacramentworten sey — eine Frage, die bisher kaum ihre genügende Erörterung gefunden haben möchte[1]) — haben wir eine Sache unternommen, deren klare und gründliche Ausführung offenbar zu dem gehört, was unserer Zeit am meisten Noth thut. Denn zwar könnte mancher wähnen, und viele haben's wirklich sich eingebildet, es sey nur blinder Eifer für die Ehre des Hauses Gottes, welcher z. B. in den Bewegungen, die über die Schleswig-Holsteinsche Agende (1798 f.), oder bei Einführung der Würtembergischen (1809 ff.) entstanden, oder in der Reaction aufleuchtete, deren wir selbst Zeugen sind, zufolge welcher die Schlesischen Lutheraner noch zuletzt mit gewaltigem Feststehen die Ausspendungs-Worte beim Abendmahle von der neuen Preußischen Agende reclamirt haben. Allein, was die Gemeine dort wie hier trieb zu zeugen mit Wort und That, letzteres indem sie freudig alles aufopferten für die Sache des Herrn, war offenbar das bald dunklere, bald klarere Bewußtseyn, daß wir in der Agende, dem Gesangbuche, dem Katechismus, nicht nur als Auffassung, sondern als hellglänzender Ausdruck der reinen Lehre betrachtet, ein Kirchengut zu vertheidigen haben, welches zu

1) Einige Winke über die früher versuchten Lösungen dieser Frage findet man theils in der Anmerkung I, theils beiläufig in dem Fortgange dieser Schrift.

dem gehört, wovon der Apostel seinem Timotheo befiehlt: **Halte fest, was du hast, daß niemand deine Krone dir raube!**

Und auch wir wollen diese Krone uns nicht rauben lassen. Wir haben geglaubt und erkannt, daß Jesus Christus der Sohn des lebendigen Gottes, und daß in keinem andern Namen den Menschen das Heil gegeben ist. Aber wir wissen auch, daß dieser der Herr über Lebendige und Todte ist, daß er eben deshalb von uns, als seinem Eigenthumsvolke, ein festes, lautes, unumwundenes Bekenntniß verlangt, ein Bekenntniß, von welchem nichts hinwegzunehmen, und welchem nichts hinzuzufügen ist, weil es in seinem Ganzen die Einheit der Kirche mit allen Gliedern unter dem allmächtigen Haupte abbildet; wir wissen, daß dieses Bekenntniß zugleich mit den Früchten des Glaubens das Licht ist, welches kein Jünger des Herrn unter einen Scheffel setzt, sondern auf einen Leuchter, damit es leuchte allen denen, die im Hause sind. Wir wissen, daß der Glanz dieses Bekenntnisses hellstrahlend über alle Gemächte der Finsterniß und allen Zauber des Bösen den Sieg davongetragen hat, und hoffen zu Gott, daß es auch jetzt, nachdem die Lutherische Gemeine in den Landen ringsum zu neuem Leben erwacht ist, den sichern Sieg über die Weisheit dieser Welt und ihrer Obersten davon tragen werde.

§. II.

Nähere Motivirung. Charakter unserer Zeit.

Allein die Gemeine ist auch nur eben erwacht, und bedarf der Nahrung und Stärkung, bedarf der Belehrung und Warnung, damit nicht nur alles fein ordentlich im Hause Gottes zugehe, sondern auch die begonnene Klarheit nicht wieder von der Dunkelheit überwältigt werde, damit die Brüder fest stehen in der Macht des Herrn und seiner Stärke wider alle listigen Anfälle des Bösen. Es ist unsere Zeit in vieler Weise, was keinem mit den Zeichen derselben Vertrauten entgehen kann, mit der Apostolischen zu vergleichen, und gewiß je mehr der große Tag der Zukunft des Herrn herannaht, desto mehr wird auch alles jenen ersten Tagen, nur nach vergrößertem Maaßstabe, ähnlich werden, bis der Berg sich erhebt, zu welchem alle Heiden hinzulaufen, und nach dem Namen des Gottes Jakobs fragen werden. Es ist das Bekenntniß, obgleich herzlich und treu

gemeint, doch in so manchen nicht gegen den Sturm der Versuchung und die Fluth der Trübsale mächtig genug geschützt; das Leiden der Kirche hat für andere eine gar zu dunkle und trübe Gestalt, so daß sie mit Petro gegen den Herrn ausbrechen möchten: „Das sey ferne von dir," obgleich sie wohl wissen, daß sein Gewand rothfarb ist, und sein Kleid wie das eines Keltertreters, und daß alle das Vermögen der Völker auf seine Kleider gesprützet ist. Es giebt zagende und bange Herzen, die im Glanze des Heiligthums selbst noch fragen, wo die Kraft herkommen solle, wo die Speise in der Wüste herzunehmen sey für so viele Tausende. Es giebt Gemeinen, denen die Boten des Herrn wiederum Milch geben müssen und nicht feste Speise, weil sie fleischlich sind, und einer sich nach Paulus, der andere nach Apollos, der dritte nach Kephas nennt[1]). Vor allem aber giebt es in unserer Zeit, wie in der Apostolischen, eine geheime Macht der Bosheit, die den innersten Lebenskeim der Gemeinen anzufressen droht, eine Macht, die um so gefährlicher ist, da sie nicht nur mit allem Reiz des sinnlichen und irdischen Wissens sich schmückt, sondern die Gottseligkeit selbst als ein Gewerbe treibt, die Worte des Glaubens in einem glaubenslosen Sinne sich aneignet, und damit, wenn es möglich wäre, den Glauben selbst aus dem Herzen der Gemeine reißen möchte. Ich gebiete dir vor Gott, spricht der Apostel zu seinem lieben Timotheus, vor Gott, der alle Dinge lebendig macht, und vor Christo Jesu, der unter Pontio Pilato bezeuget hat ein gutes Bekenntniß, daß du haltest das Gebot ohne Flecken, untadelich, bis auf die Erscheinung unsers Herrn Jesu Christi (1. Tim. 6, 13. 14). Er sprach es mit einem Blick nicht nur auf jene Zeit und ihre falschen Apostel, die sich verkleideten als Diener und Apostel Jesu Christi, sondern auf die letzten Zeiten, in welchen etliche von dem Glauben

1) Es sind, wie ein alter treuer Zeuge sagt, jetzt die Zeiten der Zerstreuung des Volks Gottes, und es ist darum kein Wunder, daß manche sich an Menschen hängen, die wie Säulen in der Wüste dastehen, die aber doch nicht helfen noch retten können, und deren Zeugniß oft leider durch Anmaßung uud Einbildung befleckt, indem sie die Leute auf sich statt auf Christum hinweisen, und so den Segen des christlichen Martyriums in einen Fluch der Selbstsucht verwandeln.

abtreten, und anhängen würden verführerischen Geistern und Teufelslehren (1. Tim. 4, 1), auf die greulichen Zeiten, in welchen Menschen seyn würden, die von sich selbst halten, die störrisch, wild, Lästerer, Schänder, Verräther, Frevler sind, die den Schein haben eines gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnen (2. Tim. 3, 1—5). Und so wie er Timotheum, um ihn zu stärken, an das gute Bekenntniß erinnert, das er vor vielen Zeugen bekannt hatte, das auch allein uns mächtig macht, zu kämpfen den Kampf des Glaubens, und zu ergreifen das ewige Leben (1. Tim. 6, 12), so zeiget er uns hin auf das Panier des Bekenntnisses bei den Sacramenten, das wir nimmermehr verlassen dürfen, noch von der Parole das geringste aufgeben, wenn wir anders rechtschaffene Streiter unsers Herrn Jesu Christi seyn wollen.

§. III.

Die Religionsstürmer im 18ten Jahrhundert. Doppelte Angriffsweise.

Auf das Bleibende, Feste und Unveräußerliche der Sacramentworte aufmerksam zu machen, ist aber auch jetzt um so mehr an der Zeit, da offenbar der böse Feind diese letzte Festung des Glaubens, in welcher alle Waffen vereinigt und gesalbt sind, anzugreifen sich schon lange gerüstet hat. Werfen wir einen Blick zurück auf die Glaubensstürmer seit einem Jahrhundert etwa, und ihre Bemühungen! Erst griffen sie die einzelnen Theile des Bibelworts an, suchten eine Säule hie, eine andere dort zum Wanken zu bringen, kleideten ihren Unglauben in das schöne Gewand einer freisinnigen Auslegung aus, reclamirten im Namen der Vernunft Rechte, die ihr angeblich entrissen worden wären, während sie freilich klüglich verschwiegen, daß fleischlich gesinnet seyn Tod und Feindschaft wider Gott ist, dieser fleischliche Sinn aber sich namentlich auch darin zeigt, wenn Menschen-Einfälle und Satzungen über Gottes Wort erhoben werden. Die Geheimnisse waren es namentlich und die Wunder, das eigentliche Grundgewebe der Offenbarung, gegen welche sie ihre Kraft versuchten, und, obgleich sie natürlich zu Schanden wurden, obgleich ihr Silber zu Schaum, und ihr Getränk mit Wasser vermischt wurde (Jes. 1, 22), so arbeiteten sie doch so lange,

bis ihr ganzes Vornehmen den Ungläubigen selbst zum Gespötte ward. Denn sie sahen wohl, so lange ein Grundgeheimniß und ein Hauptwunder besteht — und wer sollte wohl die Wirkungen der Offenbarung Jesu Christi von der Erde vertilgen? — so ist es vergeblich, an den andern zu rütteln; und jeder Mensch, der aus der Wahrheit ist, muß doch zuletzt begreifen, daß alle einzelnen Geheimnisse und Wunder von diesem großen und einzigen, wodurch der Welt Gestalt geändert ward, getragen und zugleich gerechtfertigt werden. Es mußte eine andere Angriffsweise versucht und mit jener verbunden werden: es mußte tiefer gegraben, und mit der evangelischen Lehre selbst, vorzüglich mit dem Mittelpunkt derselben: der Rechtfertigung durch Jesum Christum, ein Kampf versucht werden. Hier hatten sie einen mächtigen Bundesgenossen, wider den eben jener Glaubensartikel einen ewigen Krieg führt: die Selbstgerechtigkeit des natürlichen Menschen, so wie dort den Kitzel des Menschen wie Gott seyn zu wollen in der Erkenntniß des Guten und Bösen. Und doch mußte auch hier ihr Versuch fehlschlagen; denn wie der Demant, auch wenn er zerschlagen wird, doch immer seinen Glanz und seine Härte behält, so konnte das lautere evangelische Gold nimmer so zerstäubt werden, daß es nicht wieder seine zähe und spröde Natur bewies, und in den Herzen aufleuchtete, die nach dem Rathe des Herrn nicht verschmähten es zu kaufen. Zu faul und zu oberflächlich, um das System des Pelagianismus in seiner ganzen Consequenz sich anzueignen, begnügten sie sich damit, die Brocken, die vom Tisch der neuern Philosophen gefallen waren, aufzusammeln, und den reinen Gewinn in eine Tugend- und Glückseligkeitslehre umzuschmelzen, deren Forderungen eben so ungeheuer, als die Mittel, die sie darbot, nichtig waren. Ein einziger Augustin war mächtig gewesen, dem Pelagius und seiner ganzen Rotte zu widerstehen, und die evangelische Lehre in ihrer Lauterkeit und Fülle darzustellen; eine einzige christliche Seele, die der Herr mit seiner Gnade berührt hatte, war genug jene Schaugerichte zu verwerfen; denn sie mußte ja inne werden, daß es hier ihr ging wie dem Hungrigen, dem da träumt, daß er esse, aber wenn er aufwacht, ist seine Seele noch leer, und wie dem Durstigen, dem da träumt, daß er trinke, wenn er aber aufwacht, ist er doch matt und durstig

Jes. 29, 8). Die unläugbaren Wirkungen des Christenthums mußten hier wieder den Sieg gewinnen über die seuchtige Weisheit des Tages, und nimmer konnte das trostlose Gebilde einer Moral, der die Herzenssäfte und Lebenstriebe in gleichem Maaße fehlten, Anspruch machen, von andern bewundert zu werden, als von ihren Urhebern und denen, welchen es ein Trost war, ihre Seele in einen tröstlichen Schlummer zu wiegen. Gesehen aber hatten die Christen — und das war das unfreiwillige Verdienst der neuen Glaubensstürmer in diesem Falle, die Bethätigung für unser Geschlecht, daß der Herr mitten unter seinen Feinden herrscht, und daß er selbst was die Menschen Böses zu thun gedenken, ins Gute für seine Kinder verwandelt — gesehen hatten sie, daß in der That, wie Luther in seinem Kloster es inne ward, der Glaube an die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott der einzige Trost der bangen Seele in allen Anfechtungen und auf dem Sterbebette, daß also diese Lehre der rechte Edelstein der Kirche sey, ein Fels, wider den zerschellen muß, wer darüber fällt, und der denjenigen zermalmt, auf welchen er fällt.

§. IV.

Der Angriff auf die Integrität der Sacramentworte. Zusammentreffen mit der ganzen antichristlichen Richtung in dieser letzten Zeit.

Noch stand ein Versuch zurück: das Wort selbst in seiner innersten Tiefe, in seiner lebendigen, operativen Kraft bei den Sacramenten anzugreifen, und ein anderes listig dafür zu setzen, welches weder das Gebot, noch die Verheißung des Herrn hat. Es war vorherzusehen, daß die Feinde auch diese innerste Burg des Glaubens angreifen, und daß die Schlaffheit der Zeit, die Gleichgültigkeit und Erstorbenheit der Menschen für alles Geistliche, die große Unklugheit der Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte ihnen mächtigen Vorschub leisten würden; es war vorherzusehen, denn die Schrift sagt ja deutlich, daß in der letzten Zeit der Greuel der Verwüstung auf heiliger Stätte selbst stehen werde (Dan. 9. 27. Matth. 24, 15). Aber wahrlich, Lutherische Christen, die schon vor drei Jahrhunderten ein Vorspiel dieses Kampfes sahen, wie irdische Klugheit mit dem einfältigen Glauben um die Sacramentworte rang, und fliehen

mußte vor dem Heldenschwert in Luthers Händen, der mit großer Stimme es ausrief: daß die Worte noch fest stehen: Das ist mein Leib — lutherische Christen, sag' ich, sollten hier wohl gewappnet stehen und sehen, was es gilt, besonders wenn sie dabei sich besinnen, wie alles zugleich in Erfüllung geht, was jener theure Mann Gottes von der Wegnahme des Evangeliums aus Deutschlands Herzen[1]), was alle Seher mit ihm wie aus einem Munde verkündigen: daß der letzte Kampf für das reine Wort Gottes mit einer allem, was Gott heißt, spottenden Menschenvergötterung zusammentreffen, und daß dies der Endpunkt der Geschichte, die Stätte der Entwickelung des persönlichen Antichrist, der furor uterinus der letzten Zeit seyn werde[2]), welchem die Gebährung des Greuels bald folgen muß, so wie im Paradiese nur ein Schritt von der Einbildung auf Gott-Gleichheit bis zum vollendeten Falle war. Und wahrlich die Zeit in ihren Kindern läßt uns nicht im Zweifel, was ihre Absicht und ihr Zweck sey. Denn mit dem erneuerten Sturmlauf wider die Sacramentworte erhebt sich ein Widerspruch wider die Thatsachen des Christenthums, das feste, unwandelbare Fundament unsers Glaubens, ohne welches das Spiegelbild in unserm Herzen und Leben keinen Grund und keine Bedeutung hat, sondern in leeren Schein sich auflöst, ein Widerspruch, wie er seither in Gottes Hause nicht gehört ist. Nun gilt es nur für kindisches Spiel, was die früheren unglaubigen Schriftgelehrten mit großem Schweiß errungen, um es freilich bald nachher zu verlieren; es wird dem Christenthum scheinbar alles wiedergegeben, um gleich darauf alles als Mythe und Fabel zu vernichten, und dieses nennt man mit blutigem Spott: das Leben Jesu[3]). Wohlan, wir haben gesehen, was es gilt: es ist

---

1) Einige der merkwürdigsten und bestimmtesten Erklärungen Luthers darüber siehe am Schlusse dieser Schrift, Anmerkung II.

2) Niemand hat vielleicht die Lineamente dieser Zeit mit gewaltigen prophetischen Pinselstrichen klarer gezeichnet als Lichtenberg, und er sah die Sache doch nur als Denker. Die tiefe Stelle (mitgetheilt in Anmerkung III) hatte schon Jacobi erschüttert, aber doch nicht dahin gebracht, daß er das Ebenbild des Vaters in dem Zimmermannssohne von Nazareth sah.

3) Nicht das ist das Traurige bei dem Erscheinen solcher Schriften wie der angedeuteten von Strauß, daß sie eben jetzt ans Tageslicht kommen — vielmehr konnte man es nicht anders erwarten; denn die vorherrschende pan=

nichts weniger, als gerade dieses Leben, das Belebende vom Anfang an, das Belebende in allen Gliedern, was man uns rauben will, worüber man keck einen Strich schlägt, gerade als ob die Jünger=Kraft ebenso gut eine Mythe wäre, als die Macht des Herrn, welchem sey Ehr und Preis und Herrlichkeit. Die Festung (das ist die Losung der neuesten Unglaubigen) kann mit einem Handstreich genommen werden; das emsige Graben und Aufwälzen der Früheren kann man nur bemitleiden. Es soll alles Sage seyn, was den Christen bisher als Leben und göttliche Gegenwart galt. Gelingt es daneben besonders die Obrigkeit zu stimmen, daß sie es geschehen läßt, daß das lebendige Wort in der Kirche auch als eine Sage behandelt werde, so ist das Spiel gewonnen; denn mit dem unbefleckten Sacramentworte, mit dem Glauben an Jesum Christum, den erhöheten Menschensohn, der alle Tage bei den Seinen ist bis ans Ende der Welt, fällt die Kirche zusammen. Dies die Rechnung der neuesten Unglaubigen, das Meisterstück nicht irdischer, sondern teuflischer Klugheit. Darum ermannet euch, ihr Christen, und sehet, was man euch entreißen will. Die Weltkräfte, die hier im Spiele sind, sind zwar groß, aber gewiß der in uns ist, ist größer als der in der Welt ist.

§. V.

Liturgische Grundsätze Luthers und seiner nächsten Nachfolger in unserer Kirche. Agendensturm im 18ten Jahrhundert. Charakteristische Züge aus demselben.

Noch eins schwebt mir vor Augen, was bei der Erwägung der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Kampfes in unsern Tagen Beachtung verdient — auch dieses kann und darf ich nicht verschweigen.

---

theistische Gefühls=Richtung verlangte eine entsprechende speculativ=kritische, und Christum können sie einmal wenn auch nur als Folie ihrer Betrachtung nicht entbehren — sondern vielmehr, daß die Erscheinung so manche zweifelnde und unschlüssige Gemüther noch wankender macht, und, je höher sie gestellt wird, desto mehr offenbar den sterbenden Glauben so vieler beurkundet. Letzteren hat der treffliche Harleß wohl gewahrt und mit einem ordentlichen Geistesschwerte das pur unwissenschaftliche Verfahren des Tübinger Strauß ins schärfste Licht gestellt. (S. dessen Schrift: „Das Leben Jesu von Strauß, kritisch beleuchtet" Erlangen 1836. 8.)

Als Luther zuerst, nachdem er in des Herrn Namen die Reformation begonnen hatte, seinen Blick auf die Verwaltung der Sacramente in der Römischen Kirche warf, konnte es ihm so wenig als irgend einem Hellsehenden entgehen, daß das Wort des Herrn hier gleichsam vergraben sey unter einer Menge von Ceremonien, die, wenn auch ursprünglich irgend eine evangelische Wahrheit zu versinnlichen bestimmt, doch schon durch ihre Masse betäubten, und die Aufmerksamkeit der Gottesfürchtigen ablenkten von dem Einen, was Noth ist.[1]) „Die Worte des Heils und des Lebens," sagt er, „sind verschlossen, wie die Arche des Herrn in dem Götzentempel neben Dagon war, aber die Arche muß sich selbst den Weg bahnen."[2]) Und er führte in der That die kostbaren Stücke zum Volke Gottes zurück; mit großer Behutsamkeit und Schonung sonderte er den blos kirchlich gefärbten Wust

---

1) Sehr treffend schildert Erasmus (Epist. lib. XXII, 30) diese Ueberladung von Ceremonien, unter welchen das reine Sacramentwort in der Römischen Kirche begraben war, indem er zugleich ohne Scheu auf die Triebfedern hinweist, die die Masse der Geistlichen und die Machthaber in der Kirche zur Aufrechthaltung derselben bewogen. Dies sind seine Worte: „Quis nescit, totam religionem hactenus fuisse redactam ad ceremonias, ac vigorem illum „evangelicum fuisse per eas propemodum antiquatum? Verum id erat utilius ad quorundam dignitatem et lucrum. Sed Christus aliud sitit lucrum, „cujus dignitatis oportet primam esse rationem. Commendent se vera pietate, quae si absit, ceremoniarum pompa quid aliud est quam hypocrisis?" Man vergleiche damit die herrliche Stelle aus dem Briefe Augustins ad Januarium (epist. CXIX), der zu seiner Zeit wider ähnliche Erscheinungen in der Kirche streiten mußte, und mit derselben Freimüthigkeit, wie später Luther und Erasmus, die Axt an die Wurzel des Baumes anlegte. „Omnia itaque talia, quae neque Sanctarum Scripturarum autoritatibus continentur, „nec in conciliis episcoporum statuta inveniuntur, nec consuetudine universae ecclesiae roborata sunt, sed diversorum locorum diversis moribus „innumerabiliter variantur, ita ut vix aut omnino nunquam inveniri possint causae, quas in eis instituendis homines secuti sunt, ubi facultas tribuitur, sine ulla dubitatione resecanda existimo. Quamvis enim neque „hoc invenire possis, quomodo contra fidem sint, ipsam tamen religionem „quam paucissimis et manifestissimis celebrationum sacramentis misericordia Dei liberam esse voluit, servilibus oneribus premunt, ut tolerabilior sit conditio Judaeorum, qui, etiamsi tempus libertatis non agnoverint, legalibus tamen sarcinis, non humanis praesumtionibus subjiciuntur. Sed ecclesia Dei, inter multam paleam multaque zizania constituta, „multa tolerat, et tamen, quae sunt contra fidem vel bonam vitam, non „approbat, nec tacet, nec facit."

2) Formula missae pro ecclesia Vitembergensi (1523) fol. 31, b.

von dem, was man mit Recht ein geistliches Kirchengut nennen konnte. Dabei sah er ebenso sehr auf das erweislich Kirchliche, als auf den kündlichen Zweck der Sacramente hin; jenes gab ihm den Maaßstab an die Hand, wonach er alles stehen ließ, was zur wahren Erbauung des Leibes Jesu Christi gereichen konnte; dieses ließ ihn der Christen unveräußerliches Recht erkennen, wie er denn mit großer Bestimmtheit sprach: „Wir haben das Recht von Christo, und dürfen keines Conciliums:"[1]) wir nehmen nur, was der Herr uns gegeben hat, und kehren uns um Menschensatzungen nichts. Und so war es möglich, daß die liturgische Veränderung unter Luthers Händen mit allem andern, wodurch er zeugte für die Wahrheit des Evangeliums, die Gemeine der Gestalt der Apostolischen Kirche näher brachte.

Die Grundsätze Luthers, aus dem innersten Lebensborn der Schrift und der evangelischen Kirchenpraxis geschöpft, waren die seiner Nachfolger, wie man sich aus den Kirchenordnungen, die im ersten Jahrhundert darauf erschienen, überzeugen kann. Doch war es mehr ein sicherer kirchlicher Tact und die schon bestehende Praxis, welche die Anordner leitete: zu einer scharfen und bestimmten Abgrenzung des Wesentlichen und Unwesentlichen kam es nicht. Man sorgte im Allgemeinen nur für den dogmatischen Vollgehalt und die genaue Ausprägung des confessionellen Unterschieds, weniger für die liturgische Bestimmtheit. Daher kam es, daß schon im ersten Jahrhundert nach Luther, während das Ganze der Liturgie den Lutherischen Typus stetig und klar ausdrückte, hie und da einiges Schwankende bemerkt wurde, daß z. B. in der Nieder-Sächsischen Kirchenordnung von **Bugenhagen** die Darreichungs-Worte beim Abendmahle ganz wegfielen[2]), in einer andern Kirchenordnung die

---

1) Formula missae pro ecclesia Vitemberg. fol. 36, a.

2) Als Grund wurde angegeben (freilich nach einer ganz falschen Betrachtung), die Communicanten hätten die Worte ja schon vorher gehört. „Wenn „man dat Sacramente uthdelet," heißt es in dieser K. Ordn., „so schall man „den Communicanten, so dat Brod un de Kelck empfangen, nichtes seggen, „wente thovörn ys yt ynt gemeine gesecht, do de Worte des Avendmals gelesen sint." Bekanntlich suchte man die Lübecker zu überreden, daß sie sich der Gewohnheit in den übrigen evangelischen Kirchen fügen möchten, aber ein volles

Präfation vor dem Abendmahle, die Luther in seiner ersten **Formula missae** mit Recht beibehalten hatte[1]), für ein Adiaphoron erklärt[2]), und später in den meisten Agenden mit einer Ermahnungsrede an die Communicanten vertauscht wurde. Unstreitig konnte dieses von keinem Einflusse seyn, solange der Glaube in den Gemeinen lebendig war, und das Bekenntniß demselben vollkommen entsprach; denn man wollte auf Apostolischem Grunde stehen, wollte nichts vom Worte des Herrn sich nehmen lassen; und ein jedes neue Kirchenbuch war nur ein Versuch, dieses immer fröhlicher auszubreiten, der Gemeine recht auseinander zu legen, und den Herzen näher zu bringen. Und wie sehr man auch später in der Theorie über das kirchlich Wesentliche und Nothwendige, über das Verhältniß des liturgischen Bekenntnisses, der Danksagung und der christlichen Freiheit in Adiaphoris schwanken mochte, so ging doch die Praxis, weil überall das gemeinsam Christliche als ein Unbezweifeltes festgehalten wurde, ihren sichern Gang.

Ein ganz anderes Verhältniß stellte sich indeß heraus, als die Lehrer allmählig, durch den blendenden Schein der neueren Weisheit verführt, vom Glaubensgrunde abgingen, und zuerst, in herzlich guter Meinung, nur einzelnes fallen ließen, um gegen die herrschende Aufklärung nicht anzustoßen, später förmlich mit derselben capitulirten, und ihr Eingang auf alle Gebiete des Glaubens gestatteten. Denn nun ward es das Interesse der Lehrer und Vorsteher der Gemeinen selbst, in deren Herzen der Glaube zuerst erkaltete, später ganz daraus wich und der seuchtigen Aufklärerei Platz machte, die Liturgie selbst zu einem Vehikel für die neueren, dem christlichen Glauben oft diametral widersprechenden, Vorstellungen zu machen. Bald wurde alles Liturgische als ein großes Adiaphoron betrachtet, und man dehnte den Grundsatz von der christlichen Freiheit in Mitteldingen so weit aus, daß auch von den Dingen, dem Wesentlichen der gottesdienstlichen Handlungen, fast nur die nackte Handlung ohne

---

Jahrhundert ohne Erfolg, bis es endlich dem Superintendenten Meno Hanneken, (1647) gelang, der Distributions-Formel in der Lübeckischen Agende ihren Platz zu vindiciren.

1) **Formula missae, fol. 32. a.**

2) Die Antdorfer Agende von 1567.

das Wort, was ihr den christlichen Gehalt giebt, stehen blieb. Gerade die Lutherische Praxis, dem Lehrhaften einen immer weitern Raum in den Agenden zu verschaffen, um die Menschen Gottes recht heimisch in Gottes Hause zu machen, wandten die Neuerer zur Untergrabung der Lutherischen und Christlichen Lehre an, indem sie behende ein anderes Lehrhafte, meist den groben Pelagianismus und eine darauf gebaute verwässerte Moral, hineingeschoben hatten. Gerade das, wodurch unsere Vorfahren einen jeden unchristlichen Zwang in Mitteldingen abwehren wollten, die evangelische Freiheit, mußte nun als Nebelkappe dienen, um den unchristlichsten Zwang für die Gemeinen, den es je gegeben hat, unter dem Schein des Zeitansprechenden und Zeitgemäßen einzuführen. Nun mußte der Exorcismus, der (wie wir später entwickeln werden) in unserer Kirche nie anders als significativ gegolten hatte, und längst aufgegeben war, den Vorwand hergeben, um die Entsagung bei der Taufe ihrer Kraft zu berauben, und als einen abergläubischen Ritus darzustellen; denn, hieß es, diese sey ja nur für Heiden bestimmt, und könne nimmermehr den christlichen Pathen christlicher Kinder zugemuthet werden. Mit dem Teufel mußte auch Gottes Zorn aus den Bußgebeten heraus; denn natürlich, Menschen, die sich selbst erlösen konnten, brauchten eine Zerstörung der Werke jenes nicht, und dem zukünftigen Zorne zu entrinnen war überflüssig für diejenigen, die im Gegenwärtigen genug hatten. Das „Schreien und Jammern in der Litanei," wie es hieß, ward für ein Werk finsterer Zeiten ausgegeben: Gott sollte kein Herz, die Buße keine Thränen und Zerknirschung mehr haben. Nun wurden die kräftigsten biblischen Ausdrücke als unwürdige Vorstellungen ausgemerzt, die lebendigsten als triviell und fad bezeichnet. Man durfte nicht mehr zu Jesu beten, wie es in einem alten Neujahrs-Gebete heißt: „Wenn „wir gehen, so leite uns; wenn wir stehen, so erhalte uns; wenn „wir hungrig werden, so speise uns; wenn wir durstig sind, so tränke „uns; wenn wir nackend und bloß sind, so bekleide uns;" denn wie konnte Jesus dies alles thun? Selbst das Hallelujah, von welchem Luther so schön sagt: es sey „die fortdauernde Stimme der Kirche, die fortgehende Erinnerung des Leidens und Sieges Jesu

Christi,"[1]) war manchen anstößig. Der große herrliche Mosaische Segen sollte in Wegfall gebracht werden; denn die Monotonie des Unglaubens ward bald die Königin des Tages, und wie durfte neben dieser von „Angesichten Gottes" gesprochen werden! Besonders auch die Collecten waren durch ihren festen, compacten Glaubenscharakter, indem sie alles, jeden Segen, jede Gabe, jede Bitte auf das Haupt der Gemeine zurückführten, höchst widerlich, und man sprach es ungescheut aus, sie möchten sammt und sonders abgeschafft werden.[2]) Am naivsten war dabei das Geständniß, warum man eine Masse verschiedner Formulare für dieselbe Handlung wünschte: die Prediger, hieß es, möchten sich sonst langeweilen — nach der Gemeine und ihrem unveräußerlichen Rechte fragte man nicht. Ein jeder meinte, sich seiner christlichen Einsicht bedienen, und dem Drange seines Gewissens folgen zu dürfen; aber daß die Gemeine des Herrn ein Gewissen habe, und gerade in einem reinen Gewissen das Geheimniß des Glaubens zu bewahren bestimmt sey (1. Tim. 3, 9), daran dachte niemand. Zollikofer, Seiler, Crichton, Salzmann und Bastholm, aus deren liturgischen Schriften die obigen Lebenszüge entlehnt sind, bezeichnen ungefähr diese Stufe, wo das, was vom Glauben in der Agende stehen blieb, nur wie aus einem Schiffbruche gerettet war.

Und doch war alles dieses nur ein schwaches Vorspiel zu dem, was noch kommen sollte, zu der Schleswig-Holsteinschen Kirchenagende. Wir wenden unsere Augen von dieser traurigen Erscheinung, von einer Agende ab, in welcher alles Christliche nur als eine dünne rhetorische Folie für die Menschenweisheit und den Dün-

---

1) Formula missae (1523) fol. 31 a: „Alleluja vox perpetua est ecclesiae, sicut perpetua est memoria victoriae et passionis ejus."

2) Den Gipfel der Verkehrtheit in derselben Richtung (denn anders kann man es kaum nennen) bezeichnet die „Allgemeine Liturgie von J. L. W. Scherer" (1805). Der Verfasser schlägt darin unter andern vor, statt des Sonntags-Gebets vom Altare eine bekannte Stelle aus Göthes Faust („Mishör mich nicht, du holdes Angesicht" rc.) zu sprechen, worin das wahrhaft Faustische Symbolum enthalten ist: niemand könne eigentlich sagen, er glaube Gott, oder er glaube ihn nicht, denn das sey alles nur ein Name, der Genuß des Augenblicks (man nenne es nun Glück, Herz, Liebe oder Gott) sey das einzige Reelle.

kel des ungebrochenen Herzens erscheint.[1]) Wenn wir aber mit Recht beweinen, daß Kinder von Christen je nach solchen Formeln getauft, daß je der Genuß des Leibes und Blutes des Herrn so seines Wesens und seiner Kraft beraubt worden, indem man nur den mnemonischen Ritus festhielt, und auch diesen nur insofern als Christus ein größerer Tugendlehrer als die übrigen seiner Zeit, den aber freilich die Religionsverbesserer in den letzten Tagen übersahen — so liegt die Frage wohl sehr nahe: Hat man denn nicht daraus gelernt, was es mit dem Worte bei den Sacramenten für eine wichtige Bewandniß habe? Und hat man es nicht gelernt, so ist es jetzt wahrlich an der Zeit es zu lernen, jetzt da — wie schon oben bemerkt — der letzte entscheidende Kampf in allen Staatskirchen beginnt.

§. VI.

Pflichten gegen die Kirche und besonders gegen die Unmündigen in derselben.

Denn wenn auch etliche meinen möchten, es stände ihnen ja immer frei, von dem verunstalteten Wort in der Kirche ihre Gedanken und ihren Glauben zum Herrn zu erheben, und sich rein weg auf das Gebiet des Herzens zu flüchten, das keine Schulweisheit erreichen, und kein äußerer Zwang einnehmen kann, — haben sie denn vergessen, daß es sich hier um ein Gebot des Herrn handelt, daß es keineswegs in unserer Willkühr steht, ob wir ihn öffentlich bekennen und verehren wollen, oder nicht? Haben sie vergessen, daß sie Pflichten gegen die Mutter haben, die sie als Säuglinge auf die Arme nahm und dem Schooße des guten Hirten zuführte, daß die Pflichten des wahren Sohnes der Kirche eben dann am größten

---

1) In der That der Prediger Ludw. Schaaff hat der Preußischen Agenden-Sache, als deren Vertheidiger er auftrat, nur einen schlechten Dienst bewiesen, indem er die Initiativen zu derselben mit der Schleswig-Holsteinschen Agende sich begegnen läßt, und letzterer das Lob spendet: „Dies Buch habe die Erwartung besserer Formulare nicht blos erfüllt, sondern übertroffen, und zugleich eine an sich recht zweckmäßige Einrichtung in den öffentlichen Religionsversammlungen vorgeschrieben.“ (S. dessen Schrift: Die Kirchenagendensache im Preußischen Staate. Lpz. 1824. S. 62.)

und heiligsten sind, wenn die Mutter auf dem Siechbette ihre Hände nach uns ausstreckt? Stehen wir denn allein in der christlichen Welt, oder ward nicht von jeher, sobald der Herr Leben ins Todte blies, eine jede Herzenskammer zu einem Waffensaal, aus welchem Spieße und Schwerter der Helden entgegenstrahlten? Wollen nicht auch jetzt noch die Unmündigen zum Herrn geführt werden, und ist es nicht ein schnöder Verrath, sie des Zeugnisses, soviel an uns ist, zu berauben? Was ist der Glaube und das Bekenntniß anders als die gute Beilage, die wir bewahren sollen auf den Tag der herrlichen Erscheinung Christi; ist aber etwa damit gesagt, daß die Bewahrung blos in dem Selbstgenusse bestehe? Das Gebiet des christlichen Herzens ist freilich die Ruhe, die zugleich die Ehre des Herrn ist — denn dadurch verherrlicht er seinen Namen, daß wir, gerechtfertigt und begnadigt, unser Herz vor ihm stillen können — aber der täuscht sich gewiß schmählich, der da meint, es gebe für ihn als Christen einen wahren Frieden ohne Kampf für das Wort und das Bekenntniß; er wird zuletzt auf seinen Hefen liegen bleiben.

Dies ist also der Standpunkt, das sind die Motive, aus welchen wir die folgende Darstellung unternommen haben. Darum sey also dieser erste Versuch gewagt, mit der durchaus praktischen Richtung, welche Gott segnen wolle, die Gemeinen des Herrn, während es noch Zeit ist, zu warnen, daß nicht die unglaubigen Schriftgelehrten ihr Palladium ihnen rauben, und zum zweiten Mal in das Ilium des Glaubens einziehen, während die Wächter auf den Mauern schlafen. Je einfacher die Lösung vorliegt, je klarer sie die Grundgedanken der Heiligen Schrift selbst hervorhebt, je enger sie sich an das offenkundige Zeugniß der Apostolischen und ältesten unbefleckten Kirche anschmiegt, desto mehr wird das Genügende derselben allen Christen in die Augen springen, und zu erneuertem Kampf für das Heiligthum ausrüsten. Das walte Gott!

§. VII.

Allgemeine Vorbegriffe von dem Wesentlichen bei den Sacramenten. Die Sacrament-Worte. Unterscheidung zwischen dem Centralen, und dem, was zur kirchlichen Gültigkeit und Vollständigkeit gehört. Das Ausserwesentliche.

Wenn wir von dem **Wesentlichen** bei den Sacramenten spre-

chen, so liegt es nicht in unserm Sinne, das Wesentliche der Handlung des Sacraments als solcher, oder die Elemente der Taufe und des Abendmahls zu erörtern. Denn theils liegt dies in der Natur der Sache (außer der Handlung mit dem Worte Gottes verbunden läßt sich eben so wenig ein Sacrament denken, als wenn das Wort Gottes nicht zu den Elementen hinzuträte), theils waltet unter den Christen kein Zweifel darüber ob. Auch die Fragen über die Untertauchung ins Wasser (Immersion) oder die Besprengung damit (Aspersion, Affusion) bei der Taufe, sowie über das Brodbrechen oder die Austheilung der Hostien beim Abendmahle gehen uns hier nicht an, weil die verschiedene Ansicht theils auf dem Gebiete der symbolischen Darstellung liegt, das wir hier nicht berühren, und nur subsidiarisch manchmal ein dogmatisches Gewicht erhalten hat, theils der Streit insofern für geschlichtet angesehen werden muß, als man allwege kaum in Abrede stellen kann, die wesentliche Bedeutung der Immersion werde schon durch die ganze Handlung der Taufe ausgedrückt, und das Brodbrechen, der urkundlich älteste Ritus, werde durch die gebrochenen Hostien seiner Bedeutung nicht beraubt. Nicht davon kann die Rede seyn — um so weniger, als der Grundfeind dieser Zeit, die falsche Geistigkeit, das Symbolische allein und für sich unbedenklich stehen lassen, ja mit Fleiß ein jedes sinnlich Bezeichnende, mit Ausnahme etwa des Kreuzeszeichens, herbeirufen würde, um das geistliche Wesen der Sache den Augen zu entrücken. Ebenso wenig aber ist hier von dem dogmatischen Gehalt der Sacramente, ihrer Bestimmung und seligen Frucht, kurz nicht von dem, was unsere ältern Dogmatiker zu dem finis und objectum Baptismi rechneten[1]), zunächst die Rede, sondern höchstens nur insofern als dieser dogmatische Vollgehalt sich in den einfachen Sacrament-Worten abspiegelt. Die Sacrament-Worte selbst sind der Gegenstand unserer Untersuchung, und zwar 1) insofern sie zu den Elementen (des Wassers, des Brodes und Weines) hinzu-

---

1) Eine so eben erschienene Schrift vom Pastor Oster: „la saine doctrine et la haute importance des Sacremens de la nouvelle alliance. Paris 1836," verbreitet sich darüber mit Scharfsinn und Gründlichkeit.

treten, und also das Sacrament constituiren[1]); 2) insofern das christliche Bekenntniß durch sie ausgesprochen und in ihnen eingeschlossen ist[2]). Das Wesentliche ist also nicht ein solches, wodurch die geistliche Wohlthat, sey's auch noch so tief, bezeichnet, sondern wodurch sie im Worte dargereicht wird; denn das Wort, als Gottes Wort, ist hier nicht blos Bezeichnung, sondern Vehikel der Dinge, ja das eigentliche sine qua non; die Worte des Herrn Jesu sind Geist und sind Leben (Joh. 6, 63). Das Wesentliche ist ferner ein solches, das sich als apostolisch, als ruhend auf dem Grunde, worauf wir erbaut sind, sowohl aus der Heiligen Schrift, als aus dem Gesammt-Zeugnisse der ältesten Kirche[3]) muß nachweisen lassen

---

1) Luther will zwar noch ein Drittes außer dem Worte und Elemente zum Constitutiven des Sacraments gerechnet haben, nämlich das Wort der Einsetzung und Ordnung, das ausdrückliche Gebot Gottes (S. Anmerkung I). Warum Luther dieses Dritte festhalten mußte, liegt klar am Tage. Offenbar aber gehört dieses zunächst dahin, um den Real-Begriff des Sacraments überhaupt zu constituiren und abzugränzen, nicht um die constitutiven Theile desselben zu zerlegen. Unsere spätern Dogmatiker sahen das sehr wohl ein, und kehrten zur einfachen Augustin'schen Theorie zurück.

2) Denn das Sacrament ist zugleich ein feierliches Bekenntniß, wie die Lateinische Kirche, als sie dieses Wort zuerst zur Bezeichnung des Begriffes aufnahm, es mit ausdrücken wollte. Wir bekennen den dreieinigen Gott in der Taufe, auf dessen Namen wir getauft werden, und indem wir im Abendmahle den Tod Christi verkündigen, bekennen wir uns nicht nur als Jünger des Gekreuzigten, sondern daß sein Leib wahrhaftig Speise, und sein Blut wahrhaftig Trank ist. Alles, was die Bestimmtheit und Entschiedenheit des Bekenntnisses antastet, verletzt damit zugleich das Sacrament. S. Paulus erinnert seinen Timotheum nicht nur an das Bekenntniß, sondern auch an die Zeugen dabei (1. Tim. 6, 12). In diesem Sinne wollte die alte Römische Kirche, daß das ganze Volk bei der Taufe Zeuge seyn sollte, und ließ die Katechumenen ihren Glauben vor der versammelten Menge von einem erhöheten Platze in der Kirche bekennen. (Die herrliche Stelle darüber aus Augustin. Confess. VIII, 2 ist mitgetheilt in Anm. IV) Deshalb war es wohl auch, um diesen Bekenntniß-Charakter auszudrücken, daß Petrus Fullo im 5ten Jahrhundert das Glaubensbekenntniß auch mit ins Abendmahl hinübernahm.

3) In welchem Sinne wir das Gesammt-Zeugniß der ältesten Kirche für uns in Anspruch nehmen, wird einem jeden Unbefangenen einleuchten. Es ist nicht die Rede von einer Tradition außerhalb oder neben der Schrift, sondern von einem Zeugnisse, das, dem Grunde und Wesen nach, vollkommen identisch ist mit den Grund- und Wesenlehren derselben. Kaum braucht es bemerkt zu werden, daß die ältesten und trefflichsten Lehrer der Kirche, namentlich vor andern Irenäus und Tertullian, in diesem Sinne auf die Apostolische Paradosis als eine vollkommen zuverlässige

können. Es ist endlich ein solches, das den kirchlichen Inhalt und zugleich die kirchliche Gültigkeit des Sacraments ausdrückt. Allerdings kann man die kirchliche Gültigkeit auf der einen Seite von der kirchlichen Vollständigkeit, und wiederum auf der andern von dem Centralen unterscheiden, welches die sacramentliche Handlung zugleich mit dem Worte im kürzesten Inbegriffe ausdrückt; dies letztere ist (so viel müssen wir anticipiren, um klar zu werden) bei der Taufe das Taufen selbst im Namen des dreieinigen Gottes, bei dem Abendmahle die Consecration und Distribution der Elemente nebst den Consecrations- und Austheilungsworten. Wesentlich im kirchlichen Sinne ist aber nicht blos das Centrale, sondern alles, wodurch die Kirche das Wesen des Sacraments im Worte ausgedrückt hat. Eine Taufe ist zwar an sich nicht ungültig, wenn sie auch auf die bloße Tauf-Formel im engsten Sinne beschränkt wäre, aber kirchlich gültig (nicht blos valida, sondern rata) ist sie darum noch nicht; denn der Täufling, verlangt die Kirche Christi, muß unter andern auch den Glauben zuvor bekannt haben, auf welchen er getauft wird. An das kirchlich Gültige reiht sich Verschiedenes an, was zur Vollständigkeit der Handlung gehört; wir können dies überhaupt als ein Concomitirendes bezeichnen. Davon sondert sich von selbst das Außerwesentliche ab, was entweder den wesentlichen Begriff durch verschiedene symbolische Gestaltungen gleichsam umschreibt, wie in der alten Kirche die

---

Quelle sich berufen, und dabei mit derselben Entschiedenheit das Schrift-Zeugniß gegen die Irrlehrer walten lassen. Auch haben die Lehrer unserer Kirche so wenig gegen dieses Gesammt-Zeugniß der ältesten Kirche einzuwenden, daß nicht nur Melanchthon, namentlich in den Bekenntnißschriften, es tüchtig gegen die Widersacher gebraucht, sondern auch Luther in seiner Schrift von den drei Symbolis (1538) betheuert und bezeugt, daß er's mit der rechten Christlichen Kirche halten wolle, wie diese ihren Glauben in den drei Haupt-Symbolis ausgesprochen. Eine weitere Ausführung verstattet der Ort nicht; wir führen zuletzt nur noch des Tübingischen Kanzlers Pfaff's entschiednes Wort an: „nos nullibi traditionem veram, *Scripturae S. conformem*, et *universalem* seu *non interruptam* rejicere, *id quod nec unquam Nostrates fecere*. Nihil quippe certius est, quam illud *Vincentii Lerinensis* principium: *Illud est vere et proprie Catholicum, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est*.“ (S. *Chr. Matth. Pfaffii* Primitiae Tubingenses. Tub. 1718. p. 204.)

Oelung vor der Taufe, die Salbung nach derselben u. s. w., oder was reinweg nur zur guten Ordnung und Sitte gehört, wie jede Zeit sie mit Erwägung örtlicher und anderer Verhältnisse anders vorschrieb; z. B. die flabella in der griechischen Kirche, das ausgebreitete Tuch bei dem Empfangen der Hostie u. s. w. Daß die Römische Kirche in diese letzte Klasse das eine Element beim Abendmahle geworfen, und die Kelchentziehung mit dem nichtigen Vorgeben geschmückt hat, sie sey blos um guter kirchlicher Ordnung willen eingeführt, ist eine große Willkühr und eine Verletzung des Gebots unsers Herrn Jesu Christi selbst, während man Menschengebote zu Tausenden einführte und hielt.

Es ist klar, wir haben hier nur die allgemeinsten Umrisse gegeben; das Ganze wird durch die folgende Darstellung ins Licht gesetzt werden.

§. VIII.

Das Centrale bei der Taufe. Abweichung der griechischen Kirche beurtheilt. Irrlehren Zwinglis, der Socinianer und der Arminianer.

Das Centrale der Taufe, oder dasjenige, ohne welches die Taufe keine Taufe ist, stellen neben der entsprechenden sacramentlichen Handlung die Worte des Täufers dar: Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Die göttlichen Namen befassen die Fülle der göttlichen Wesenheit, und zugleich den kürzesten Inbegriff des Christenthums; das „im Namen" bezeichnet nicht sowohl den Auftrag, welcher schon in der ganzen Handlung und Formel liegt, sondern vielmehr die sacramentliche Vereinigung und Kraft[1]), und weiset zugleich bedeutungsvoll durch die Zahl der Einheit auf die eine wesentliche Gottheit der drei Personen hin[2]). Die Worte

---

1) Die alte christliche Kirche drückte dieses aus, indem sie die Taufworte eine „Anrufung des göttlichen Namens über den Täufling" nannte. So Constitut. Aqostol. III. 16: *"Επειτα ἢ σὺ ὁ ἐπίςκοπος ἢ ὁ ὑπὸ σὲ πρεςβύτερος τὴν ἱερὰν ἐπ' αὐτοῖς εἰπὼν καὶ ἐπονομάσας ἐπίκλησιν Πατρὸς καὶ Υἱοῦ καὶ ἁγίου Πνεύματος, βαπτίσεις αὐτοὺς ἐν τῷ ὕδατι."*

2) *Ambrosius* de sacramentis lib. II, c. 7: „In *uno* autem nomine baptizari nos jussit, hoc est: in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.

sind so kurz als bestimmt, so bestimmt als bezeichnend, wie es mit Fug ein jedes Wort seyn muß, welches die unsichtbare Gnade unter dem Elemente darreicht. Es sind bekanntlich die Worte und zugleich der Befehl unsers Herrn Jesu Christi [1]), und dieser Befehl konnte nicht anders erfüllt werden, als indem die Worte geradezu jedem einzelnen Täuflinge angeeignet wurden. Denn das ist eben das Wesen des Sacraments, nicht etwas Geschehenes zu berichten, oder daran zu erinnern, auch nicht die Gnade des Herrn blos zu verkündigen, sondern sie durch das Wort mitzutheilen; und so wenig man im Abendmahle, ohne den Befehl Christi zu verletzen und das Wesen des Sacraments zu verkennen, sagen darf: „Unser Herr Jesus Christus sprach: Nehmet hin, und esset ꝛc." (denn er spricht nicht blos hier, er thut durch sein Wort, er theilt sich mit), so wenig darf man die Tauf-Formel, das Schriftwort historisch anführend, aufs neue construiren wollen, so daß sie etwa hieße: „Unser Herr Jesus Christus sprach: Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet sie" ꝛc. Auch fürchte man nicht, daß der Täufer hiedurch eine größere Macht erhalte, als die ihm gebührt; denn er administrirt die Taufe nicht als dieses oder jenes Individ, sondern als Diener des Herrn und Haushalter über Gottes Geheimnisse: er thut es an Jesu Christi Statt [2]). Letzteres wollte die griechische Kirche seit den Tagen des Basilius und Chrysostomus noch genauer ausdrücken, und zog, durch verschie-

---

Noli mirari, quia dixi *unum nomen*, ubi est *una substantia, una divinitas, una majestas.* Hoc est nomen, de quo dictum est: *in quo oportet omnes salvos fieri.* In hoc nomine omnes salvati estis, redditi ad gratiam vitae."

1) Die alten Kirchenlehrer legen stets das größte Gewicht darauf, daß mit dem Befehl Christi die Formel selbst gegeben sey. So z. B. Tertullian de baptismo c. 13: „*Lex tingendi imposita* et *forma praescripta:* „Ite, inquit, docete nationes, tingentes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti."

2) Luther, Predigt von der H. Taufe, (Werke, Hall. Ausg. X, 2580): „Christus ist es, der die Taufe macht und giebt, und ist alles sein Werk, was in der Taufe geschiehet. Weil nun er, deß die Taufe ist und selbst taufet, rein ist und bleibet, was frage ich darnach, ob ich und du und alle Menschen unrein sind? Davon soll mir mein Herr Christus und seine liebe Taufe wohl unbeschmitzt bleiben. . . Die Taufe und das Amt ist nicht des Menschen, sondern Christi."

dene betrübende Erfahrungen von Geistlichen, die die Kraft der heiligen Handlung an sich knüpfen wollten, aufmerksam gemacht, es vor, die dritte Person zu gebrauchen: „Es wird getauft dieser Diener, diese Dienerin Jesu Christi"[1]), aber verfehlte so offenbar ihres Zweckes; denn unangesehen, daß die proclamatorische Form beim Sacramente ebenso wenig als die blos berichtende Statt hat, so kommt die Intention des Geistlichen ja hier gar nicht in Betracht, und das Sacrament bleibet immer rein und kräftig, wie unlauter und schlecht auch die Gesinnung des Administranten ist. Mildest gesprochen, liegt also in der That in dieser Veränderung der Keim zu jener zerstörenden Ansicht, wornach der objective Charakter des Sacraments vor dem subjectiven Zwecke in Schatten tritt.

So wie aber die Reinheit der Kirche, neben der lautern Verkündigung des Worts des Herrn, von der Lauterkeit des Sacramentworts bedingt ist, so zeigt die Nichtachtung dieses Worts als eines wesentlichen (*verba substantialia* nannten unsere Dogmatiker in dieser Beziehung das Taufwort) die völlige Auflösung der kirchlichen Gemeinschaft und die Einführung einer beliebigen Schulweisheit an. Dies ist mit Zwingli der Fall, der zwar nichts dawider hatte, daß man die Befehls-Worte des Herrn „in der äussern Wassertaufe" gebrauche, aber zugleich behauptete, es sey eine blos äußerliche Sache, eine bloße Ceremonie, wenn man mit dem Wort das Wasser in der Taufe gebrauche[2]). Scheinbar galt ihm der Begriff der Taufe alles, und das Wort nichts, aber er sah nicht, daß auch der Begriff ein leerer wird, sobald das Wort des Herrn ihn nicht macht. Von einem schöpferischen, allmächtig wirkenden Worte Gottes bei den Sacramenten hatte er überhaupt keinen Begriff, und sank daher von einem Irrthum in den andern.

---

1) Daß diese Sitte allgemein in der griechischen Kirche sey, und sich auch bei dem Chrisma eine ähnliche Formel wiederhole, bezeugen: *Chr. Angeli* Enchiridion de statu hodiernorum Graecorum, cura *Ge. Fehlavii* c. 24, ferner: Heineccius Abbildung der griechischen Kirche II, 247, nebst den Gewährsmännern, die beide anführen. Doch treffen wir in *Goar's* Euchologium (p. 357) eine Spur, daß auch die andere Formel von den Griechen benutzt worden sey.

2) *Zwinglii* de vera et falsa religione Commentarius. Opp. ed. Schuler et Schulthess Vol. III, p. 238 sq.

Noch schnöder ist diese Verkennung der Wahrheit bei den Socinianern und Arminianern, unter welchen die ersteren das Bad der Wiedergeburt zu einem Typus des Lehramts machten[1]), diese, mit jenen darin einig, behaupteten, der Befehl des Herrn zu taufen sey weder für seine Apostel bindend gewesen, noch sey er es für uns[2]). Es ist lehrreich wahrzunehmen, wie bald der Kreislauf des Wahns durchlaufen ist, wenn zuerst des Herrn Wort in seinem einfältigen Sinne bezweifelt, oder von der Stetigkeit der Apostolisch-kirchlichen Praxis abgesehen wird.

§. IX.

Unwandelbarkeit des Taufworts. Die Taufe „auf den Namen Christi" und „auf den Tod Christi." Taufe der Eunomianer. Interpolirte Herrnhutische Taufe.

Das Taufwort muß also allerdings als ein unwandelbares anerkannt werden; selbst eine jede, den Sinn nicht verunstaltende, Umschreibung müßte als höchst bedenklich erscheinen; denn die Sacramentworte wirken, weil sie Worte des Herrn sind und nach seiner Einstiftung gebraucht werden, nicht aber, weil diese oder jene Bedeutung hineingelegt wird[3]), und sollen sie dem Glauben stets gegenwärtig seyn, so müssen sie gerade in der ursprünglichen Integrität lauten[4]). Denn hier handelt es sich nicht um einen dog-

---

1) Ostorode's Catechismus S. 355—357.

2) *Limborch* Theologia Christiana lib. V, c. 67, n. 15. *Sim. Episcopii* Opera Tom. I. P. 2. p. 36—38.

3) Brentius (in seinem Catechismus), der übrigens mit allen Kirchenlehrern die Unwandelbarkeit des Taufworts anerkannte, meinte freilich, wenn der Glaube vorher abgefragt und die Zustimmung gegeben, so könne man die Taufe wenigstens nicht für ungültig erklären, wenn nun so fortgeschritten würde: „Auf diesen, von dir bekannten Glauben taufe ich dich, damit du gewiß seyst, daß du Christo Jesu eingepflanzt bist." Allein es fragt sich ja nicht darum, was nach unserm Sinne klar ist, sondern wir müssen vielmehr fragen: Wo bleibt der Befehl des Herrn? Wenn er, trotz dem Bekenntnisse, die Worte des Glaubens in einer kurzen Summe wiederholt haben wollte, werden wir es dann für überflüssig achten?

1) *Augustin* contra Donatist. lib. VI, c. 25: „Quis nesciat, non esse Baptismum Christi, si verba Evangelica, quibus Symbolum constat, illic defuerint? Et facilius inveniuntur haeretici, qui non omnino baptizent, quam qui illis verbis non baptizent." Vgl. *Basilius* contra Eunom. lib.

matischen Sinn, der allerdings, wenn auch in die größte Kürze gefaßt, entwickelt und festgestellt werden kann, sondern um ein festes liturgisches Wort, das ebenso viel bedeutet, als es befaßt. Wollte man entgegnen, es haben ja, wie aus der Apostelgeschichte erhelle, die Apostel allein „auf den Namen Christi" getauft, (Ap. Gesch. 2, 38. 8, 37) in welchem Namen unstreitig, wie die alten Väter bemerkten[1]), die ganze Dreieinigkeit eingeschlossen liegt, so antworten wir mit Augustin, der diese Frage wohl erschöpft haben möchte, daß in der Taufe auf den Namen Jesu Christi die ganze Summe der Verkündigung, vielmehr noch das Taufwort, in welchem das Bekenntniß wiederum wie in einem dreifachen Strahle zusammengefaßt wird, eingeschlossen liege[2]), so daß wir keineswegs zweifeln mögen, es sey der ganze katechetische Unterricht in einer fruchtbaren Kürze vorausgesetzt. Denn so gut die Schrift das Recht hat, in dem Worte: Evangelium und Evangelizirен (Ap. Gesch. 8, 40) alles zu befassen, was zum Glauben an den Sohn Gottes, zu seiner Nachfolge und Gemeinschaft gehört, und unter der Predigt vom Kreuze das ganze historische Christenthum zu verstehen (2. Cor. 2, 2. vgl. mit 1. Cor. 15, 3), so gut hat sie auch das Recht, die christliche Taufe nur bezeichnend, hinzuweisen auf den „Namen Christi", als denjenigen, in welchem alle Fülle der Gottheit beschlossen liegt. Ohnehin ist es klar, daß wenn auch in der That in den Anfängen des Christenthums die kirchliche Regel irgendwo aus Apostolischer Vollmacht verkürzt seyn sollte, (was uns wenigstens sehr zweifelhaft dünkt), so sind wir, denen die Form und der Umriß der gesunden Lehre (*ὑποτύπωσις τῶν ὑγιαινόντων λόγων*, 2. Tim. 1, 13) übergeben ist, keineswegs berechtigt dies zu thun,

---

III, c. 5. de Spiritu S. c. 12. *Ambros.* de Sacramentis lib. II, c. 5. *Athanasii* contra Arium Sermo IV. *Augustin.* contra Fulgent. c. 15

1) *Basilius* de Spiritu Sancto c. 12: „*Μηδένα παρακρουέσθω τὸ τοῦ Ἀποστόλου, ὡς τὸ ὄνομα τοῦ Πατρὸς καὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος, ἐπὶ τῆς τοῦ βαπτίσματος μνήμης, πολλάκις παραλιμπάνοντος, μηδὲ διὰ τοῦτο ἀπαρατήρητον οἰέσθω τὴν ἐπίκλησιν εἶναι τῶν ὀνομάτων. Ὅσοι, φησὶν, εἰς Χρισὸν ἐβαπτίσθητε, Χριστὸν ἐνεδύσασθε· καὶ πάλιν· Ὅσοι εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε, εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ ἐβαπτίσθητε. Ἡ γὰρ τοῦ Χριστοῦ προσηγορία τοῦ παντός ἐστιν ὁμολογία· δηλοῖ γὰρ τόν τε χρίσαντα Θεὸν, καὶ τὸν χρισθέντα Υἱὸν, καὶ τὸ χρῖσμα τὸ Πνεῦμα.*" Cf. *Ambros.* de Spiritu Sancto lib. 1, c. 3.

2) *Augustin.* de fide et operibus c. 8 — 10.

wir möchten denn eine gleiche Vollmacht wie die Apostel und gleiche Wundergaben aufweisen können. So lange das Reich des Herrn auf Erden besteht, ist es auf dem festen, unveränderlichen Sacramentworte gegründet, welches, vom Herrn versiegelt, die Bedingung der Aufnahme in die Gemeinschaft darstellt, und so reich die Mannichfaltigkeit des gepredigten Worts ist, in welchem die verschiedenen Geistesgaben sich spiegeln und wirken zur Erbauung des Leibes Christi, so müssen doch alle christliche Predigt-Worte in dieses einfache Wort des Herrn, als die erste lautere Quelle zusammenkommen.

Wollte man uns endlich auf das ausdrückliche Wort des Apostels Paulus hinweisen: „Wisset ihr nicht, daß alle, die wir in Jesum Christum getauft sind, die sind in seinen Tod getauft" (Röm. 6, 3), so müssen wir zur Verständigung entgegnen: Der Apostel redet hier nicht von der Tauf-Formel, sondern von der tiefen Bedeutung der christlichen Taufe, die, ihrem Bundes-Charakter nach, ein Absterben von der Sünde und ein Begrabenseyn mit Christo ist; sie ist ein Absterben des fleischlichen, und ein Anziehen des neuen geistlichen Menschen, sie ist mit einem Worte das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geiste. Was der Apostel hier von der gliederhaften Aehnlichkeit der Jünger Jesu Christi mit ihrem Meister und Haupte sagt, findet in andern Stellen (Col. 2, 12 ff.) seine vollkommene Bestätigung, und gehet theils auf die Taufgnade, die eines neuen Lebens, welches der Auferstehung Christi ähnlich ist, uns theilhaftig macht, theils auf die Verpflichtung der Getauften, zu leben Gott in Christo Jesu unserm Herrn, und die Sünde nicht herrschen zu lassen in unserm sterblichen Leibe (Röm. 6, 11. 12). Daher schließen wir mit Recht mit dem Verfasser der Apostolischen Constitutionen, daß die christliche Taufe, ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach, eine Taufe in den Tod Christi genannt werden möge, und daß auch alles, was die alte Kirche zur Versinnlichung in diesen Kreis hineinzog, seine gute Bedeutung habe, theils um die Taufgnade, theils um den christlichen Kampf zu veranschaulichen [1]). Es ist uns wohlbekannt, daß eine alte häretische Parthei,

---

1) **Constit. Apostol. III, 18.** Ebenso *Ambrosius* de sacramentis lib. II, c. 7. und Basilius in der schon angeführten Stelle de Spiritu Sancto c. 12.

die Eunomianer, nicht auf die Heil. Dreieinigkeit, sondern auf den Tod Christi tauften [1]), allein daß die ganze alte Kirche dies für eine Verstümmelung der Taufe erklärte [2]) und die Eunomianische Taufe nicht gelten ließ, zeigt, daß sie dem Sinne des Herrn und seiner Apostel treu geblieben. Auf ähnliche Weise ist das Taufwort in der Liturgie der evangelischen Brüdergemeinen interpolirt, indem es dort heißt: „In den Tod Jesu taufe ich dich, im Namen Gottes des Vaters ꝛc.“ [3]), zu geschweigen, daß der Name der Heil. Dreieinigkeit durch diese Stellung zu einem bloßen Auftrags-Worte gemacht wird, wodurch der Schrift und des Glaubens Sinn weit gefehlt ist.

§. X.

Die Entsagung des Teufels (Abrenuntiation). Begründung in der Heil. Schrift und in der ganzen Oeconomie der Taufe.

Von dem Centralen der Taufe gehen wir zu demjenigen über, was ferner zur kirchlichen Gültigkeit erforderlich ist. Die Kirche begriff von jeher dies unter zwei Stücken, nämlich: die Entsagung des Teufels (abrenuntiatio) und das Bekenntniß des christlichen Glaubens. Daß diese Stücke organisch mit dem Taufworte verbunden seyen, und es zu jeder Zeit also in der Kirche gehalten worden, ist unsere Aufgabe zu zeigen, dann aber auch von der urkundlichen Form derselben zu sprechen.

Als jene Tausende auf dem Pfingstfeste zu Jerusalem, durch die Predigt Petri von dem gekreuzigten Heilande der Welt, die erste Ansprache der Gnade an ihr Herz vernommen hatten, und die versammelten Apostel fragten: „Ihr Männer, lieben Brüder, was sollen wir thun?“ da antwortete Petrus ihnen: Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden [4]). Offenbar stellt er also, nachdem

---

1) *Socratis* Historia tripartita, lib. V, c. 24. *Sozomeni* Historia ecclesiast. lib. VI, c. 56.

2) *Socrates* l. c. „*πλὴν ὅτι τὸ βάπτισμα παρεχάραξαν.*“

3) Liturgische Gesänge der evangel. Brüdergemeinen (Barby 1793) S. 114. 117. 120. 124.

4) In dieser Beziehung, dem Grundcharakter nach, war die Johannis-Taufe eins mit der Taufe „auf den Namen Christi,“ obgleich es schwer halten möchte, wie unsere ältern Dogmatiker versuchten, dies aus Ap. Gesch. 19, 5

er den einzigen Weg der Erlösung gezeigt, vor der Einverleibung ins Reich Christi durch die Taufe noch die *μετάνοια*, die „Umkehr von den todten Werken," wie die Apostolische Schrift es auch bezeichnet, als eine unerläßliche Forderung an alle Aufzunehmende[1]). Wie könnten wir auch daran zweifeln, da es in dem ganzen Charakter, der ganzen Oekonomie des Christenthums liegt? Ist nicht die Taufe ihrem Wesen nach ein Bund mit Gott, worin er sich uns zum Vater giebt, auf daß wir seine Kinder werden? Schließt ein solcher Bund aber nicht sowohl den Glauben an den Bundes-Gott, als das Wandeln vor seinem Angesichte ein, wie denn schon zu Abraham Gott spricht, ehe er seinen Bund mit ihm aufrichtet: „Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir, und sey fromm" (1. Mos. 17, 1)? Wie würde auch sonst das Taufwort seinen ganzen Inhalt erlangen, wenn es nicht hinwiese auf ein Bekenntniß zu dem dreieinigen Gott, in dessen Namen wir getauft werden? Und wie können wir mit dem Herzen glauben an Gott, wenn wir nicht zuvor allem ungöttlichen Wesen entsagt haben? Bemerken wir ferner: die Taufe ist ein kräftiges Bad der Wiedergeburt, ein von neuem Geboren-werden aus dem Wasser und dem Geiste. Das Neue ist aber hier ein solches, wodurch der alte Sündenmensch, wie der Apostel in der obenangeführten Stelle sagt, gleichsam begraben wird in den Tod mit Christo. Der Uebergang ins Reich Christi ist ein Uebergang von der Finsterniß zum Lichte; „ihr waret," ruft derselbe Apostel den Ephesern zu, „weiland Finsterniß, nun aber seyd ihr ein Licht im Herrn". Alle Getaufte müssen folglich wissen, daß es keine Gemeinschaft gebe zwischen Christum und Belial, kein Genieß der Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit, und daß diese Scheidung

---

zu beweisen. Aber mit Recht heißt auch die Johannis-Taufe ein *βάπτισμα μετανοίας*, Ap. Gesch. 13, 24. vgl. Luc. 3, 3; und daß er auf den Kommenden taufte, wissen wir (Ap. Gesch. 19, 4). Nur in den Wirkungen, als eine menschlich fordernde, nicht göttlich gebende, war jene erstere verschieden von der christlichen Taufe; sie entsprach dem Charakter Johannis des Täufers selbst, als dem lebendigen Mittelgliede zwischen Gesetz und Evangelium, als dem, der auf Christum, das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, hinwies.

1) Auf jeden Fall darf auch das *σωθῆναι ἀπὸ γενεᾶς σκολιᾶς* Ap. Gesch. 2, 40. nicht mit Heumann (ad h. l.) blos von den bösen, verkehrten Menschen zu der Zeit verstanden werden, sondern von der Welt überhaupt, die im Argen liegt.

ebenso tief liegt als die Scheidung zwischen Glaubigen und Unglaubigen (2. Cor. 6, 14. 15). Es war ja der Zweck des Kommens Christi in die Welt „die Werke des Teufels zu zerstören," und wenn wir als Erlösete dieses lebendig erfaßt haben, so werden wir leicht sehen, daß so wie das Taufwort den Glauben voraussetzt, so setzt der Glaube an den Erlöser die offenbare Entsagung des ganzen Reichs der Finsterniß und seines Fürsten voraus. So wie aber dieses organisch verflochten ist in alle Grundvorstellungen des Neuen Testaments, so rechnet ja der Verfasser des Hebräerbriefs ausdrücklich zu dem *θεμέλιον* (der Grundlage, worauf der vollkommnere christliche Unterricht gebaut wurde, und noch wird) die *μετάνοια ἀπὸ νεκρῶν ἔργων* und die *πίστις ἐπὶ θεὸν* (Hebr. 6, 1); und wer, der nur irgend mit dem christlichen Sprachgebrauche vertraut ist, könnte in ersterem (der Buße von den todten Werken) die Entsagung nebst allem, was sich daran knüpft, in letzterem die emphatische Bezeichnung des christlichen Glaubensbekenntnisses verkennen [1])? Hier haben wir also die Apostolische Bestätigung, daß in der ersten Kirche, nach der Einstiftung Christi, die Entsagung und das Apostolische Glaubensbekenntniß der Taufe vorangingen.

§. XI.

Kirchliche Zeugnisse für die Entsagung. Gewicht des Tertullianischen. Spuren bei noch ältern Kirchenvätern.

Die Forderung des Christenthums liegt klar vor, und daß die älteste Kirche hierin die Apostolische Praxis stetig ausgedrückt habe, können wir nicht bezweifeln, ohne alle historische Gewißheit wankend zu machen. Es ist wahr — was die unglaubigen Theologen der letzten Tage nicht vergessen haben zu bemerken — die erste ausdrückliche Erwähnung einer Entsagungs-Formel kommt erst bei Tertullian in der bekannten Stelle seiner Schrift de corona mi-

---

1) Treffend erklärt das Wort *Μετάνοια* im allgemeinen kirchlichen Sinne Johannes Damascenus: „*Μετάνοιά ἐστιν ἐκ τοῦ παρὰ φύσιν εἰς τὸ κατὰ φύσιν καὶ ἐκ τοῦ Διαβόλου πρὸς τὸν Θεὸν ἐπάνοδος*" (Orthod. fid. lib. II, c. 30) Unter den Auslegern vgl. besonders Grotius zu dieser Stelle, welcher die wesentlich richtige Erklärung festgehalten hat.

litis vor[1]). Allein, wenn sie nun weiter hieraus folgern: Also ist die Entsagung bei der Taufe keine Apostolische Einrichtung, so würden sie dadurch nur einen gänzlichen Mangel an Urtheilskraft verrathen, wenn man nicht wüßte, daß ein ganz anderes Interesse sie triebe, wider diese Formel — ein Zeugniß des lebendigen Christenthums — anzukämpfen. Vergegenwärtigen wir uns den Stand der Sache! Tertullian schrieb seine Schrift de corona militis nach seinem Uebergange zum Montanismus im J. 201. Er erwähnt der Entsagung bei der Taufe nicht als einer Sache, die weiterer Erklärung bedürfe, sondern die offenkundig vorliege, und woraus man also Schlüsse zu ziehen berechtigt sey. Nun wird man aber wohl nicht behaupten wollen, daß er die Sache erdichtet habe, sondern das, was gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts allgemeine kirchliche Gültigkeit erlangt hatte, mußte unstreitig schon im ersten als Apostolische Einrichtung bekannt seyn. So stehen wir an der Grenze des Apostolischen Zeitalters, und wie wäre es wohl denkbar, daß irgend ein Kirchenlehrer aus der ersten oder zweiten Apostolischen διαδόχη solches erfunden hätte, in einer Zeit, wo noch unmittelbare Apostelschüler (wie Polykarp, der Jünger Johannis) lebten — und diese, ja die ganze Kirche hätte einer solchen Erdichtung oder unkirchlichen Privatmeinung nicht laut und feierlich widersprochen? Nein, im Gegentheil, das Zeugniß Tertullian's, wohl erwogen, muß alle, die aus der Geschichte der Kirche den Grund der Kirche selbst untergraben, die Bollwerke des Christenthums niederreißen wollen, auf den Mund schlagen. Aber auch bei noch älteren Kirchenlehrern wird der aufmerksame Beobachter wenigstens Spuren der Entsagung bei der Taufe, als einer grundchristlichen Einrichtung finden. Wenn wir von einer Stelle des Clemens von Alexandrien absehen, in welcher die „Befreiung von der Finsterniß“ vielleicht nur das Wesen der Taufe als Gnadenmittel, die Wirkungen der Wiedergeburt bezeichnet[2]) — wie wird man dann, fragen

---

1) *Tertullian.* de coron. milit. c. 3.

2) *Clement. Alexandr.* Paedagog. lib. I. c. 6: „καὶ ὁ μόνον ἀναγεννηθεὶς, ὥςπερ καὶ τοὔνομα ἔχει, καὶ φωτισθεὶς, ἀπήλλακται μὲν παραχρῆμα τοῦ σκότους.“

wir, „das Gelübde eines christlichen Lebens" erklären, welches, nach Justinus Martyr, alle Täuflinge in Verbindung mit dem Glaubensbekenntnisse ablegen mußten [1]? Doch wir brauchen wahrlich dieser Zeugnisse nicht, da die Sache als solche schon durch das Zeugniß der Apostel selbst ins Licht gestellt ist, so daß offenbar weiter nur von der Formel als solcher die Rede seyn kann. Uebrigens möchte es nicht überflüssig seyn, daran zu erinnern, daß nach der Praxis der ältesten Kirche die Täuflinge bei der Entsagung zuerst nach Westen, darauf, nachdem sie entsagt hatten und zum Bekenntnisse schritten, nach Osten sich kehrten — jenes eine Bezeichnung des Fürsten der Finsterniß, dieses der Sonne der Gerechtigkeit [2]. Was so als Grundbild des geistlichen Todes und Lebens sich ausgeprägt hatte, davon wird man doch wahrlich die Entstehung nicht in irgend einem müßigen Kopfe suchen, sondern hier schmelzen Bild, Wort und Sache aufs vollkommenste zusammen.

§. XII.

Urkundliche Form der Entsagung. Das Feststehende und Unveränderliche dabei. Varietäten bei den alten Kirchenlehrern, darauf zurückgeführt. Unkirchliche Paraphrasen in manchen neuern Agenden. Falsche Ansicht in den Französisch-Reformirten und in der Herrnhutischen Liturgie.

Die urkundliche Form der Entsagung ist bekanntlich diese: Ent-

---

1) *Justin. Martyr.* Apolog. I, c. 61 (ex editione *Prud. Maran.*) „Ὅσοι ἂν πεισθῶσι καὶ πιστεύωσιν ἀληθῆ ταῦτα τὰ ὑφ᾽ ἡμῶν διδασκόμενα καὶ λεγόμενα, εἶναι βιοῦν οὕτως δύνασθαι ὑπισχνῶνται, εὔχεσθαί τε καὶ αἰτεῖν νηστεύοντες παρὰ τοῦ Θεοῦ τῶν προημαρτημένων ἄφεσιν διδάσκονται, ἡμῶν συνευχομένων καὶ συννηστευόντων αὐτοῖς. Ἔπειτα ἄγονται ὑφ᾽ ἡμῶν ἔνθα ὕδωρ ἐστὶ . . . καὶ ἐπ᾽ ὀνόματος τοῦ Πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου Θεοῦ, καὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ Πνεύματος ἁγίου, τὸ ἐν τῷ ὕδατι τότε λουτρὸν ποιοῦνται." Freilich muß man, um nicht an den oft zu allgemein und vag scheinenden Ausdrücken dieses ältesten Apologeten des Christenthums Anstoß zu nehmen, stets vor Augen behalten, daß er seine Apologien zur Verständigung für Heiden schrieb, und also an die heidnische Darstellungsweise sich anschmiegen mußte, so weit es mit dem Geiste des Christenthums verträglich war. Uebrigens darf man, um diese Stelle recht zu fassen, nicht vergessen, daß in der ältesten Kirche die Abrenuntiation einige Tage vor der Taufe Statt fand.

2) *Hieronym.* in Amos. VI, 14: „In mysteriis primum renuntiamus ei, qui in Occidente est, nobisque moritur cum peccatis, et sic versi ad

sagest du dem Teufel, und allem seinen Wesen, und allen seinen Werken? welche eigentlich — wie auch in allen ältern Lutherischen Kirchenbüchern ausgedrückt ist — eine dreifache Frage an den Täufling enthält, und eine dreifache Antwort erheischt [1]). Das Wesentliche bei dieser Form ist, daß nicht nur der Sünde und den Werken der Finsterniß überhaupt, sondern auch dem Urheber derselben, dem Teufel, namentlich entsagt werde; und wir dürfen also von dieser Form nicht abgehen, ohne unsere Gemeinschaft mit der allgemeinen, heiligen Kirche aufzugeben. Daß diese Form so im Sinne der Heil. Schrift gefaßt sey, und daß das eben bezeichnete Wesentliche keiner willkührlichen Veränderung unterliege, kann nicht bezweifelt werden. Denn überall im Neuen Testamente, wo die Lehre vom Bösen um so klarer hervortreten mußte, da auch das selbstständige Gute, die ewige Wahrheit, persönlich erschienen war, ist diese Verbindung des Bösen mit dem Urheber desselben nicht nur angedeutet, sondern offen dargestellt. Der Teufel ist der Menschenmörder vom Anfang und der Vater der Lüge, der Herr aber ist es, der seine Macht und Herrschaft gebrochen, seine Werke zerstört hat. Ueberall treten die großen Gegensätze des Lichts und der Finsterniß, Christi und Belials, der Kinder Gottes und der Kinder des Teufels so hervor, daß hier gleichsam die Grenzscheide angegeben ist, wo der Kampf den Glaubigen geöffnet ist, insofern sie nicht nur mit Fleisch und Blut, sondern auch mit den bösen Geistern unter dem Himmel, mit den Herrn der Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, zu kämpfen haben. Der Teufel ist der persönliche Feind, der Christo und seinem Reiche widerstehet: ihm muß in der Taufe entsagt werden, wo Christus uns das Reich der Wahrheit und Gnade öffnet, wo wir zu ihm als Freunde, als seine Kämpfer auf Erden eingehen.

Orientem pactum inimus cum sole justitiae, et ei servituros nos esse promittimus. Cf. *Ambros.* de initiatis c. 2.

1) Daß die Form der dreifachen Frage und Antwort hier wie im Glaubensbekenntnisse — mit Beziehung auf die Heil. Dreieinigkeit — altkirchlich, ist bekannt. Vgl. die luculente Stelle *Ambros.* de Spiritu S. lib. II, c. 10: „Simul illud adverte, quia tertio repetita figura mysterii operationem Trinitatis expressit. Et ideo in mysteriis *interrogatio trina* defertur et *confirmatio trina* celebratur, nec potest quis nisi *trina confessione* purgari.“

Dieses ist also das Feststehende bei der Entsagungs-Formel, worauf alle Varietäten, die wir bei den alten Kirchenlehrern antreffen, zurückgeführt werden können. So z. B. heißt es in der schon angeführten Stelle Tertullian's, daß die Täuflinge dem Teufel, und seinem Gepränge, und seinen Engeln entsagen[1]); in den Apostolischen Constitutionen, wo zugleich die Bedeutung der Formel entwickelt wird: „Uebrigens sey der Täufling fremd allem ungöttlichen Wesen, von der Sünde geschieden, ein Freund Gottes, ein Feind des Teufels, Erbe Gottes des Vaters und Miterbe seines Sohnes, entsagt habend dem Satan, und seinen Dämonen und Verführungen"[2]). Nach Cyrill von Jerusalem werden die Täuflinge angewiesen, mit ausgestreckten Händen zu entsagen dem Satan und allen seinen Werken, und allem seinen Gepränge, und allem seinen Dienste[3]). Offenbar ist also bei den alten Kirchenlehrern die dreigliedrige Form vorwaltend, welche auch allein die oben erwähnte kirchliche Praxis der dreifachen Frage und Antwort für sich hat; wo sie, wie bei Cyrill und in einer andern Stelle der Apostolischen Constitutionen[4]), als viergliedrig erscheint, da muß man die katechetisch-paraphrasirende Tendenz in Anschlag bringen, die jedenfalls das Wesentliche (den Teufel und seine Werke) stehen ließ. Vielleicht könnte auch bei der viergliedrigen Auffassung eine Anspielung auf die dreifache Sünde „der Fleischeslust, der Augenlust und der Hoffart des Lebens" (1. Joh. 2, 16) vorgewaltet haben.

Im Gegensatz zu allen ältern kirchlichen Entsagungsformeln stehen die Paraphrasen in mehrern neuern Agenden (z. B. der

---

1) Vgl. *Tertullian.* de spectaculis c. 4. *Ambrosius* de initiat. c. 2 „Renuntiasti *diabolo et operibus ejus, mundo et luxuriae ejus, ac voluptatibus. Hieronym.* Comment. in Matth. XXV, 26. *Salvian.* de provident. lib. VI („renuntiare *Diabolo cum pompis ejus* atque *spectaculis* et *operibus.*") *Cyprian.* de lapsis („*diabolo* et *saeculo* renuntiate"). Alle Varietäten, die eine gewisse freie Bewegung innerhalb der Grenzen des Wesentlichen andeuten (was mit dem Taufworte nicht der Fall ist; denn hier ist alles wesentlich.)

2) Constitut. Apostol. III, 18.

3) *Cyrilli* Hierosolymit. Catech. mystag. I, 4—8.

4) Constitutio Apostol. VII, 41.

Würtembergischen 1) und der Schleswig-Holsteinschen 2)), die zwar der Werke des Teufels, aber des Teufels als des Urhebers nicht gedenken. Selbst in der neuen Preußischen Agende scheint man dem falschen Euphemismus durch eine zweideutige Rede 3) zu viel Raum gestattet zu haben, während man auf der andern Seite eine Art des kleinen Exorcismus wiederherstellte. Daß alle diese Formeln eben um der angegebenen Ursache willen unkirchlich, zum Theil auch, dem Sinne nach, unchristlich sind, braucht nicht weiter entwickelt zu werden. Der Kitzel des Pelagianismus war es, der den Teufel aus den Liturgien wie aus den Gesangbüchern austreiben wollte; wo er nicht erwähnt wird, meinte man, da denkt auch niemand an die Sünde, die Fleischeslust u. s. w. als Werke des Teufels, sondern sieht sie höchstens als ein zufälliges Unglück oder gar als einen nothwendigen Durchgangspunkt für die Tugendübung an, und dem Menschen ist so wieder der Antheil an der Rechtfertigung vindicirt, die ihm gebührt. Und wenn auch manche, allerdings nur um mit dem Zeitgeiste nicht ganz zu brechen, die Verstümmelung dieser Formel geschehen ließen, so hielten die unglaubigen Prediger ihrerseits gerade daran, als an einem Schibboleth, fest. Erwacht aber erst der christliche Glaube und mit ihm der kirchliche Sinn in den Gemeinen, dann wird man erkennen, daß es mit nichten Rechthaberei oder eine Verknöcherung in Formeln ist, die an den Worten der letztern uns festhalten läßt, sondern eine rechte christliche Klugheit, die es wohl begriffen hat, daß dem Feinde nichts mehr zuwider ist, als ein festes Wort, womit man ihm entsagt. Bemerkt zu werden verdient es schließlich, daß der Anfang zu dieser unkirchlichen Richtung schon in den Liturgien der Französisch-Reformirten Kirche gegeben ist, in welchen die Entsagung blos relationsweise bei der Confirmation vorkommt (gleichsam als ob sie nicht wesentlich mit zum Taufbunde gehörte), und daß in der Liturgie der Brüdergemeinen gar eine Andeutung der Entsagung erst bei der Taufe erwach-

1) S. 7. „Entsagen Sie allem Unglauben und allem Aberglauben, allen sündlichen Gesinnungen, Neigungen und Werken?"

2) S. 153 (eine lange und breite Paraphrase).

3) S. 35: „Entsagest du dem Bösen, in seinen Werken und seinem Wesen?"

sener Personen aus den Heiden vorkommt[1]), als ob wir nicht alle von Natur Kinder des Zorns wären, nicht alle nöthig hätten von der Herrschaft der Sünde und des Teufels durch die starke Hand Christi erlöset zu werden.

§. XIII.

Der Exorcismus, eine später eingedrungene, dem Wesen nach der Taufe ganz fremde kirchliche Sitte. Keine Spur derselben bei der Taufe, weder in der Heil. Schrift, noch in der Apostolischen Kirche. Stringenter Beweis, daß die Verbindung des Exorcismus mit der Taufhandlung erst mit dem Ende des 4ten Jahrhunderts aufgekommen.

Auch den Exorcismus, die Beschwörung des Teufels bei der Taufe, und das Verhältniß dieses Kirchengebrauchs zur Entsagung, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen; denn ob derselbe gleich in unsern evangelischen Kirchen völlig aufgegeben, so könnte doch die Frage leicht sich wiederholen, ob er denn mit Recht aufgegeben, oder nicht; dann aber (und das ist die Hauptsache) ist die Verwirrung der Ansichten auf diesem Gebiete so groß, daß z. B. einer der neuesten Archäologen, trotz dem, daß er bessere Zeugen vor sich hat und sie anführt, beides, Entsagung und Exorcismus, als gleichbedeutende Dinge unter einander wirft, und zuletzt jene nur zu einer variirten Formel dieser macht, ungefähr wie Henke, auf den er sich beruft, der in der Entsagung selbst, ganz falsch, den Keim zum Exorcismus sieht[2]). Das, was beide gemein haben, ist die Beziehung auf den Teufel, als den Feind des Menschengeschlechts, als den Vater der Lüge und Sünde; allein schon hier gehen sie aus einander; denn durch die Beschwörung wird, wenigstens wenn man den Worten keinen mildernden Sinn unterlegt, vorausgesetzt, daß

---

1) Liturgische Gesänge der evang. Brüdergem. S. 123, bei der Frage: „Begehrest du auch von der Herrschaft der Sünde und des Teufels erlöset zu werden?" So wie die Heil. Schrift in den Einrichtungen der Herrnhutischen Gemeine als ein großer Spruchkasten betrachtet wird, woraus man beliebig ein Loos herausziehen kann, ebenso sind in den Liturgieen dieser Gemeine die organischen Grundvorstellungen der Schrift nicht auf ihren gehörigen Platz gestellt, sondern alles wie zusammengewürfelt. Daher hier (bei der Taufe der Heiden) die Entsagung nach dem Glauben gestellt ist.

2) Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. VII Thl. S. 273 f.

der Täufling vom Teufel besessen sey; in der Entsagung hingegen finden wir die christliche Lehre ausgesprochen, daß alle unter der Gewalt und Herrschaft der Finsterniß stehen, solange nicht das Licht, das in die Welt gekommen ist, sie erleuchtet hat. Weiter gehen nun Exorcismus und Entsagung so aus einander, daß es auch dem einfachen Sinne leicht wird sie zu unterscheiden. Bei der Beschwörung ist der Exorcist wirksam (bekanntlich bildeten diese in der alten Kirche eine eigene Classe von Kirchendienern); in der Entsagung ist die Verpflichtung des Täuflings, der in das Reich der Gnade aufgenommen zu werden begehrt, als freier Willensact enthalten; dort ist die Kraft an eine Formel gebunden, die kein Sacramentwort ist, und daher bei'm Sacramente sehr leicht als magisch erscheint; hier ist die Wirksamkeit an das Ganze der heiligen Taufhandlung geknüpft. Der Exorcismus könnte höchstens bei der Taufe in die Reihe der symbolischen Handlungen gestellt werden, deren Gebrauch oder Nichtgebrauch der christlichen Freiheit überlassen bleiben muß; die Entsagung ist, wie wir schon nachgewiesen haben, ein organisches Glied der Taufhandlung. Aber immer steht die Frage zurück: Wie war es denn möglich, daß beide auf's engste verbunden wurden, und zwar in dieser Verbindung bei der Taufe sich viele Jahrhunderte hindurch erhalten konnten? Die Beantwortung dieser Frage wird es außer allen Zweifel stellen, daß, so gewiß die Entsagung wesentlich zur Taufe gehört, und Apostolisch-kirchliche Einrichtung ist, so gewiß ist der Exorcismus bei der Taufe nur eine später eingedrungene kirchliche Sitte, und dem Wesen nach der Taufe ganz fremd.

Im Neuen Testamente wird die Gabe, Teufel auszutreiben, als ein Zeichen angegeben, das denen folgen sollte, die an Jesum glaubten (Marc. 16, 17); es kommen jüdische Exorcisten vor, die den Namen Jesu zu magischen Künsten misbrauchten (Ap. Gesch. 19, 13); der Apostel Paulus treibt den Wahrsagergeist aus einem Mädchen im Namen Jesu aus (Ap. Gesch. 16, 18): es ist aber auch nicht die leiseste Spur von Verbindung des Exorcismus mit der Taufe vorhanden [1]. Ebenso weiß die alte Kirche bis tief in's vierte Jahr-

1) Die Stellen 1 Tim. 1, 20. Cor. 5, 3 ff. (παραδοῦναι τῷ Σατανᾷ) enthalten um so weniger, wie Augusti meint (Denkwürdigkeiten VII, S. 269), ir-

hundert hinein nichts von einem Exorcismus bei der Taufe. Die Wundergabe, Teufel auszutreiben, wird klar bezeugt und laut gerühmt von Justinus Martyr, Theophilus von Antiochien[1]) u. a., auch als ein christliches χάρισμα allen magischen und Zauberkünsten scharf entgegengesetzt. Tertullian ist so weit entfernt, wie Nitzsch ganz unrichtig und ohne allen Beweis behauptet[2]), den Exorcismus und die Abrenuntiation mit einander zu verwechseln, daß er vielmehr beides auf's sorgfältigste unterscheidet; an vielen Stellen schreibt er den Gläubigen dieser Zeit die Gabe zu, die Dämonen aus den Besessenen zu vertreiben[3]); aber überall, wo er von der Taufe redet (und zwar als der umsichtigste Gewährsmann, bei dem jedes Wort gewählt und von Bedeutung ist), auch namentlich in denselben Schriften, wo jene Wundergabe zum Vorschein kommt, kennt er nur die Entsagung[4]). Dasselbe ist der Fall bei Cyprian, der zwar in einer bekannten und oft besprochenen Stelle des Exorcismus, aber nur bei der Taufe von Energumenen erwähnt[5]), so daß offenbar die Ausleger, welche mit Pamelius und Spanheim[6]) es auf die Taufe überhaupt beziehen, sehr der Wahrheit fehlen. Origenes kennt die Abrenuntiation bei der Taufe, wie alle Kirchenlehrer, den Exorcismus bei Energumenen nur, als eine durch die einfachsten gläubigen Gebete von den Einfältigen ver-

---

gend eine Andeutung des spätern Exorcismus, als bei diesem außerordentlichen Banne, der zugleich mit körperlicher Züchtigung durch den Satan verbunden war, durchaus keine Beschwörung vorkam.

1) *Justin. Martyr.* dialog. c. Tryphone c. 85 (ed. Maran.) *Theophilus* ad Autolycum p. 113 (ed. J. C. Wolf.)

2) Theolog. Votum über die neue Hofkirchen-Agende (1824), S. 8.

3) *Tertullian.* ad Scapulam c. 2. Apologet. contra gentes c. 23. de idololatr. c. 11. de corona milit. c. 11. de anima c. 56. de spectac. c. 26.

4) *Tertullian.* de spectac. c. 24. de corona milit. c. 3. de idolol. c. 6. Ebenso wenig ist in der Stelle de praescript. haeret. c. 41, von einem Exorcismus bei der Taufe die Rede. Denn daraus, daß Weiber bei den Häretikern beides thaten, mit Beschwörungen sich abgaben, und vielleicht (so sagt Tertullian ausdrücklich) auch tauften, wird man doch wohl auf keine Verbindung der Beschwörung mit der Taufe schließen; sonst müßten ja auch die dazwischen liegenden Heilungen, von den häretischen Weibern geübt, ebenfalls auf die Taufe bezogen werden.

5) *Cyprian.* epist. 76 ad Magnum.

6) *Pamelius* ad h. l. *Spanhemii* Opera Tom. II, p. 910.

richtete Handlung[1]). In den Apostolischen Constitutionen wird die Entsagung als ein wesentliches Stück bei der Taufe erfordert (§. XII), der Exorcismus aber auf Besessene bezogen, und dabei die ausdrückliche Verordnung gegeben, daß Besessene gereinigt werden müssen, ehe sie zur heil. Taufe zugelassen werden können[2]).

Wenn wir nun mit diesem Gesammt-Resultate der drei ersten christlichen Jahrhunderte die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller aus dem Ausgange des vierten und aus dem fünften Jahrhunderte vergleichen, besonders des Basilius Magnus, Augustin, Gregor Nazianzenus, die die Verbindung des Exorcismus mit der Taufe als einen fast allgemeinen Kirchenritus bezeichnen, so ist es klar, daß jener von der Taufe der Energumenen auf die Taufe überhaupt im vierten Jahrhunderte übertragen worden sey, namentlich um die Wirksamkeit der göttlichen Gnade und die Tiefe des menschlichen Verderbens noch klarer und anschaulicher darzustellen. Daß diese Uebertragung indeß erst allmählig geschehen, und kaum vor dem Ausgange des vierten Jahrhunderts bewirkt worden sey, lehrt uns der 7te Canon des ersten Constantinopolitanischen Concils (381)[3]), ein Zeugniß, das leider auch aus Mangel an Kritik vielfältig gemisdeutet worden ist[4]), nach welchem der Exorcismus allerdings mit Katechumenen vorgenommen, wohl zu merken aber, wenn es Uebertreter von den ketzerischen Partheien waren, und diese erst nach darauf folgendem sorgfältigen Unterricht in der Heil. Schrift getauft wurden; so daß hier — also noch im Jahre 381 — der Exorcismus als etwas von der Taufhandlung selbst Abgesondertes betrachtet wurde. Jene apologetisch-dogmatische Tendenz macht besonders Augustin an vielen Stellen geltend[5]); er sieht den Exorcismus als ein Thatenzeugniß der Kirche gegen die Pelagianische Irrlehre von

---

1) Für Ersteres: *Origen.* Homil. VIII in Exod. Homil. XII in Numer. Für Letzteres: Contra Celsum, l. VII, p. 334. Comment. in Matth. XVII, 21.

2) Constit. Apostol. VIII, 32.

3) *Harduini* Acta Conciliorum Tom. I, p. 814 sq.

4) Auch zuletzt von Augusti (Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie VII, S. 275.)

5) *Augustin.* de peccator. meritis et remiss. lib. I, c. 34. de gratia Christi lib. II, c. 40. de nupt. et concupiscent. lib. II, c. 18. Contra Julian. lib. VI, c. 2. Epistol. CV.

den ungeschwächten Kräften des Menschen nach dem Falle an. Dabei vergaßen die spätern Kirchenväter wohl nicht immer, dieser Tendenz ausdrücklich zu erwähnen, um vorzubeugen, daß nicht dem Exorcismus die Kraft beigemessen würde, welche allein der Taufe gebührt[1]).

§. XIV.

Schicksal des Exorcismus in der Lutherischen Kirche.

So standen die Sachen bis zur Reformation hin. Als Luther zuerst sein Taufbüchlein 1523 ausgehen ließ, behielt er den doppelten Exorcismus bei (den größern und kleinern), offenbar wohl nicht, wie Krafft meint[2]), blos um der Carlstadt'schen Händel willen, sondern vielmehr nach dem Hauptgrundsatze, der ihn auch hier leitete, daß man nichts mit Gewalt abthun dürfe, wodurch das Evangelium keinen Schaden leide. Sein Standpunkt war völlig der Augustinische, wornach „vom Teufel besessen" und „ein Kind der Sünde und Ungnade seyn" als einerlei galt; die ganze Beschwörung faßte er als eine bewegliche Klage der Kirche auf, die in dem Täuflinge ein neues Glied dem Reiche des Bösen entreißen und dem Herrn darbringen wollte[3]). Das Mildernde in der zweiten Aus-

---

1) Zwar ist Petrus Martyr anderer Meinung, indem er aus der oben angeführten Stelle Cyprian's (epist. 76 ad Magnum, p. 787 ed. Fell.), wo dieser sagt: „die Bosheit des Teufels reiche oft bis zum Heilwasser; in dem heilsamen Bade der Taufe aber verliere er all' sein Gift", schließt, man habe schon in frühern Zeiten, wo der Exorcismus nicht half, zur Taufe seine Zuflucht genommen, später habe man den Exorcismus bei der Taufe beibehalten, um nicht hinter der alten Kirche zurückzustehen. Diese Erklärung möchte wohl schwieriger seyn, als das Problem selbst. Mir scheint in jener Stelle Cyprian's blos das zu liegen, daß die alte Kirche die Kraft des Exorcismus für bedingt ansah, indem es ja darauf ankam, ob der Exorcist das *χάρισμα* hatte, oder nicht, die Kraft der Taufe hingegen für unbedingt. Uebrigens kenne ich die Meinung Petr. Martyr's nur aus *Zepperi* leges Mosaicae forenses, p. 235.

2) J. M. Krafft ausführliche Historie vom Exorcismo (1750) S. 268. f.

3) „Denn du hier hörest, in den Worten dieser Gebete, wie kläglich und ernstlich die Christliche Kirche das Kindlein her träget, und mit so beständigen, ungezweifelten Worten für Gott bekennet, es sey vom Teufel besessen und ein Kind der Sünden und Ungnaden, und so fleißig bittet um Hülfe und Gnade durch die Taufe, daß es ein Kind Gottes werden möge." Luther im Taufbüchlein von 1523.

gabe des Taufbüchleins war zwar unverkennbar, aber die zum Grunde liegende Vorstellung blieb dieselbe. Nach Luthers Vorgang ging der Exorcismus in viele alte Lutherische Agenden, namentlich in die Wittenbergische über, (obgleich der Umstand, daß Luther den Exorcismus nicht in den kleinen Katechismus aufnahm, klar zeugte, daß er ihn nicht für ein wesentliches Stück der Taufe hielt) während die Oberländischen Städte, Frankfurt, Ulm, Strasburg u. a. denselben nie aufnahmen. In den krypto-Calvinistischen Streitigkeiten erhielt der Exorcismus ein erneuertes dogmatisches Interesse, und an diesem hielt ein großer Theil der Lutherischen Theologen (wie Til. Heßhusius, Polyc. Lyser, Sal. Gesner u. a.) fest. Bald aber, und zwar je mehr man in's kirchliche Alterthum zurückkehrte, mußte man einsehen, daß offenbar dieser Ritus nur misbräuchlich in die Taufe eingeschoben, und daß das Begriffliche, was man damit ausdrücken wollte, schon vollkommen klar in der Abrenuntiation gegeben sey. Es trat eine vermittelnde Parthei auf, der Kern der Lutherischen Theologen des siebzehnten Jahrhunderts (Jo. Gerhard, A. Osiander, Dannhauer, endlich Quenstädt), die zwar dafür hielten, der Exorcismus könne kirchlicher Ordnung halber beibehalten werden, wenigstens seyen keine einzelnen Gemeinden, noch weniger einzelne Prediger befugt, denselben abzustellen, dabei aber zugleich, ausdrücklich und scharf bestimmend, erklärten, daß derselbe blos zum Zeichen (σημαντικῶς), nicht als irgend eine Kraft (ἐνεργητικῶς) da sey, die allein der christlichen Taufe selbst, nicht aber dem Exorcismus beizuschreiben. Eine Folge davon war, daß in einzelnen Agenden, z. B. der Braunschweigischen des Herzogs Julius [1]), den Predigern aufgegeben war, das Volk über die wahre Bedeutung des Exorcismus zu unterrichten. Als endlich die überwiegende Zahl der christlichen Stimmen wider diesen Ritus sich längst erklärt hatte, ward er allmählig in den evangelisch-Lutherischen

1) „Nachdem wir in dieser Kirche den Exorcismus behalten, sollen die Prediger das Volk zu Zeiten in der Predigt erinnern, daß derselbe nicht also verstanden werde, als solle das Kind durch den Exorcismum, und nicht durch die Taufe, aus der Gewalt des Teufels genommen werden, sondern daß es allein sey eine Erinnerung, in was großer Noth und Jammer das Kindlein seiner Sünden halber stecke, warum ihm die Taufe nöthig, und was durch dieselbe bei dem Kindlein ausgerichtet werde.“

Kirchen abgestellt. Der einzige Versuch zur Repristination desselben, doch in einer modernen Form[1]), in der neuen Preußischen Agende, zeigt, daß die Verfasser, weniger bekannt mit dem Hergang der Sache, ihre Aufgabe genügend zu lösen wähnten, wenn sie nur Allem, was irgendwie kirchliche Färbung gehabt, wiederum zu einer Art von Anerkennung verhülfen.

§. XV.

Das Apostolische Glaubensbekenntniß. Die Theorie der alten Kirche über das Wesen und die Unwandelbarkeit desselben. Richtige Einwendungen gegen dessen Apostolischen Ursprung von Laur. Valla, Vossius, Basnage, King u. a. Unsere Uebereinstimmung mit den angesehensten Lehrern der Lutherischen Kirche.

Der Entsagung in der Taufe folgt als das dritte Hauptstück das Glaubensbekenntniß. Die alte Kirche, indem sie dieses gewiß mit gutem Recht das Apostolische nannte (obgleich freilich die Römische Sage von der Abfassung desselben, nach welcher ein jeder Apostel sein Symbolum, seinen Beitrag, gegeben haben soll[2]), nur einem plumpen Schnitzwerke zu vergleichen ist), stellte gleichsam eine Theorie über das Wesen des Glaubensbekenntnisses auf, die auch hier für unsern liturgischen Zweck nicht zu übersehen ist; denn sie zeigt im Gegensatz zu den unkirchlichen Vorstellungen mancher neueren Theologen, daß hier vor allem, wo es nichts weniger, als das erste Fundamentelle, das Historische und Thatsächliche des Christenthums gilt, nur von einem Festen und Unwandelbaren die Rede seyn könne. Sie lehrte also: Das Glaubensbekenntniß ist Glaubensregel für alle Christen; es ist unauflöslich an das Sacrament der heiligen Taufe geknüpft. Die Glaubensregel ist nur eine, sie ist bestimmt und unveränderlich; von ihr kann nichts genommen, so wie zu ihr nichts hinzugefügt werden; sie ist das Allerfesteste in der Kirche, das unbeweisliche Princip, die Grenze alles Suchens und Forschens, gleich bindend für Gelehrte und Ungelehrte, und in ihrer großen Einfachheit doch, als lebendiges Wort,

---

1) „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem Heiligen Geiste." S. 33.

2) *Ruffini* Expositio Symboli c. 2.

die größte Fülle des christlichen Sinnes enthaltend. Wenn die Alten das Glaubensbekenntniß also beschreiben, so thun sie es in der beständigen, durch nichts zu erschütternden, Voraussetzung, daß es von den Aposteln sey, und die dem Apostolischen Zeitalter am nächsten stehenden, namentlich Irenäus und Tertullian, bezeugen es laut und ausdrücklich: Wir haben es so von den Aposteln, und die Apostel vom Herrn empfangen. Diese Wahrheit ist so klar und durchgängig begründet, daß die tiefsten Forscher sich gedrungen fühlten, mit Calvin[1]) zu bekennen: daß allerdings vom ersten Ursprung der Kirche, und also von der Zeit der Apostel an, ein solches öffentliches, von allen angenommenes Bekenntniß bestanden habe. In der That, die Einwendungen dagegen sind auch so unkräftig und seicht, daß man sich nur wundern muß, wie christliche Gelehrte, wie Söhne der Kirche ihnen je haben Aufmerksamkeit schenken können. Denn bald verlangte man mit Laurentius Valla Brief und Siegel darüber, wie über irgend ein vereinzelt stehendes historisches Factum, daß das Symbol von den Aposteln sey, und vergaß, daß hier das einmüthige Zeugniß der Kirche vorliege, um so klarer und unumstößlicher, je gewisser es ist, daß alle Christen darauf getauft wurden, und daß das älteste kirchliche Bekenntniß, das Nicänische, das Apostolische im Ganzen und im Einzelnen voraussetzt, so daß, wer dieses in Zweifel stellt, der hat die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses der Kirche überhaupt vernichtet, der hat die Lebenswurzeln abgeschnitten, durch welche wir in der Gemeinschaft Jesu Christi mit dieser verbunden sind. Bald legte man, wie G. J. Vossius, Basnage u. a. ein großes Gewicht darauf, daß dieses Symbolum weder in der Apostolischen Geschichte, noch in den Apostolischen Briefen ausdrücklich enthalten sey, und übersah, daß die Apostolische Schrift selbst durchgängig ein solches Bekenntniß voraussetzt, und daß alle Glieder dieses Symbols als fundamentell auf's vollkommenste in der Schrift bezeugt sind. Bald verwechselte man, wie

---

1) *Calvini* Institut. Christ. relig. lib. II, c. 16, n. 18: „Neque vero mihi dubium est, quin a prima statim ecclesiae origine, adeoque ab ipso Apostolorum saeculo, instar publicae et omnium calculis receptae confessionis obtinuerit, undecunque tandem initio fuerit profectum."

die angeführten Verfasser, und später besonders Walch in seiner **Bibliotheca symbolica vetus**, die freieren Anführungen des Symbols, die freilich unzählig sind, je nach Maaßgabe der Umstände und und des Zwecks der Schriftsteller (wie auch wir ja in unsern Vorträgen derselben Freiheit mit Recht uns bedienen), mit der urkundlichen Fassung desselben, wie es in der Taufhandlung vorkam, oder zählte die Sylben, wo es nur auf die Glieder ankam, oder erhob eine jede Varietät in den ältesten Missalen, die ja tausend äußere Gründe haben konnte, zu einem urkundlichen Beweis für wirkliche Glaubens-Verschiedenheit. Bald endlich — und das war das herbste Misverständniß, der crasseste Irrthum — behauptete man mit dem Engländer King u. a. (zum Theil mit Grabe und Ge. Bull, von denen der erstere doch in vielen Stücken die wahre Ansicht vertheidigt hat), es seyen die meisten Glieder des Apostolischen Symbolums um der Ketzer willen aufgekommen, und nach und nach eingeschoben, und vergaß dabei, was schon Tertullian so treffend bemerkt, daß es thöricht sey anzunehmen, die Ketzerei sey der wahren Lehre vorausgegangen, da ja die Wahrheit im Gegentheil immer wenigstens um einen Tag älter sey als die Lüge, und der christliche Glaube von Anfang an das Aufkommen der Ketzereien vorhergesagt habe[1]. Neben allen diesen unkritischen, irrigen und strohernen Ansichten ging das misverstandene polemische Interesse, sich dem falschen Begriffe der Tradition, wie er sich in der Römischen und Griechischen Kirche schon seit dem fünften Jahrhundert ausgebildet hatte, zu widersetzen; denn hier galt es ja keine solche, sondern eben das kräftigste Correctiv derselben, den einfachen Apostolischen Glauben, der allen Menschensatzungen kühn die Spitze bietet. Wären jene Behauptungen richtig, wäre das Glaubensbekenntniß nicht Apostolisch, wären die Glieder desselben nur zufällig entstanden, hätte die Kirche die Annahme derselben erst nach und nach verfügt, oder viel-

---

1) *Tertullian.* de praescript. haeret. c. 38: „*Quale* est, ut ante res Dei currerent, quam *cujus* Dei notum esset? ante Christiani, quam Christus inventus? ante haeresis, quam vera doctrina? Sed enim *in omnibus veritas imaginem antecedit, post rem similitudo succedit.* Caeterum satis ineptum, *ut prior in doctrina haeresis habeatur,* vel quoniam ipsa est, quae futuras haereses cavendas praenuntiabat.“

mehr sich gefallen lassen, so müßten die Bedingungen für die Aufnahme in die Christliche Kirche mehr als einmal geändert worden seyn, so hätten wir gerade in dem Allerwichtigsten nur den Consensus der Kirchenlehrer, die Uebereinstimmung irrthumsfähiger und oft irrender Menschen über das, was für Glaubenssätze zu halten sey. Aber nimmer sollen wir auf irgend ein Menschenansehen hin dies annehmen, ohne allein auf das Ansehen derer, von welchen der Herr spricht: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Da indeß diese Frage großentheils noch im Argen liegt[1]), da man gewöhnlich weiter nichts gethan hat, als den Valla, Vossius, Basnage auszuschreiben, oder gar auf das Unding einer „geistig-formalen, unausdrücklichen" Glaubensregel zu provociren, um die „ausdrückliche, leibliche" zu entkräften[2]), da man im Streite gegen Lessing (der allerdings den Satz von der Glaubensregel auf die Spitze, und die Identität derselben mit dem schriftlichen Zeugnisse der Apostel in Abrede stellte) sich damit begnügte, ihm die Zeugnisse der Väter für das höchste Ansehen der Heil. Schrift entgegenzustellen (wo doch an gar keinen Gegensatz zu denken ist, da dieselben Schriftsteller einerseits die Apostolische Gültigkeit und Unverbrüchlichkeit des Glaubensbekenntnisses behaupten, und andererseits die Heil. Schrift als reine Glaubensquelle und die mächtigste Geisteswaffe wider alle Gegner gebrauchen), so wird man nicht verlangen, daß wir hier die Reihe gewissenhafter kritischer Untersuchungen aufnehmen, worauf das von uns gewonnene Resultat beruht, sondern es ist genug, daß wir erklären: Wir sind mit der alten christlichen Kirche überzeugt, daß das Symbol von den Aposteln sey, und halten die Meinung, zu welcher viele der

---

1) Unter den neuern Deutschen Theologen hat allein Marheinecke die Bedeutsamkeit derselben erkannt, und mehrere Beiträge zur Darstellung des Sachverhältnisses gegeben, theils in seinem „Lehrbuch des christlichen Glaubens", theils in seiner Anzeige der Schrift: „Ueber das Ansehen der Heil. Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel, in drei Sendschreiben von Sack, Nitzsch und Lücke" (Bonn 1827) in den „Berliner Jahrbüchern für Literatur" (1828).

2) Dies die ausdrücklichen Worte Nitzsch's in der so eben angeführten Schrift über das Ansehen der Heil. Schrift rc. S. 126.

erleuchtetsten und tüchtigsten unserer Kirchenlehrer, namentlich die Verfasser der Magdeburgischen Centurien [1]), Selnecker [2]), Jac. Andreä [3]), Mart. Chemnitz, Polyc. Lyser [4]) Hoe von Hoenegg [5]), Jo. Gerhard u. a. sich bekannten.

§. XVI.

Gewähr des Apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Heiligen Schrift.

Diese Glaubensregel [6]) also, die die Alten auch schlechthin „Apostolische Tradition" nennen, ist unser Tauf-Bekenntniß. Fragt man aber, welche Gewähr dieses Bekenntniß in der Heil. Schrift habe, so fassen wir die Resultate unserer Untersuchungen in folgende Sätze zusammen.

1. So wie überhaupt die πίστις, der objective Glaube, als Grundlage (θεμέλιον) des Unterrichts der Täuflinge vorausgesetzt wird (Hebr. 6, 1), so erscheinen im Neuen Testament alle Glieder des Apostolischen Symbols als fundamentell, d. h. als solche, auf deren Grund die Lehrsätze stehen, die ganze organische Entwickelung des christlichen Glaubens sich erhebt. Dies kann offenbar nichts Zufälliges seyn, sondern zeigt am klarsten, daß die ersten Prediger

---

1) *Centuriae Magdeburgenses* Centur I, lib. 2. c. 4. (Tom. II ed. Basil. 1559. p. 66.)

2) *Selnecceri* Paedagogia Christiana p. 29 — 31. Enarratio symboli Apostol., Nicaeni, Athanasiani p. 19 — 21. Catechismi minoris Lutheri explicatio. Pars II, p. 166.

3) *J. Andreae* Disp. de Scriptura Sacra, Thes. XCVII.

4) Harmonia Evangel. cap. 103. fol. 1450.

5) V. (J. C. Beckmanni) Chr. Massonii Anatomia universalis triumphans. Tom. III, p. 78.

6) Als Glaubensregel betrachtet auch unser großer Dogmatiker Jo. Gerhard das Glaubensbekenntniß, indem er mit Beziehung auf Röm. 12, 6 sich darüber so ausläßt: „Articuli fidei, quos per πίστιν Apostolus hoc loco intelligit, quorum cognitio omnibus ad salutem necessaria est, verbis claris et perspicuis in Scriptura traduntur, quorum summa in Symbolo Apostolico, quod Patres *regulam fidei* saepius vocant, breviter repetitur. Contra *hanc fidei regulam* nihil quidquam in Scripturae interpretatione proferendum, ac proinde, si vel maxime non possimus proprium cujusque loci sensum, a Spiritu Sancto intentum, semper assequi, sedulo tamen cavere debemus, ne quidquam contra fidei Analogiam proferamus."

des Christenthums, die Apostel, diese Glaubenssätze den Gemeinen hinterlassen haben.

2. So oft die Apostel sich auf diese Glaubenssätze berufen, setzen sie sowohl den Gesammtinhalt derselben, — das Evangelium im objectiven Sinne (Gal. 1, 8. 1 Cor. 15, 1. 2 Cor. 11, 4) — als auch die einzelnen Glieder als eine allen Christen wohlbekannte Sache voraus. Darum beweiset Paulus nicht erst ausführlich, daß der Herr gestorben für unsere Sünden, daß er begraben und auferstanden sey, sondern sagt schlechthin: „Das habe ich euch gegeben, wie ich es empfangen habe", und was der Verfasser des Hebräerbriefs die Grundlage nennt, das nennt er mit einem ebenso bezeichnenden Ausdrucke: τὰ πρῶτα, die ersten Buchstaben, Elemente der christlichen Lehre (1 Cor. 15, 2). Er beweiset im Verlauf dieser Rede die Auferstehung von den Todten, aber nur, indem er theils die innige Verbindung zeigt, in welcher dieses Glied sowohl mit der Auferstehung des Herrn Jesu, als mit dem ganzen Glaubensgebäude steht, theils indem er manches hinzufügt, was ihm aus der Offenbarung des Herrn geworden, und was er deßhalb als μυστήριον bezeichnet (1. Cor. 15, 51). Darum kann derselbe Apostel die Christen auffordern, als Verständige zu prüfen, was er sage (1 Cor. 10, 15); denn sie hatten die Glaubensregel und die lebendige Auslegung derselben. Ganz in ähnlicher Weise ermahnt Johannes die Christen, daß sie die Geister prüfen mögen, ob sie aus Gott sind (1 Joh. 4, 1 ff.), und setzt ein Kennzeichen, welches offenbar auf das Glaubensbekenntniß geht, nämlich die Menschwerdung Jesu, was, so wie es zu allen Zeiten ein Schibboleth zwischen wahrhaft christlicher Ueberzeugung und der ψευδώνυμη γνῶσις gewesen, also namentlich wider die gnostisirenden Antichristen es war, die, wie der Apostel sagt, schon damals in die Welt ausgegangen waren. Der Apostel Petrus erinnert die Christen an das Gebot der Apostel, welches auch das unsers Herrn und Heilandes war (2 Petr. 3, 1 f.), und Paulus in ebendemselben Sinn erinnert die Gemeine an die Hauptsätze des Glaubens (1 Cor. 15, 1). Aller Lehrer Werk ist ein auf dem Grunde Erbautes, der Grund selbst aber ist Jesus Christus (1 Cor. 3, 11) und die Glaubensverkündigung, welche als Wort Gottes ewiglich bleibet (1 Petr. 1, 25).

3. Dieser objective Glaubensinhalt wurde als Maaßstab der Prüfung und Würdigung aller Geistesgaben zu Grunde gelegt (Röm. 12, 6. 1 Theff. 5, 21); denn was nicht damit stimmte, konnte offenbar, welch' einen großen Schein von Geistigkeit es sich auch gab, nicht Anspruch darauf machen, ein Element der christlichen Erbauung zu seyn, der Erbauung des Leibes Christi.

4. Endlich ist es unverkennbar, daß mehrere Glieder des Apostolischen Symbols, wenn auch in freier Auffassung, so doch klar zusammengeordnet, an verschiedenen Stellen der Apostolischen Briefe, namentlich in der bedeutenden Stelle 1 Petr. 3, 18—22, hervortreten, wo das Leiden Christi, sein Tod, seine Höllenfahrt, seine Auferstehung, Himmelfahrt, sein Sitzen zur rechten Hand Gottes, und die Taufe in diesem ganzen Organismus mitten inne als συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς τὸν Θεὸν erscheint. Alles klingt hier wunderbar zusammen, und ist ein um so vollgültigeres Zeugniß, als auch die Form der Taufe durch den letzten Ausdruck klar bezeichnet ist; ἐπερώτημα nämlich, ein Wort aus der Rechtskunde entlehnt, das eigentlich eine „gerichtliche Uebereinkunft" bedeutet, umfaßt in diesem Zusammenhange die Fragen und Antworten bei der Taufe [1]) (sowohl bei der Entsagung, als der Ablegung des Glaubensbekenntnisses;) die Frucht aber ist das gereinigte, „gute Gewissen", welches zugleich den ganzen Umfang der Verpflichtungen der Getauften in sich befaßt. [2])

---

1) Es ist das, was Firmilian (Epp. Cypriani, 75) die interrogatio legitima et ecclesiastica nennt, die, obgleich Form, durchaus zum Wesen der Taufe gehört; denn dieselbe ist eine stipulatio, ein Bund mit Gott. Schön hat Jo. Conr. Wolf dies ins Licht gesetzt durch seine Anmerkung zu Apost. Gesch. 8. 37. „Mir scheinen", sagt er, „die Frage Philipps und die Antwort des Kämmeres so wesentlich und nothwendig zur Taufhandlung zu gehören, daß ich mich wundre, wie gelehrte Männer hier auf den Gedanken einer Interpolation gerathen sind. Denn der Kämmerer hatte ja noch nicht seinen Glauben an Christum bekannt, und doch konnte er nicht anders getauft werden, als ἐπὶ τῷ ὀνόματι d. h. auf das Bekenntniß Christi und seiner Lehre. Folglich mußte dieses Bekenntniß vorher schon von Philipp dem Kämmerer abgefordert, und von diesem abgelegt werden." (*Wolfii* Curae philologicae ad h. l.)

2) Trefflich hat Grotius den Sinn dieser Stelle entwickelt, indem er also darüber commentirt: „Ἐπερώτημα est vox juris, ut videre est apud *Theophilum* titulo *institutionum* de verborum obligationibus" et sqq., et apud

§. XVII.

Abkürzungen des Glaubensbekenntnisses bedenklich und gefährlich. Verstümmlungen desselben, der Form und dem Inhalt nach, in der Schleswig-Holsteinischen und Würtembergischen Agende. Auslassung desselben in der Herrnhutischen Tauf-Liturgie. Schwere Misgriffe in den Französisch-Reformirten Liturgieen.

Obgleich nun, wie oben erörtert, manche Gelehrte die Bedeutung und den Ursprung unsers Apostolischen Bekenntnisses gleichmäßig verkannt, so hat doch die kirchliche Praxis glücklicherweise sich beständig auf der Linie der Wahrheit gehalten, indem, gleichwie die Apostel selbst die lebendige Grundlage des neuen Israels, also die Glieder des Symbolums stets als die Grundlage des Unterrichts der Katechumenen anerkannt worden sind. Viel weniger konnte oder durfte je irgend ein Glied bei der Taufe fehlen, oder durch irgend eine paraphrastische Auffassung unkenntlich gemacht werden. Von der Apostolischen Kirche ist oben bei der Entsagung genug in dieser Beziehung gesprochen worden; die ganze alte Kirche kannte und gestattete hievon keine andere Ausnahme, als daß manchmal, bei allseitiger Voraussetzung des kundbaren und schon entwickelten Glaubensbekenntnisses, die Fragen an die Katechumenen abgekürzt[1]), oder auch durch spätere dogmatische Bestimmungen erweitert wurden[2]). So wie aber dieses unbedingt zu misbilligen, so geschah jenes von jeher nicht ohne Gefahr. Denn mit Recht konnte man fragen: Was berechtigt euch etwas von dem abzukürzen, was ihr selbst zur Bedingung des Taufbundes und der Aufnahme in die christ-

---

Graecos Romani juris interpretes alios. In Glossario: „ἐπερωτῶ, stipulor“; sed per Metonymiam, ut in jure saepe, nomine *stipulationis* comprehenditur et *responsio* s. *promissio*. Nam et ἐπερωτῶμαι significat: *promitto, spondeo,* in eodem Glossario. In Baptismo Episcopus, aut alius quis ejus nomine, ita interrogabat, aut, quod idem est, *stipulabatur:* Ἀποτάσσῃ τῷ Σατανᾷ; Respondebat baptizandus: Ἀποτάσσομαι. Rursum interrogatus: Συντάσσῃ τῷ Χριστῷ; respondebat: Συντάσσομαι. . . Quare ἐπερώτημα συνειδήσεως ἀγαθῆς εἰς Θεὸν dicitur hic pro Θεῷ, nempe ποιηθὲν, sponsio Deo facta de pura conscientia.“

1) Beispiele davon in *Martene* Thesaur. Tom. I, p. 122. Acta S. Stephani ap. *Baronium* ad a. 259. Acta Salvini in *Baluzii* Miscellan. (ed. Paris.) Tom. II.

2) Vgl. *Andr. du Chesne* Historia Francor. T. I. (ep. Nicetii ad imp. Justinianum).

liche Gemeine macht? Und in der That, so fragte der Reformirte Joh. Chrstph. Beckmann die Lutheraner, als sie, dem Beispiel der alten Kirche auch in diesem Stücke nachahmend, im zweiten Artikel des Symbols bei der Taufe nicht alle Glieder des Symbols namhaft machten; ja man nannte es sogar eine Verstümmelung des Apostolischen Symbols [1]. Da aber freilich auf nichts weniger abgesehen war, so verordnete eine Versammlung Lutherischer Theologen zu Dresden im J. 1600, daß, zu Verhütung jeglicher Misdeutung, in Zukunft die Prediger überall gehalten werden sollten, alle Glieder des Symbols in der Taufe zu nennen [2]. Unsere Kirche gab in diesem Stücke keinem Privatgutdünken, auch nicht einmal Luther's Gehör, der allerdings einen Artikel des Symbols für eine Glosse erklärte [3]), noch viel weniger dem der Anhänger Calixt's, die, obgleich die Integrität des Symbols vertheidigend, doch einzelnes darin als „zufällige Erklärung und überflüssige Zuthat" achteten [4]).

Indeß hatten im achtzehnten Jahrhundert die schon oben angedeuteten unkritischen Einwendungen theils wider den Apostolischen Ursprung, theils wider die Authentie einzelner Glieder des Symbols, in den Schulen der Theologen sich einen so weiten Raum gemacht, daß es uns nicht befremden darf, wenn in den darauf basirten liturgischen Anordnungen sehr betrübende Resultate zum Vorschein kamen. In der Schleswig-Holsteinischen Agende ist theils die nothwendige Frage-Form öfters verwandelt in eine bloße Recitation des Glaubens; dieser selbst aber ist verstümmelt, indem mehrere Glieder weggelassen oder verändert sind [5]) (wovon bald nachher); theils ist das ganze Bekenntniß paraphrastisch aufgefaßt,

---

1) Chr. Massonii Anatomia universalis triumphans. Tom. III, p. 85. sqq.

2) Das Datum kenne ich nur aus dem so eben angeführten Werke Jo. Crstph. Beckmann's (Anatomia univ. Tom. III p. 88), wo die Verordnung des Synodus Dresdensis selbst angeführt ist.

3) *Luther* lib. de potest. Papae. Opp. Tom. I. Jenens. lat. fol. 315: „Glossa forte aliqua exposuit *Catholicam ecclesiam communionem Sanctorum*, nec est articulus Symboli *communio Sanctorum*."

4) Dreier Erörterung etlicher schwerer theolog. Fragen (Königsb. 1651), S. 719.

5) Schlesw.-Holst. Kirchenagende S. 157.

so daß auch nicht ein ausdrückliches Wort davon, noch weniger der historische Sinn übrig bleibt[1]); endlich aber verschwindet das Bekenntniß ganz, wie ein einzelner Punkt im rhetorischen Schwall[2]), was nun gar zu deutlich das Ziel zeigt, wohin man mit dieser Agende die Kirche Jesu Christi führen wollte. In der Würtembergischen Agende, dem zweiten Typus der neuern, das eigenthümlich Christliche verflachenden, vertreten ebenfalls wässerige, ungesalzene Paraphrasen das herrliche, edle Wort der Apostel[3]); die Frage-Form ist ebenfalls abgeändert zu einer blos mnemonischen Recitation[4]); zuletzt wird das Bekenntniß, wenigstens bei Haustaufen, als eine überflüssige Sache angesehen, wenn man es auch bei den öffentlichen „nach Zeit und Umständen" — also nach dem Gutdünken der Geistlichen oder der Pathen — „einschalten kann"[5]). Die größte Willkühr, die nothwendig eine Zerrüttung in der Gemeine anrichten mußte, triumphirt hier über das feste Wort der Wahrheit, über die evangelische Grundlage. Befremden könnte es, wenn man nicht auf den Zusammenhang dieser ganzen feuchtigen Richtung merkt, daß in der Liturgie der Brüdergemeinen, deren Glieder sich also gewiß mit Unrecht zu den Augsburgischen Confessions-Verwandten zählen, das Glaubensbekenntniß bei der Kindertaufe gänzlich fehlt[6]), während bei der Taufe der Erwachsenen und der Heiden eine Paraphrase des zweiten Artikels vorkommt[7]), vom ersten und dritten aber kein Wort. Es ist ohne unsere Erinnerung sichtbar, wie tief dieser Irrthum mit der ganzen Herrnhutischen Richtung verzweigt ist, die in zersplitternder Weise den Glaubensstock, wie Bengel sich ausdrückt, entblätterte, und das Mark für Wipfel, Krone, Stamm und Aeste zugleich ausgab; und wie sehr die unklugen Kinder des Lichts fehlgegriffen haben, wenn sie in dieser Gemeine, die selbst die Integrität des Glau-

---

1) Ebendaselbst S. 163. 166.
2) Ebendas. S. 174. 176.
3) Liturgie für die Luther. Kirche in Würtemberg. S. 7.
4) Ebendas. S. 12.
5) Ebendas. S. 17.
6) Liturg. Gesänge der evang. Brüdergemeinen S. 113—117.
7) Ebendas. S. 119. 123.

bens antastet, ein Philadelphia der letzten Zeit sahen. — In den Liturgieen der Französisch-Reformirten Kirche ist dies auch ein schwerer Misgriff, daß das Glaubensbekenntniß nur in der Anrede an die Pathen angedeutet wird, und zwar mit der falschen, freilich nicht ohne Vorgang älterer Kirchenlehrer adoptirten, Nebenbestimmung, es sey „ein Auszug aus der Heil. Schrift“[1]). Man hat hier wiederum eine Bestätigung der wahren und höchst treffenden Bemerkung Nitzsch's: daß „der Reformirte Cultus durch eine neue Progression vom Apostolischen, mit möglichstem Abstoß vom statu quo, der Lutherische hingegen durch Regression auf das Apostolische und Altkatholische zu Stande gekommen sey“[2]).

§. XVIII.

Einwendungen gegen den Artikel „niedergefahren zur Hölle“, entkräftet. Stelle von Ruffin beleuchtet. Warum die antignostische Fassung im Artikel von „der Auferstehung des Fleisches“ fernerhin beibehalten werden müsse.

Bei jenen oben beschriebenen Veränderungen waren es vornämlich zwei Artikel, von welchen man den einen rein ausgemerzt, den andern geändert haben wollte. Das „niedergefahren zur Hölle“, welches in seiner dogmatischen Tiefe den Thatenbeweis für den wirklichen Tod Jesu enthält (indem es uns zeigt, daß seine Seele, wie der Apostel spricht[3]), „in den untersten Oertern der Erde“ war, wo der Siegesglanz des Ueberwinders hereinleuchtete, so wie er bald durch die Himmel dringen, und alles erfüllen sollte) konnte unmöglich den verwöhnten Ohren, geschweige dem ungläubigen Sinne behagen. Man berief sich vornämlich auf eine scheinbar klare Stelle Ruffin's, der in seiner **Expositio Symboli** versichert, die Römische Kirche kenne so wenig diesen Zusatz, als die Kirchen des Orients[4]), und nun schloß man unbesehen mit King u. a.: Folglich

---

1) Liturgie des églises réformées de France, pag. 107. 111. Liturgie de l'église de Genève, pag. 91. Blos anführend, doch ohne jene Nebenbestimmung in: Liturgie des églises de Neufchatel et Vallengin, pag. 103.

2) Nitzsch Theolog. Votum, S. 54. Vgl. S. 74.

3) Eph. 4, 9.

4) *Ruffin.* Exposit. Symb. §. 18: „Sciendum sane est, quod in ecclesiae *Romanae* symbolo non habetur additum: *descendit ad inferna;* sed ne-

weiß die alte Kirche von einem solchen Gliede des Symbols nichts, welches offenbar die Kirche zu Aquileja geschmiedet hat. Allein wie es auch mit Ruffin's Autorität stehe, und welch' eine Bewandniß jene Stelle auch habe (die außer Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden steht, und deshalb sehr gut eine Interpolation seyn kann), so ist es doch merkwürdig, und sollte aufmerksamen Lesern nicht entgangen seyn, daß derselbe Ruffin in dem Verlauf seiner **Expositio** das „descendit ad inferna“ als schriftmäßig erweist[1]), nachdem er vorher von den prophetischen Vorherverkündigungen des Begräbnisses des Messias gesprochen. Wie viel auch ferner Ruffin's Zeugniß gelten soll, so wird es doch nichts gegen das einmüthige der alten Kirche verschlagen, welche von Ignatius und Irenäus an bis auf Gregor von Nazianz und Cyrillus Alexandrinus herab die Niederfahrt unsers Herrn stets als ein eignes Glied unsers Glaubens hervorhebt, ja als ein solches, das, wie der Apostel in der angeführten Stelle andeutet, der Himmelfahrt nothwendig entspricht[2]). Endlich sollte man doch meinen, daß Leo der Große besser noch das Symbol der Römischen Kirche kannte, als der ohnehin unkritische Ruffin, und gerade Leo versichert uns in einer entscheidenden Stelle, daß das „niedergefahren zur Hölle" ein Glied nicht nur des Römischen, sondern des allgemeinen kirchlichen Symbols sey[3]). So ist es; und wenn nun neuere Kirchenstürmer zu jenem höchst zweifelhaften Zeugnisse Ruffin's sich flüchten wollen, so sieht man wohl ihren Sinn, muß ihnen aber mit den wohlerwogenen Bekenntnißworten der Con-

---

que in *Orientis* ecclesiis habetur hic sermo: vis tamen verbi eadem *videtur* esse in eo, quod *sepultus* dicitur.“

1) *Ruffin.* l. c. §. 28.

2) Eph. 4, 10: Ὁ καταβὰς αὐτός ἐστι καὶ ὁ ἀναβὰς ὑπεράνω πάντων τῶν οὐρανῶν, ἵνα πληρώσῃ τὰ πάντα.

3) *Leonis M.* Epist. XCIII, ad Thuribium, cap. 17: „In eo vero miror cujusquam Catholici intelligentiam laborare, tanquam incertum sit, an, descendente ad inferna Christo, caro ejus requieverit in sepulchro . . . Nulla enim ratione tolerandum est, ut qui praedicandae fidei suscepit officium, is contra *Evangelium Christi,* contra *Apostolicam doctrinam,* contra *universalis ecclesiae Symbolum* audeat disputare. Quales illic erunt discipuli, ubi tales docebunt magistri?“

cordien-Formel entgegnen: „Wir lassen es bei der Einfalt un-„sers christlichen Glaubens bleiben, darauf uns Dr. Luther in der „Predigt zu Torgau, so A. 1533 von der Höllenfahrt Christi ge-„halten, gewiesen hat. Wir bekennen: Ich glaube an den Herrn „Christum, Gottes Sohn, gestorben, begraben, und zur Hölle ge-„fahren. In welchem denn, als unterschiedliche Artikel, die „Begräbniß und Höllenfahrt Christi unterschieden, und wir einfäl-„tig glauben, daß die ganze Person, Gott und Mensch, nach der „Begräbniß zur Hölle gefahren" [1]).

Der zweite von den neuern Ungläubigen angefochtene Artikel ist „die Auferstehung des Fleisches". Mit Fleiß ist offenbar dieser antignostische Ausdruck im Symbolum gestellt, und die vollkommene Uebereinstimmung der Fassung dieses Artikels in der occidentalischen, wie der orientalischen Kirche läßt uns gar nicht zweifelhaft, daß man auch zu allen Zeiten den Grund zur Festhaltung daran wohl eingesehen hat. Es ist bekanntlich die luftige neuere Unsterblichkeits-Theorie, die sich im Gegensatz zum Apostolisch-Christlichen Glauben, nach welchem „das Verwesliche Unverweslichkeit, und das Sterbliche Unsterblichkeit anziehen" wird (1 Cor. 15, 53), auch im Symbolum Luft machen will, indem sie, statt „des Fleisches", „des Leibes" setzt, oder auch wohl beides ausläßt. Nicht sowohl deshalb muß man gegen diese Varietät protestiren, weil sie an sich eine große Bedeutung hätte, sondern weil sie nach dem Sinne der Urheber ein Vehikel abgeben soll, um den ganzen Leib des Christenthums, die Manifestation des Herrn in's Fleisch, zu einem Spinnengewebe zu verflüchtigen. Uebrigens ist es bekannt, daß einige alte Kirchen den Accent, der auf der Auferstehung des Fleisches liegt, noch verstärken zu müssen meinten, indem sie in's Symbolum (allerdings vollkommen biblisch, wie Ruffin sagt) aufnahmen: *hujus* carnis resurrectionem [2]), gleichwie in eben diesem Sinne die treffliche Churfürstin von Brandenburg singt:

---

1) Formula Concordiae, art. IX, p. 788 ed. Rechenberg.

2) *Ruffini* Expositio Symboli §. 45: „Quod enim adjunctum est *hujus*, vide, quam consonum sit omnibus his, quae de exemplis divinorum voluminum memorabamus."

„Dann wird eben diese Haut mich umgeben, wie ich glaube; Gott wird werden angeschaut dann von mir in diesem Leibe; doch von ihm verklärt werd' ich Jesum sehen ewiglich."

§. XIX.

Was zur kirchlichen Vollständigkeit der Taufhandlung gehört. Die Lehrstücke Marc. 10 und Matth. 18. Die Kreuzesbezeichnung. Gebete über den Täufling. Das Vater Unser. Der Davidische Segenswunsch. Die Bedeutung der Pathen. Das votum postbaptismale.

Wir haben so den ganzen Kreis der eigentlichen Sacrament-Worte bei der Taufe bemessen, und dasjenige bestimmt, was nothwendig zur kirchlichen Gültigkeit der Taufe erfordert wird, auf welches die Bestimmungen über Nothtaufe und kirchliche Bestätigung derselben deshalb keinen wesentlichen Einfluß haben werden, weil allerdings in außerordentlichen Fällen eine Beschränkung blos auf das Centrale Statt finden kann, und dieses dann (aber auch nur dann) die Stelle des Uebrigen vertritt. Es steht uns nun zurück, auch dasjenige kurz auszuführen, was zur kirchlichen Vollständigkeit dieser Handlung gehört, was dem Ganzen das Gepräge der Vollendung giebt, und einige Winke zur Würdigung der Art und Weise, wie man dies zusammengefaßt hat, mitzutheilen.

Hieher gehören zuerst die Lesestücke aus Marc. 10, 13—16 und Matth. 18, 1—10. Beide, von denen das erstere stets seinen Platz in den Agenden behauptet hat (mit Ausnahme der Würtembergischen, Schleswig-Holsteinischen und anderer desselben Geistes), das letztere, wenigstens mit Bezeichnung des Hauptinhalts und der Worte des Herrn zu den Jüngern, in vielen älteren Agenden erscheint, haben unleugbar die größte Bedeutung, um uns auf den rechten Standpunkt der Tauf-Betrachtung zu setzen. Jenes bezeuget das Recht der Kinder am Reiche Gottes, dieses vermahnt die Eltern und die Pathen, wie hoch ein Kind Gottes im Reiche gestellt sey. Mit Recht knüpft sich daher der Unterricht über Wesen, Nothwendigkeit und Kraft der Taufe an diese beiden Abschnitte, oder an den ersteren an; die Worte werden so klarer, gewichtiger, voller, als wenn man, wie auch in älteren Agenden manchmal geschehen, eine

ganze schriftmäßige Recapitulation des Dogma's voranstellt, was einmal nicht in die Agende gehört.

An die Lesestücke schließt sich zunächst die Kreuzesbezeichnung an der Stirn und Brust des Täuflings an. Unter allen semantischen Gebräuchen (Oleum, Chrisma, die angezündeten Kerzen u. s. w.) behielt unsere Kirche mit sicherem Apostolischen Tact, allein diesen bei, weil, so wie die Lehre vom Kreuze das ganze Christenthum befaßt, also das Kreuzeszeichen, wie Augustin treffend bemerkt[1]), das Zeichen ist, was allen Christen bekannt, als das Feld- und Bannerzeichen, worunter sie streiten sollen. Es wird also dieses Zeichen nicht blos (wie es in der Sächsischen Agende von 1812 heißt) „zur Erinnerung" gegeben, „daß Jesus Christus für uns am Kreuze gestorben ist" (es müßte denn die „Erinnerung" hier sehr emphatisch genommen werden), sondern als allgemeines Christen-Symbolum[2]). Die Kraft des Kreuzes ist es aber, welche die Macht des Teufels gebrochen hat; daher unsere Kirche mit Recht die Kreuzesbezeichnung vor der Entsagung gestellt hat, was die alte Kirche gleicherweise andeutet, wenn sie lehrt, daß die Dämonen vor dem Kreuze fliehen[3]). Wenigstens ist die Furcht wohl überflüssig, daß man dem Zeichen (und als ein solches wird es ja ausdrücklich in der Mittheilung genannt: „Nimm hin das Zeichen des heiligen Kreuzes" rc.) eine operative Kraft beilegen möchte; was indeß die Englische Kirche bewogen hat, dieses Zeichen erst nach vollbrachter

---

1) *Augustin.* Tract. CXVIII in Joannem: „Quid est, quod omnes noverunt signum Christi, nisi *crux Christi?* Quod signum nisi adhibeatur sive frontibus credentium, sive ipsi aquae, qua regenerantur, sive oleo, quo chrismate unguntur, sive sacrificio, quo aluntur, nihil eorum rite perficitur."

2) Die volle Bedeutung dieses Zeichens wird schön ausgedrückt im Common Prayer-Book (XVI: Publick baptism of infants): „We receive this child into the congregation of Christs flock, and sign him with the sign of the cross, in token, that hereafter he shall not be ashamed to confess the faith of Christ crucified, and manfully to fight under his banner, against sin, the world and the devil, and to continue Christs faithful soldier and servant unto his lifes end."

3) *Augustin.* de catechiz. rudibus c. 20: „Ut Daemones, quibus crux Dei invisa est, a tentandis cessarent, et hoc quasi charactere abigerentur, propterea imprimebant Catechumeno signaculum crucis."

Taufe zu appliciren. Auch hier hat es gewiß seine gute Bedeutung, indem es dem Täuflinge gleichsam zuruft: „Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben, dazu du auch berufen bist!“ Aber offenbar steht unserer Kirche Praxis näher der alt-Apostolischen.

Es folgen nach der Kreuzesbezeichnung in den alten Agenden zwei salbungsvolle Gebete über den Täufling, beide aus dem christlichen Alterthume, worin theils dem Herrn, wie David spricht, sein theures Wort vorgehalten wird: „Bittet, so werdet ihr nehmen, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan“; theils die Typen der Taufe, namentlich die Sündfluth (nach 1 Petr. 3, 20. 21), in Erinnerung gebracht werden. Mag es immerhin seyn, daß diese Gebete, vornämlich das letztere unverkennbar [1]), in der alten Kirche auf die Competenten gerichtet waren, die nach empfangenem Unterrichte selbst die Taufe begehrten, so ist doch dieses Anrufen, dieses Anklopfen für einen bestimmten Zweck gewiß kirchlich, und durch eine leise nachbessernde Hand (wie man dazu einen Versuch in der neuen Preußischen Agende gemacht hat), könnten diese schönen Gebete vollkommen dem Zweck entsprechend für einen jeden Täufling gemacht werden.

Gewöhnlich faßte man sodann, in christlichem Sinne, alle und jegliche Bitte in's Vater Unser zusammen [2]). Das Gebet des Herrn bei der Taufe stammt jedenfalls aus dem höchsten christlichen Alterthume [3]), und muß fortwährend, so wie das Kreuz, seinen Platz behaupten; dieses als Waffe, jenes als das tägliche Brod im Geistlichen. Wo auch jene vorhergehenden Gebete aus der alten Kirche nicht aufgenommen sind, muß das Gebet des Herrn doch dastehen.

Ehe der Täufling mit den Pathen an's Baptisterium trat, geleitete ihn, nach alter Sitte, noch auf der Schwelle im „Segens-

---

1) Denn es heißt in diesem Gebete: „Daß durch diese heilsame Sündfluth an ihm ersaufe und untergehe alles, was ihm von Adam angeboren ist, und er selbst dazugethan hat.“

2) Im Common-Prayer Book steht es als Dankgebet nach vollzogener Taufe.

3) Manche Archäologen, wie Calvör, meinen, es sey geradezu Apostolische Einrichtung, wie das Gebet des Herrn bei der Consecration (wovon bald nachher).

hause", wie die Alten deshalb die Vorhalle nannten, der Davidische Segensspruch aus Ps. 121: „Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit." Man muß gestehen, es ist die einzige schickliche Stelle, wo dieser Wunsch aufgenommen werden kann; er steht aber auch gerade da am rechten Platze, wo die Kirche mit dem Tauf-Funte sich dem Täuflinge öffnet. Die Verschiebung dieser Stelle, wie in der neuen Sächsischen Agende, wo dieser Segenswunsch zum Beschluß der Taufe erscheint, ist nicht zu billigen.

Nach den Fragen bei der Entsagung und der Ablegung des Glaubensbekenntnisses ist es nicht blos schicklich, sondern nothwendige Ordnung, daß der Täufling gefragt werde: „Willst du auf diesen Glauben getauft seyn"; und gerade das: auf diesen Glauben, gebührt es sich scharf zu accentuiren, damit die organische Verbindung aller Theile der Taufhandlung recht klar hervortrete, und die Pathen auch ihre Pflicht aus dem scharf Bezeichneten erkennen; denn sie stehen hier nicht blos, um das Kind aus der Taufe zu heben (als susceptores), nicht blos als Zeugen, sondern als solche zugleich, die eines Theils für den Täufling zum Kirchenglauben Ja und Amen sprechen, andern Theils auch die Verpflichtung auf sich nehmen, ihn, wo der Herr es gebeut (also nicht nur im Falle des Todes der Eltern) für den christlichen Glauben zu erziehen. In dieser Beziehung nannte die alte Kirche sie mit einem höchst bezeichnenden Namen sponsores, oder Bürgen; und „Pathen", hieß es in unsern alten Kirchenordnungen, „müssen gottselige Leute seyn; denn sie sollen Gott den Herrn über das Kind wider den Teufel und die Welt anrufen". Daher ist es wohl löblich, daß Pathen nicht nur an die wichtige Bedeutung dieses Amts erinnert, sondern ausdrücklich verpflichtet werden, und schön, wenn mit dieser Verpflichtung auch die Verheißung des Herrn verbunden wird, welche gottselige Pathen gewiß sich aneignen dürfen, daß, wer ein Kind in seinem Namen aufnimmt, der nimmt ihn auf. Uebrigens hat die Kirche über die Stellung dieser Verpflichtung der Pathen nichts bestimmt, sondern es, wie billig, der christlichen Freiheit überlassen. In einigen Agenden ist diese Verpflichtung, mit Zurückweisung auf die vernommenen Sacrament-Worte und Bundeszeichen, mehr in Form der

Ermahnung am Schluß der Taufhandlung gestellt; in andern erscheint sie in der stringenten Frage-Form: „Gedenket ihr, dies gern und willig zu thun?“ nachdem die Hauptpunkte vorher benannt sind, bei'm Eingange zur Taufe, noch ehe das Kind zum Baptisterium getragen wird. Im **Common-Prayer Book** ist sie in ähnlicher bindender Form auch am Schluß der Taufhandlung gestellt.

Endlich haben wir noch den Segenswunsch nach der Taufe, das *votum postbaptismale* kurz zu erwähnen. Er ist in unsern alten Lutherischen Agenden so kurz und bündig, als umfassend [1]), daher es nur zu bedauern ist, wenn man statt des fest schließenden und ründenden Worts die Willkühr walten ließ. Daß der Wunsch sich auf die empfangene Taufgnade direct beziehe, ist christlich und kirchlich.

§. XX.

Das Wesentliche des Abendmahls durch die Einstiftung des Herrn selbst ausgesprochen. Verhältniß des Dankgebets und der Consecration überhaupt.

Wir gehen nun zu der Handlung des heiligen Abendmahls über, und behandeln gleichermaßen, wie bei der Taufe, mit Voraussetzung der Elemente als des einen wesentlichen Theils, den andern, nämlich die Sacrament-Worte und was sich hieran knüpft. Zuvörderst ist aber hier zu bemerken, daß unser Erlöser selbst thatsächlich sich über das Wesentliche ausgesprochen hat. Denn da er — wie wir aus den drei Evangelien und der Paulinischen Recapitulation 1 Cor. 11 wissen — nachdem er die Elemente genommen, d a n k e t e, und dann sie mit bestimmten Darreichungsworten an die Jünger a u s t h e i l t e, so ist es klar, daß C o n s e c r a t i o n und D i s t r i b u t i o n, und zwar beides in bestimmter Form, das Wesentliche bei'm heiligen Abendmahle ausmachen, dasjenige, ohne welches es kein Abendmahl ist — was wir bei der Taufe auch das C e n t r a l e nannten —, während das Uebrige, namentlich die vorhergehende P r ä f a t i o n, und allenfalls, wie in der Griechischen Kirche, die „Anrufung des Heiligen Geistes“, zu dem, was die kirchliche Voll-

---

1) „Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich anderweit geboren hat durch das Wasser und Heiligen Geist, und hat dir alle deine Sünde vergeben, der stärke dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben.“

ständigkeit ausmacht, zu zählen ist. Es ist nämlich klar, und kann nicht, ohne das Wesen des Sacraments anzutasten, bestritten werden, daß εὐχαριστεῖν und εὐλογεῖν nicht blos etwa eine Danksagung für die Gaben nach jüdischer Weise bezeichne [1]), sondern eine Aussonderung der Elemente des Brodes und Weines zur Gemeinschaft (Communion) des Leibes und Blutes Christi. Dieses erhellet zuerst daraus, daß der Herr sofort bei der Distribution spricht: „Das ist mein Leib — das ist mein Blut des Neuen Testaments"; denn wie könnte er also sprechen ohne Consecration der Elemente? Ferner daraus, daß der Apostel, wo er die Summe der Lehre vom Wesen des heiligen Abendmahls in wenigen Worten giebt, sagt: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" womit er offenbar die sacramentliche Verbindung, also auch die vorhergegangene Aussonderung der Elemente zum heiligen Gebrauch ausspricht. Endlich auch daraus, daß die alte Kirche das εὐχαριστεῖν und εὐλογεῖν gleichbedeutend setzt mit ἁγιάζειν, ποιεῖν, κατασκευάζειν, ἱερουργεῖν, ἱερατεύειν τὸ σῶμα Κυρίου (in der Lateinischen Kirche: **conficere, creare, in usum religionis assumere**), welche Wörter alle auf Consecration im doppelten Sinne der Aussonderung zum heiligen Gebrauche und der sacramentlichen Verbindung hinauslaufen. Aber die Consecration oder Benediction (wie man sie auch nannte) schließt das Dankgebet nicht aus, sondern ein; und so wie das Bundesvolk für Brod und Wein jedesmal Gott dankte, wie auch wir Christen für alle Gaben Dank sagen dem Vater des Lichts und der Barmherzigkeit, und keine Gabe ohne solche

---

1) Die Gebräuche und Formeln dabei beschreibt *Buxtorf* in Synagoga Judaica vetere p. 186, aus *Orach Chaijim*, ausführlich. Das Brod wird vom Hausvater oder vom Oberrabbiner mit Einschnitten bemerkt, dann legt er es nieder, bedeckt es mit beiden Händen, und benedicirt (Buxtorf sagt: consecrirt) mit folgenden Worten: „Gelobet seyst du, Herr unser Gott, König der Welt, welcher uns das Brod aus der Erde hervorgebracht hat". Es müssen stets Drei zu Tische seyn, sonst muß jeder einzeln das Dankgebet sprechen. Die eingeschnittenen Brodstücke werden abgeschnitten, und auf eines jeden Platz hingelegt, ihm nicht aber in die Hand oder in den Mund gegeben. Ein ähnliches Verfahren findet bei der Benediction des Weines Statt.

Danksagung genießen sollen, so ist es wohl billig und recht, wie die alte Kirche sich ausdrückte, daß wir für solche unaussprechliche Gabe, die Gabe des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi, Gott vorher danken und seinen Namen mit allen Engeln und Auserwählten loben und preisen. Die alte Kirche also nahm das εὐχαριστεῖν emphatisch in der doppelten Bedeutung des Dank- und Lobgebets so wie der Consecration; bald nannte sie jenes εὐχαριστία, bald dieses vorzugsweise, bald endlich bezeichnete sie mit diesem Namen die ganze Handlung des heiligen Abendmahls[1]). Der Ordnung nach handeln wir zuerst vom Dank- und Lobgebete oder der Präfation.

§. XXI.

Die Präfation und die Theile derselben. Zeugnisse für dieselbe aus dem christlichen Alterthume. Einfache und erweiterte Form. Praefatio quotidiana und Praefationes propriae. Lutherische und Englische Kirche mit Beziehung hierauf.

Präfation nannte man in der alten Kirche sämmtliche Gebete und Antiphonieen, welche der Consecration vorhergingen, die, wie der Name andeutet, ein Ganzes bildeten. Der Mittelpunkt war das „Dank- und Lobgebet", vorher ging das erweckliche „Sursum corda" (Unsre Herzen in die Höhe), es schloß das „Trisagion" (dreifache Heilig), auch der Seraphische Hymnus genannt. Daß dieser Theil der heiligen Handlung bei den ältesten Christen Statt fand, und daß sie, wenigstens in dem nächsten Alter nach den Aposteln, nicht zur Administration schritten ohne dieses Gebet, ja daß dasselbe damals schon viel befaßt habe (wie denn das Herz und die Stimme des Gebets mit Recht gerade hier sich erweitern, wo der Herr mit seiner Gnadenfülle entgegenkommt) lernen wir aus der

---

1) In der klassischen Stelle des *Justinus Martyr*, Apol. I, c. 65 (ed. Maran.) kommt es in beiden ersteren Bedeutungen gleich hinter einander vor. Zuerst steht es gleichbedeutend mit αἶνος καὶ δόξα, dann mit dem gesegneten Brod und Wein (ὁ ἄρτος εὐχαριστηθεὶς κ. τ. λ.) Für die letzte Bedeutung, wornach Eucharistie die ganze Handlung des Abendmahls bezeichnet, ist es nicht nöthig, Stellen anzuführen, da sie unzählig sind. *Suicerus* s. v. hat alle drei Bedeutungen mit einander vermengt. Die Unterscheidung aber ist namentlich für den liturgischen Zweck sehr wichtig.

schon angeführten Hauptstelle bei Justin dem Märtyrer. Er sagt: „Nachdem wir die Gebete verrichtet haben" (für den Täufling, der in der Brüder Mitte eingeführt wird, für uns selbst und alle andere, daß der Herr ihnen diese Gnade der rechten Erkenntniß und des heiligen Lebens schenke), „so grüßen wir einander mit dem „Bruderkuß. Dann wird dem Vorsteher der Brüder Brod ge„reicht, und ein Becher mit Wasser und Wein. Sobald er diese „empfangen hat, schickt er Lob- und Preisgebete empor dem Vater „aller Dinge durch den Namen des Sohnes und des Heiligen Gei„stes, und führt die Eucharistie (das Dankgebet) weitläuftig aus, „weil wir so hoher Gaben von Gott gewürdigt sind. Wenn der „Vorsteher also die Gebete und die Eucharistie beendigt hat, spricht „das ganze Volk beifallend: Amen. Dann reichen die bei uns so„genannten Diakonen einem jeglichen der Anwesenden von dem ge„segneten Brode und Weine"[1]). Man wird unschwer hier das Hauptelement der Präfation, die Danksagung und Lobpreisung, wahrnehmen, und in dem „ἐπὶ πολὺ ποιεῖσθαι" liegt unstreitig die Andeutung des Mehrgliedrigen in dieser Handlung, was Justinus, als seinen Zwecken unangemessen, nicht weiter bezeichnet. Eine ähnliche Andeutung finden wir bei Irenäus, wo er die gnostischen Nachäffungen des Valentinianers Marcus beschreibt[2]). Es ist dasselbe, was der Afrikanische Bischof Firmilian „invocatio *non contemtibilis*" nennt[3]), — Aber auch für die einzelnen Theile der Präfation haben wir bedeutungsvolle Zeugnisse aus dem ersten Christlichen Alterthume. An einer andern Stelle Justin's des Märtyrers, wo er von den unblutigen Opfern der Christen spricht, und auf die λογικὴ λατρεία Röm. 12, 1 hindeutet, als den einzigen Gott wohlgefälligen Gottesdienst, wo er ferner, wie in der obigen Stelle, der Eucharistie, des αἶνος, ja unverkennbar auch der ἀγάπη (des Liebesmahles) erwähnt[4]), kommt er ebenfalls auf die

1) *Justin. Mart.* Apolog. I, c. 65.

2) *Irenaeus* adversus haereses lib. I, c. 23. n. 2 (ed. Massuet p. 82)

3) *Cyprian.* Epist. LXXV.

4) Im Zusammenhange können die Worte; „ἀλλ' ἑαυτοῖς καὶ τοῖς δεομένοις προσφέρειν, ἐκείνῳ δὲ εὐχαρίστους ὄντας", wohl kaum Anderes bedeuten.

ὕμνοι zu sprechen, die in solchen Versammlungen gesungen wurden[1]). Entweder muß man die Psalmodie bei'm Abendmahle überhaupt, oder auch eine Andeutung des Seraphischen Hymnus in der einfachsten Form hier erkennen. — Der eigene Name der Präfation, als der Einleitung zum Abendmahle, und das **Sursum corda**, als ein Theil derselben, worauf das Dankgebet folgte, kommt in einer klaren Stelle des Cyprian, also in der Mitte des 3ten Jahrhunderts vor[2]).

Aus diesem allen können wir wohl mit vollem Rechte schließen, daß die Präfation ihrem Wesen nach, als Dank- und Lobgebet, Apostolische Einstiftung ist, und daß die einzelnen Theile derselben sehr frühe zu einer festen Form ausgebildet worden sind. Am einfachsten, und deshalb mit unverkennbaren Spuren des höhern Alterthums, tritt sie hervor in der sogenannten **Liturgia Jacobi**[3]), ähnlich in den Liturgieen, die unter den Namen des Chrysostomus und Basilius gehen, sehr erweitert und, wir mögen wohl sagen, interpolirt in den Apostolischen Constitutionen[4]). Die einfachere Form erhielt sich in der Römischen Kirche, und es bildeten sich mehrere Variationen derselben für die Festtage aus, die man **Praefationes** *propriae*, im Gegensatz zu der **Praefatio** *quotidiana*, nannte. Beides ging bei der Reformation mit einiger Auswahl in unsere Kirchenbücher über, und man trifft in den älteren Agenden fast ohne Ausnahme neben der **Quotidiana** die Präfationen für Weihnachten, Epiphanias, Ostern, Himmelfahrt und Trinitatis. Erst seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts (so weit ich habe

---

1) *Justin. Mart.* Apolog. I, c. 13. (ed. Maran.)

2) *Cyprian.* de orat. Domin. n. 22. (ed. Fell. p. 152): „Quando autem stamus ad orationem, vigilare et incumbere ad preces toto corde debemus. Ideo et sacerdos, ante orationem *praefatione* praemissa, parat fratrum mentes dicendo: *Sursum corda*, ut, dum respondet plebs: *Habemus ad Dominum*, admoneatur, nihil aliud se quam Dominum cogitare debere". Hiemit ist also Mabillon's Behauptung (de liturg. Gallic. lib. I, cap. 13 n. 17), daß der Name Präfation zuerst in den Gallicanischen Missalen vorkomme, widerlegt.

3) Es ist dieselbe, welche Cyrill in seinem Catech. mystagog. V, n. 5 andeutet, die ebenfalls mit dem Trisagion schließt.

4) Constitut. Apostol. lib. VIII, c. 12.

nachspüren können), in Sachsen aber weit später noch[1]), verschwanden die Präfationen aus den Kirchenbüchern, und machten im misverstandenen dogmatischen Interesse einem bald kürzeren, bald längeren Unterricht über das Wesen, die Bedeutung und den rechten Genuß des heil. Abendmahls Platz. Gewöhnlich warf man nun die Präfationen in den Anhang des Gesangbuchs, wo niemand mehr in der Gemeine ihre Bedeutung ahnte, und man brauchte sie, wie es wenigstens jetzt in den Sächsischen Kirchen — und auch wohl nicht einmal überall — geschieht, als ein Schaustück an den drei hohen Festtagen, außer Verbindung mit dem Abendmahle, wo sie allein ihre rechte Stelle einnehmen. Beides aber hat, wie Georg Calixt und nach ihm Calvör es aussprechen[2]), keine Gewähr im christlichen Alterthume, das den Unterricht über das Abendmahl der Katechese überweist, so wie wir denselben am eindringlichsten und fruchtbarsten mit der Beichtrede verknüpfen. Es darf kaum bemerkt werden, daß eben diese Stimmung des Dankens und Lobens die eigenthümliche ist, womit christliche Communicanten zum Tische des Herrn treten sollen; und wenn die Kirche derselben, nach Apostolischer Praxis, einen Mund verleiht, so können wir dies nur mit Dank annehmen. Wir sprechen deshalb wohl keine zu kühne Hoffnung aus, wenn wir erwarten, daß man in unseren Tagen, wo Christen wiederum die Bedeutung der Liturgie einzusehen anfangen, auch der Präfation wieder ihr christliches Recht und ihren Platz bei'm Abendmahle gönnen werde[3]). Besser als in unseren Kirchen hat man in der Englischen an diesem ehrwürdigen Stücke des Alterthums festgehalten: im Common-Prayer Book ist die Substanz desselben in

---

1) Die Präfationen stehen noch vollständig, wie gewöhnlich mit Musiknoten versehen, in der Churf. Sächsischen Agende von 1771, hier aber allerdings mit einer Weisung, die sie schon blos als Gesangstücke auf die hohen Feste bezeichnet. (Ordnung des Gesangs zu der Meß. S. 114.)

2) *Calixt.* de sacrif. initerab. (cit. *Calvoer* Rituale eccles. Tom. I, p. 569): „Quia Praefatio εὐχαριστίαν complectitur et praestat id, quod ante distributionem et sumptionem Dominus ipse praestitit, negligendum vel insuper habendum id minime fuerit.“

3) Zur Erläuterung für diejenigen, welche die Präfationen nicht zur Hand haben, ist die Quotidiana aufgenommen im Anhange, Anmerkung V.

großer Einfachheit (was auf jeden Fall der liturgischen Regel am angemessensten ist) aufgenommen.

§. XXII.

Bedeutung der Consecration. Zeugnisse aus der ältesten Kirche über den wirklichen Genuß des Leibes und Blutes Jesu. Schaffende Kraft des Wortes. Stellen aus dem Ambrosius und Chrysostomus.

Es tritt uns nun die Consecration, der Lebens- und Mittelpunkt des heil. Abendmahls, entgegen. Unsere Kirche rechnet dazu das Gebet des Herrn und die Einstiftungsworte, welche beide, über die Elemente gesprochen, das Wesen der Handlung ausmachen, und wodurch der Diener des Neuen Bundes, als Haushalter über Gottes Geheimnisse, das Testament Christi verwaltet. Auf diesen Punkt wollte die Kirche von Anfang an die Aufmerksamkeit aller Christen leiten, daß, so wie das Wort Gottes überhaupt seinen Bund mit den Menschen enthält, also hier im heil. Abendmahle der Bund Gottes mit den Menschen im engsten Sinne, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, nicht nur bezeuget, sondern verwaltet wird. Und so wie nun niemand das Testament eines Menschen gering achtet, wenn es bestätigt ist, und auch nichts dazu thut (Gal. 3, 15), so sollen wir vor allem die Testament-Worte Jesu hoch und heilig halten, fern von aller menschlichen Zuthat, die Worte, durch welche er uns gleichsam seinen letzten Willen kundthut, das, was wir thun sollen zu seinem Gedächtniß, bis daß er vom Himmel wiederkommt. Daher ist es wohl kein Wunder, daß fromme Christen und sinnende Forscher im göttlichen Worte von jeher, wie im Abendmahle überhaupt, das Mysterium der Mysterien, also hier das unverbrüchliche Wort des Mysteriums verehrt haben, wo der Glaube sich im Staube beugt, und das Vertrauen ruhet in der Gotteshütte, wie Johannes an der Brust des Herrn. Manche haben sich dabei mit der Frage gequält, wie Christus consecrirt habe, ob ohne Wort (da dann sein göttlicher Wille die Stelle der Worte vertrat), oder mit Worten (wobei man gewöhnlich annahm, er habe die Worte: „Das ist mein Leib — das ist mein Blut" stille, in sich gesprochen); allein ich sehe hierin nur menschlichen Fürwitz, und hin-

gegen volle Sicherheit in der oben angegebenen kirchlichen Praxis. Denn die einzige Einwendung, die hier gehört werden kann, daß nämlich der Herr die Worte zum Darreichen gebraucht, welche wir zum Consecriren gebrauchen, verschwindet sofort, wenn man erwägt, daß die Form der Handlung in der Christengemeine nicht gegeben werden konnte, ehe die Handlung selbst vom Herrn gethan war. Was hat nun aber die Kirche, oder vielmehr, was haben die Apostel im Auftrage des Herrn hierüber festgesetzt? Denn so dürfen wir wohl die Frage stellen, da es klar und unwidersprechlich ist, daß, so weit zurück wir ein Zeugniß der Kirche vernehmen, und so oft das Abendmahl nach der Einstiftung Christi verwaltet worden ist, an allen Orten und zu allen Zeiten man mit den Einsetzungsworten consecrirt hat. Die Kirche hat die ganze Handlung selbst, nach dem Apostolischen Bericht, mit den gesprochenen Worten Jesu zur consecrirenden Formel gemacht, und damit die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sie nicht vollständiger, nicht ergreifender des Herrn Befehl ausführen könne, als indem sie das Lebenswort mit der urkundlich bezeugten That verbindet, und also in jeder Art thut, was Christus that, oder vielmehr Christum selbst als noch fort und fort wirkend, schaffend, heiligend durch sein Wort darstellt. Daß dies der Sinn der rechtgläubigen Kirche, und kein anderer sey, springt auch daraus am klarsten in die Augen, daß es nur zweierlei giebt, entweder diese grundchristliche Ansicht, die allein mit dem Begriffe der Consecration stimmt, oder die, welche uns offenbar auf ein dem Christenthume ganz fremdes Gebiet versetzt, wonach das Wort des Herrn nicht mehr w i r k e n, am wenigsten das ewige Leben, sondern nur b e d e u t e n soll, und das Apostolische Wort, das uns als vom Herrn vom Himmel gesagt ist, nichts anderes in sich fassen kann, als die D a r s t e l l u n g des G e s c h e h e n e n, die E r i n n e r u n g an das V e r g a n g e n e. Nein, den gläubigen Christen ist hier volle göttliche G e g e n w a r t: sie sehen es als das anbetungswürdigste Mysterium an, aber blicken zugleich mit den Glaubensaugen hinein, indem sie Gottes Wort auf Treu und Glauben einfältiglich annehmen, als alles dasjenige ausrichtend, wozu es gesendet ist.

Allein haben wir nicht so einen tieferen Sinn in die Consecration hineingelegt, als die Kirche selbst beabsichtigte? Man höre

und urtheile. In der schon angeführten klassischen Stelle Justin's des Märtyrers von der Abendmahlsfeier der ersten Christen sagt er ferner: „Das ist die Speise, die bei uns Eucharistie genannt „wird. Daran darf aber niemand Theil nehmen, als der da glau„bet, daß das von uns Gelehrte wahr sey, und der abgewaschen ist „im Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden, und der „also lebt, wie Christus es gelehret hat. Denn keineswegs empfan„gen wir jenes als gemeines Brod oder gemeinen Trank, sondern „so wie unser Erlöser Jesus Christus durch den Logos Gottes Fleisch „ward [1]), und Leib und Blut annahm um unsers Heils willen, also „sind wir gelehrt, daß auch jene durch das Gebet des Worts, wel„ches von ihm stammt, gesegnete Speise [2]), durch welche, nach „der Verwandlung [3]), unser Blut und Fleisch genährt wer„den, Leib und Blut jenes fleischgewordenen Jesu seyen. Denn „die Apostel in den von ihnen hinterlassenen Denkwürdigkeiten, welche „Evangelien genannt werden, berichten, daß also Jesus ihnen befoh„len habe. Er habe das Brod genommen und, dasselbe segnend, „gesagt: Dieses thut zu meinem Gedächtniß, das ist mein „Leib. Desgleichen habe er auch den Kelch genommen und, den„selben segnend, gesagt: Das ist mein Blut. Und so habe er ih„nen allein mitgetheilt" [4]). Klarer kann gewiß keine Stelle über

---

1) Von dieser eigenthümlichen Vorstellung Justin's sehen wir billig hier ab. Weitere Auskunft darüber giebt Maran in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Werke Justin's, Pars II. cap. I.

2) Die Rechtfertigung dieser Uebersetzung, und die weitere Beweiskraft dieser Stelle siehe im folgenden §. — Man hat oft, und zuletzt auch Planck, die Anwendung der Lehre von der communicatio idiomatum auf die Abendmahlslehre, als ein Fündlein Lutherischer Schlangenklugheit ausgegeben. Ob dem so sey, wird man aus dieser Stelle Justin's im Zusammenhange am besten beurtheilen können.

3) Es ist überflüssig zu bemerken, was schon von Albertini, Du Plessis, Gerhard u. a. ausführlich und evident erwiesen ist, daß μεταβολή bei den älteren Kirchenvätern keineswegs eine physische Wandlung der Elemente, oder gar ein Verschwinden derselben in sich schließe; denn da wäre ja das Wort des Herrn ein blos magisches, und nicht schaffendes. Dies ist die scharfe Grenzlinie zwischen der Abendmahlslehre unserer Kirche und der der spätern Römisch-Katholischen.

4) *Justin. Martyr.* Apol. I, c. 66.

das Wesen der Consecration, und den damit verbürgten wirklichen Genuß des Leibes und Blutes des Herrn seyn, als diese und eine ähnliche des Irenäus, die wir als klassisch ebenfalls anführen. „Wir bringen ihm dar" sagt dieser, „was sein ist, und verkündigen „folglich die Mittheilung sowohl als die Wahrheit des Fleisches und „Geistes. Denn so wie das Brod, das von der Erde ist, sobald „die Anrufung Gottes darüber ausgesprochen, nicht mehr gemein „Brod ist, sondern die Eucharistie, bestehend aus zwei Dingen, ei„nem irdischen und einem himmlischen, also sind auch unsere Leiber, „wenn sie die Eucharistie empfangen haben, nicht mehr verweslich, „sondern haben die Hoffnung der Auferstehung. Wir bringen ihm „aber dieses dar[1]), nicht als ob er desselben bedürftig wäre, sondern „Dank sagend für seine Gabe, und das Geschöpf (die Elemente) „heiligend"[2]). In gleichem Sinne spricht das ganze christliche Alterthum über die Consecration, und schreibt dem Worte nicht nur eine mitwirkende, sondern schaffende Kraft zu. Nur zwei Stellen mögen hier noch stehen, weil sie den Grundbegriff vorzüglich klar in's Licht setzen. „Wer ist also", spricht Ambrosius, „der Urheber „der Sacramente, als der Herr Jesus? Vom Himmel sind jene „Sacramente gekommen. Denn aller Rath ist vom Himmel[3]). „In der That, es ist ein großes und göttliches Wunder, daß Gott „Manna dem Volke regnen ließ vom Himmel: das Volk arbeitete „nicht dafür, und sie speisten dennoch[4]). Vielleicht wirst du sagen: „Mein Brod ist doch gewöhnliches Brod. Aber jenes Brod ist „zwar Brod vor den Sacramentworten, wenn aber die Consecration „hinzutritt, wird aus dem Brode das Fleisch Christi. Lasset uns „dies erörtern. Wie kann das, was Brod ist, der Leib Christi seyn[5])?

---

1) Ueber die Auffassung des Abendmahls als einer Oblation vergleiche die lehrreiche Abhandlung Pfaff's de oblatione veterum eucharistica. Daß diese Oblation nur Eucharistie sey, liegt am allerdeutlichsten in der hier angeführten Stelle.

2) *Iren.* Advers. haereses, lib. IV, c. 34.

3) Vermuthlich mit Anspielung auf Jes. 9, 5. 6.

4) Anspielung auf Jes. 55, 2.

5) Wenn der erstere Ausdruck auf eine μεταβολή ging, wie auch Justinus es bezeichnet, so geht dieser offenbar geradezu auf den in unserer Kirche recipirten Lehrbegriff.

„Durch die Consecration. Mit welchen Worten wird also die „Consecration verwaltet, und durch wessen Reden? Durch die „unsers Herrn Jesu. Denn durch alles übrige, was gesagt wird, „bringt man Gott Lob; es wird ein Gebet vorhergeschickt für das „Volk, für die Könige u. s. w.; wenn man aber zur Administration „des anbetungswürdigen Sacraments gekommen, so bedient sich der „Priester nicht seiner Worte, sondern der Worte Christi. Also das „Wort Christi ist es, welches dieses Sacrament macht. Welches „Wort Christi? Dasjenige ohne Zweifel, durch welches alles ge„macht ist. Der Herr gebot es: der Himmel, die Erde, die Meere „und alle Geschöpfe wurden gemacht. Also siehst du, wie schöpfer„mächtig (operatorius) das Wort Christi ist"[1])! „Sehet", spricht Chrysostomus in demselben Sinn, „nun ist Christus, der „Herr, da. Derselbe, der den Tisch geschmückt hat, der heiligt ihn „auch. Denn wahrlich, es ist nicht ein Mensch, der durch die dar„gestellte Consecration des Tisches des Herrn den Leib und das „Blut Christi macht, sondern es ist der Gekreuzigte selbst. Durch „des Priesters Mund werden die Worte vorgebracht, durch Gottes „Kraft und Gnade wird consecrirt. Er spricht: Das ist mein „Leib, und durch dieses Wort werden die dargestellten Elemente „consecrirt. Und so wie jenes Wort, wodurch er sprach: Seyd „fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, zwar nur „einmal gesprochen ist, aber durch die Wirkung der Natur die Kraft „in sich hält zum Erzeugen, so ist zwar auch jenes Wort des Herrn „nur einmal gesagt, aber giebt dem Opfer der Eucharistie durch alle „Zeiten der Kirche bis auf den heutigen Tag, ja bis auf die zweite „Zukunft Christi sein unwandelbares Bestehen"[2]).

§. XXIII.

Lehre unserer Kirche zusammengefaßt. Die „Anrufung des Heil. Geistes" in der Griechischen, und das Gebet des Herrn in der Lateinischen Kirche bei der Consecration. Zeugnisse aus

---

1) *Ambros.* de Sacramentis lib. IV, c. 4.

2) *Chrysostom.* Homil. XXXII de proditione Judae. (ed. Francof. T. V, 415.)

dem christlichen Alterthume für das Letztere. Praktisches Moment dieser Frage. Interpolation der Einstiftungsworte in der Römischen Kirche.

Was hat die Kirche, fragten wir, oder vielmehr, was haben die Apostel im Auftrage des Herrn festgesetzt? Mit der Consecration, antworteten wir, hat sie das Gebet des Herrn verbunden, wiederum als die Summe alles desjenigen, was wir bitten können, und darum auch als die rechte Eulogie. Und so lehrt denn unsere Kirche, das Ganze zusammenfassend: Durch das Gebet des Herrn werden die Elemente zum heiligen Gebrauche destinirt; dieser Gebrauch selbst, die Consecration, wird vollzogen mit den Einsetzungsworten; und mit der Distribution verbunden, ist das Mysterium vollbracht, wird uns Christi Leib und Blut in, mit und unter dem Brode und Weine gereicht.

Allein ist das Gebet des Herrn hier wesentlich, oder nur zufällig aufgenommen? Ist nicht eine Anrufung Gottes für den bestimmten Zweck, daß er die Gaben heiligen wolle, und also zunächst Gottes des Heiligen Geistes, als des großen Vermittlers zwischen den leiblichen und himmlischen Dingen [1]), als desjenigen, von welchem es in der Schrift heißt, er mache die Leiber der Gläubigen zu seinem Tempel und seiner Wohnung, hier vielmehr am rechten Orte? Für das Erstere, nämlich, daß das Gebet des Herrn wesentlich zur Consecration gehört (obgleich die Consecration selbst durch die Worte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut" vollbracht werde), entschied sich besonders seit dem fünften Jahrhundert die Lateinische, für das Letztere die Griechische Kirche. Es ist der berühmte und vielbesprochene Streit über die ἐπίκλησις πνεύματος ἁγίου, welchen wir hier wiederum zur Sprache bringen. Diese liturgische Differenz ward später ungebührlich vergrößert, und manchmal, wie nach dem Concil zu Florenz — die unio non vera, wie die Römische Kirche es nannte — zu einem Panier des Kirchenstreits erhoben. Ehe wir die Hauptzeugen abhören, sey es uns erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen zur Würdigung dieses Streites vorauszuschicken. Es ist wahr, in

1) Darüber hat *I. da Costa* in seinen Voorlezingen over de handelingen der Apostelen, 1ste Deel. (Amst. 1826) manches klar und gut erörtert.

den alten Griechischen Liturgieen, die unter dem Namen des Jacobus, Marcus, Basilius, Chrysostomus bekannt sind, findet sich diese Anrufung des Heiligen Geistes, und die Zeugnisse dafür können wir fast bis zu des Irenäus [1]) Zeiten hinaufführen — was Pfaff [2]) und Zorn [3]), die mit Fleiß und Scharfsinn diese Sache untersucht, dargethan haben —, doch findet auch hier keine vollkommene Uebereinstimmung Statt; vielmehr möchte der älteste Zeuge, Justin der Märtyrer, in der letzt angeführten Stelle eher dagegen, als dafür sprechen; denn was ist εὐχὴ λόγου, wenn man nicht zu gezwungenen Erklärungen seine Zuflucht nimmt, die ohnehin das folgende τοῦ παρ' αὐτοῦ unerklärt lassen [4]), anders als das „Gebet des Herrn"? So wie aber die Griechischen Euchologieen keineswegs alle die „Anrufung des Heiligen Geistes" haben, so wenig hat die ältere Lateinische Kirche diese ausdrücklich verworfen, noch lassen sich die Spuren derselben in ziemlich alten Lateinischen Missalen vertilgen [5]). Es ist also offenbar beides kirchlich, und, fügen wir hinzu, beides schriftgemäß, und es möchte die Frage zuerst folglich sich so herausstellen, welches von beiden das höchste Alterthum für sich habe. Hier nehmen wir nun die eben berührte Stelle Justin's entschieden in Anspruch für die Sitte der Lateinischen Kirche, die auch in unsere Lutherische Kirche übergegangen ist, und behaupten zuversichtlich, die Zeugnisse Cyrill's von Jerusalem, Hieronymus', Augustin's, und zuletzt Gregor's des Großen erhalten so erst volles

1) Ob sie unter der ἐπίκλησις bestimmt die Anrufung des Heil. Geistes verstanden haben, läßt sich zwar nicht mit Gewißheit ausmitteln, aber doch ist es sehr wahrscheinlich. Die geprägten Ausdrücke, wie diese, behalten gewöhnlich mit dem Gepräge die Geltung.

2) *Pfaff* de consecratione veterum eucharistica (in Syntagmate dissertationum theologicarum. Stuttg. 1720. 8)

3) *Petr. Zornii* de ἐπικλήσει Veterum ad Spir. S. in S. Coena. Rost. 1705. 4.

4) Der Text ist folgender: οὕτως καὶ τὴν δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστηθεῖσαν τροφὴν . . . ἐκείνου τοῦ σαρκοποιηθέντος Ἰησοῦ καὶ σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι." Ich supplire, bei τοῦ παρ' αὐτοῦ, ἐκπεμπομένου oder πορευθέντος. Maran übersetzt dem Sinne nach richtig: „sic etiam illam, in qua *per preces ipsius verba continentem* gratiae actae sunt, alimoniam etc."

5) Pfaff hat die Beweisstellen gesammelt in der eben angeführten Dissertation S. 426 ff.

Licht und volle Beweiskraft. „Der Herr", sagt Hieronymus, „lehrte seine Apostel, daß sie täglich in dem Opfer seines Leibes gläubig zu Gott sagen dürften: Vater unser, der du bist im Himmel"[1]). Ebenso versichert Cyrill von Jerusalem: „Nachher (nach den übrigen Gebeten vor der Consecration) sagen wir das Gebet, welches der Herr seine Jünger lehrte, rufen mit reinem Gewissen Gott den Vater an, und sprechen: Vater Unser ꝛc."[2]). Ueber den Gebrauch des Gebets des Herrn bei'm heil. Abendmahle kann, nach diesen Zeugnissen, keine Frage seyn, und war in der That auch in der ältesten Griechischen Kirche keine, nur daß hier, wie in der Gallicanischen und später in der Englischen Kirche, das ganze Volk es betete (oder wenigstens mitbetete, wie in der Englischen, und zwar hier zum Schlusse der Communion[3])), in der Lateinischen hingegen (jedenfalls später, seit der Einführung des Gregorianischen Meßcanon's) der Priester allein. Nach Augustin war fast in allen (Abendländischen) Kirchen das Gebet des Herrn das Schlußgebet bei der Consecration. So wenigstens verstehe ich die bekannte unten anzuführende Stelle[4]), in welcher er, nach einem fast allgemeinen Kirchengebrauche, wie er sagt, zwischen *precationes* und *orationes* unterscheidet, und jene auf die Gebete vor, diese auf die Gebete bei der Consecration beziehet. Gewiß hat also Gregor der Große keine von der früheren Sitte der Abendländischen Kirche

---

1) *Hieronym.* contra Pelag. lib. III, c. 3: „Docuit Apostolos suos, ut quotidie in corporis illius sacrificio credentes audeant loqui: Pater noster, qui es in coelis."

2) *Cyrilli Hierosol.* Catech. mystag. V: „εἶτα μετὰ ταῦτα τὴν εὐχὴν λέγομεν ἐκείνην, ἣν ὁ Σωτὴρ παρέδωκε τοῖς οἰκείοις αὐτοῦ μαθηταῖς, μετὰ καθαρᾶς συνειδήσεως πατέρα ἐπιγραφόμενοι τὸν Θεὸν, καὶ λέγοντες· Πάτερ ἡμῶν, ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς κ. τ. λ."

3) S. das Common-Prayer Book, XV: Order of the ministration of the holy communion.

4) *Augustin.* Epist. ad Paulin. LIX, qu. 5: „Multa hinc dici possunt, quae improbanda non sint, sed eligo in his verbis (1 Tim. 2, 1) hoc intelligere, quod omnis, vel pene omnis, frequentat ecclesia, ut *precationes* accipiamus dictas, quas facimus in celebratione sacramentorum, antequam illud, quod est in Domini mensa, incipiat benedici, *orationes*, quum benedicitur et sanctificatur et ad distribuendum comminuitur, *quam totam precationem fere omnis ecclesia Dominica oratione concludit.*"

abweichende Veränderung mit der Stellung des Gebets des Herrn im Meßcanon vorgenommen, und es ist nur gegen unbefugte Anklagen wegen Neuerungen, daß er sich vertheidigt, wenn er also darüber sich erklärt: „Das Gebet des Herrn sagen wir darum unmittelbar nach der Präfation, weil es Sitte der Apostel war, blos das Gebet des Herrn bei der Consecration zu gebrauchen" [1]).

So möchte wohl dieser Punkt zur Evidenz gebracht, insofern er überhaupt evident werden kann, und die Praxis unserer Kirche als altkirchlich-Apostolisch gerechtfertigt seyn. Aber die Frage hat offenbar ein noch höheres praktisches Moment; uns scheint es wenigstens, wir gehen sicherer und stehen fester, wo wir auf einem festen Worte stehen, mit dem Herrn gleichsam selbst betend, als wo das Gebet, wie offenbar mit der Griechischen ἐπίκλησις, vielfach Interpolationen ausgesetzt ist. Dies war es auch ohne Zweifel, was die ältere Römische Kirche bestimmte, am Gebete des Herrn bei der Consecration festzuhalten. Sehr bezeichnend sagt Gregor der Große: „Mir will es sehr unziemlich vorkommen, daß wir ein Gebet, von irgend einem Kirchenlehrer (Scholasticus) abgefaßt, über die Oblation sprechen, und hingegen des Gebets geschweigen sollten über den Leib und das Blut unsers Erlösers, welches er selbst verfasset" [2]). Will man diese Ansicht eine durch's Wort gebundene, die Griechische hingegen eine freiere nennen, so habe ich nichts dawider, muß aber in liturgischer Hinsicht unbedenklich der ersteren den Vorzug geben. — Andere Differenzen über diesen Punkt in der Liturgie (z. B. wenn in der Mozarabischen, wie auch in der Englischen, der Priester jede einzelne Bitte vorspricht, und das Volk ihm dieselbe nachspricht) übergehen wir, als von geringerer Bedeutung.

---

1) *Gregor. M.* Epistol. lib. VII, 64: „Orationem vero Dominicam idcirco *mox post precem* (der Ausdruck findet seine Erläuterung durch Augustin's obige Distinction zwischen *precatio* und *oratio*) dicimus, quia mos Apostolorum fuit, ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent." Wahrscheinlich hatte der Sicilianische Bischof, vor welchem Gregor die Disposition der Römischen Kirche rechtfertigt, die Sitte der Griechischen Kirche im Auge, nach welcher das V. U. am Schlusse der Communion erschien.

2) *Gregor. M.* l. c. „Et valde inconveniens mihi visum est, ut precem, quam Scholasticus composuerat, super oblationem diceremus, et

Was die Einsetzungsworte selbst betrifft, so lauten sie in unserer Kirche rein und unvermischt, während sie in dem Römischen Meßcanon theils aus den Liturgieen des Jacobus und Clemens interpolirt sind, theils von ihnen ein sehr wichtiges Wort rein weggelassen ist, nämlich: „der für euch gegeben wird" [1]. Wenn die Römisch-katholischen Schriftsteller aber dabei sich auf die Tradition berufen, so hauen sie, wie's im Sprüchworte heißt, ihre eigenen Weingärten um; denn bekanntlich stellen die alten Liturgieen keine übereinstimmende Tradition dar, und das respective Alter derselben läßt sich nur durch Kritik ausmitteln.

§. XXIV.

Irrthum Calvin's über die Bedeutung der Consecration. Diese daher in den Reformirten Liturgieen in eine historische Recitation verwandelt. Nochmalige Erörterung der reinen Lehre.

Wir kehren nochmals zum Hauptbegriffe der Consecration zurück; denn auf diesem Gebiete müssen sich auch die Hauptdifferenzen bewegen. Durch die Consecration wird nach Apostolischer Vorstellung die Wahrheit des Leibes und Blutes Jesu Christi gepredigt und bekannt: in den Einsetzungsworten liegt gleichsam, wie Luther sagt, das Himmelsbrod eingeschlossen, das da sättiget zum ewigen Leben. Daher hat unsere Kirche stets einträchtiglich gelehret, diese Worte seyen nicht eine blos historische Relation von geschehenen Dingen, sondern ein kräftig wirkendes Wort und eine Verkündigung des Todes des Herrn, bis daß er kommt. Hier am Altare steht der Diener Christi nicht als lehrend, nicht als auslegend, sondern er thut, was Jesus Christus that; er steht im tiefsten Sinne als Haushalter über Gottes Geheimnisse. Aber so wenig er anders, als durch des Geistes Sinn, irgend ein Geheimniß erfassen kann, so wenig und noch viel weniger ist er es, der das Sacrament macht, sondern die Einstiftung des Herrn und seine Lebensworte: diese machen das Sacrament.

---

ipsam orationem, quam Redemptor noster composuit, super ejus corpus et sanguinem taceremus."

1) Luther bemerkt es schon in der Schrift „vom Greuel der stillen Messe" und setzt hinzu: „Denn darnach fragen sie nichts, weil sie etwas Besseres vor sich zu geben wissen, nämlich ein Stück Brods und Trunk Weins." (Luther's Werke, Hall. Ausg., XIX, 1470.)

Deshalb ist eine jede Vorstellung, die diesen Worten die Kraft, Leben zu wecken und zu geben, unsterbliches Leben in sterblichen Menschen, auf irgend welche Weise abspricht, dem Sinne unsers Herrn Jesu Christi und seiner Apostel zuwider; im schneidendsten Widerspruche aber mit dem Worte des Herrn steht die Behauptung Calvin's, daß die Consecration blos zum Volke zu richten sey — also als Erzählung, Lehre, Ermahnung —, keineswegs aber auf die Heiligung der äußerlichen Symbole sich beziehe[1]). Denn wenn der Herr spricht: Dieses thut, so will er offenbar, daß wir die Testamentworte segnend und consecrirend wiederholen, nicht aber, daß wir das Volk unterrichten sollen über Einstiftung, Zweck und würdigen Gebrauch des Abendmahls, wovon jeder unterrichtet seyn muß, der zum Tische des Herrn geht. Der Altar wird so in eine Kanzel verwandelt, oder eigentlich aus der Kirche ganz herausgerückt. Dieser Irrthum Calvin's ist so tief auch in die Liturgieen der Reformirten Gemeinen eingedrungen, daß, mit wenigen Ausnahmen[2]), fast alle die Consecration in eine historische Recitation, die dem Volke vorgelesen wird, verwandelt, und also die Bedeutung derselben völlig entnervt haben. So heißt es in der Genfer Liturgie, dem Typus der übrigen, beim Eingange: „Ecoutez, mes Frères, de quelle manière notre Seigneur Jesus Christ a institué la Sainte Cène"; und nachdem nun die Schriftstelle 1 Cor. 11, 23 ff. verlesen ist, wird dieselbe Tendenz des Anhörens, Unterrichtens, Ermahnens ausdrücklich in den Worten hervorgehoben: „Vous venez d'entendre, mes Frères, comment notre Seigneur Jesus Christ a institué la S. Cène, et en même tems, avec quel

---

1) *Calvin.* Institut. Christ. relig. lib. IV, c. 17. §. 39: „Inde natus est hic error, quod non observabant, promissiones illas, quibus conficitur consecratio, non ad elementa ipsa, sed ad eos, qui recipiunt, destinari." Ganz unrichtig stellt Calvin die Sache hier so dar, als ob zwischen magischer Einwirkung (magica incantatio) und Anhörung zur Erbauung es kein Drittes gebe, was doch eben das Wesen des Sacraments bezeichnet, nämlich die Wirkung des Wortes des Herrn nach seinem Wohlgefallen.

2) Dahin gehört z. B. die öfter angeführte Neufchateller Liturgie (1713), welche in der Consecrations-Formel mehr dem Typus der alten Kirche folgt, während freilich die Distributions-Formel dort den Irrthum verdoppelt, indem sie das Abendmahl zu einem blos mnemonischen Ritus herabdrückt.

respect et quelle pureté elle doit être célébrée dans son Eglise jusqu'à la fin des siècles"[1]). Ganz dieselben Worte werden wiederholt in der Liturgie des églises réformées en France (Uzes. 1826. 4)[2]). Auf ähnliche Weise ist die Consecration in der neuen Würtembergischen Liturgie[3]) zu einem bloßen Anhören der Einsetzungsworte herabgesunken, während der auflösende Charakter der Schleswig-Holsteinischen Agende sich mehr in der vorhergehenden Ermahnungsrede kund giebt, worin das Abendmahl überhaupt blos als ein „Andenken an Jesu Lehre und Beispiel" dargestellt wird. Ganz von dieser Tendenz ist die neue Preußische Agende nicht freizusprechen; denn obgleich, nach der Vorschrift, „die Consecration vom Geistlichen verrichtet werden soll", heißt es doch nach dem Typus der Reformirten Kirche: „Knieet nieder, und vernehmt die Einsetzungsworte"[4]). Es ist nothwendig, mit klaren und offenen Worten diese irreführende Richtung zu bezeichnen, aber noch nothwendiger, dieselbe von unserer Kirche, wo die Consecration noch, ihrer großen, tiefen, unermeßlichen Bedeutung nach, da ist, wo der Prediger nicht ablieſt, nicht erzählt, sondern betet und verwaltet nach der Einstiftung des Herrn, fern zu halten.

§. XXV.

Die Distribution. Scheinbare Varietät in den Formeln der rechtgläubigen Kirche — nur ein und dasselbe Grundbekenntniß. Das Amen der Communicanten soll nicht vom Prediger gesprochen werden.

Mit der Consecration auf's innigste verbunden, ist die Distribution des heiligen Abendmahls nebst der Spendungsformel, so daß unsere Kirche beides eigentlich als ein Continuum betrachtet, wovon das Letztere ebenso wenig als das Erstere hinweggedacht werden kann, wenn von der Handlung des Sacraments die Rede ist. Wenn nun aber die Bewahrung der Reinheit des Wortes die Hauptsache bei der Consecration war, so wird sie es bei der Distribution

1) La Liturgie de l'église de Genève p. 100—101.

2) Pag. 135—136.

3) Würtemb. Liturgie S. 61.

4) Kirchen-Agende (1822) S. 21.

nicht weniger seyn, und eine jede Willkühr um so mehr zu verwerfen, als in den wenigen Worten der Aneignung die Summe des ganzen Vorhergehenden befaßt seyn muß. Allein gerade bei der Distributionsformel scheinen ja mehrere Varietäten Statt gefunden zu haben; wie ist das mit dem Gesetz des Stetigen, mit der Lauterkeit des Bekenntnisses zu vereinigen? Luther und die Kirche zu seiner Zeit theilte nach früherer Weise aus mit den Worten: Der Leichnam (Leib) unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben ꝛc.[1]). In der Agende Herzog Heinrich's zu Sachsen, vom Jahre 1536, heißt es etwas ausführlicher: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi, für dich in den Tod gegeben, stärke und bewahre dich im Glauben zum ewigen Leben. Das Blut unsers lieben Herrn Jesu Christi, für deine Sünde vergossen, stärke und bewahre dich im rechten Glauben zum ewigen Leben"[2]). In dem Agendenbüchlein Veit Dietrich's (1543 u. ö.) ist die Formel: „Nimm hin, und iß, das ist der Leib Christi, der für dich geben ist. Nimm hin, und trink, das ist das Blut des Neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist"[3]). Der Segenswunsch ist hier weggelassen. Ebenso in der Kirchenordnung Herzog Christoph's zu Würtemberg (Frkf. a. M. 1565). Gehen wir zurück in's christliche Alterthum, so treffen wir da eine noch einfachere Formel; man reichte den Communicanten das gesegnete Brod mit den Worten: Der Leib Christi, und den gesegneten Kelch mit den Worten: Das Blut Christi der Kelch des Lebens[4]). Erst im 6ten Jahrhunderte wurde diese einfachste Darreichungsart mit dem Segenswunsche, der seit den Zeiten Carl's des Großen in etwas erweiterter

---

1) So will er's selbst gehalten wissen nach der Formula Missae von 1523. In der Schrift „vom Greuel der Stillmesse, so man den Canon nennt" (1524), führt er diese Distributionsworte nach dem Römischen Meßkanon an, ohne etwas weiteres darüber zu bemerken (l. c. 1479).

2) G. A. Francke, von der Formel der Darreichung (Theolog. histor. Abhandlungen. Halle 1764. S. 229.)

3) G. A. Francke l. c. S. 231.

4) **Constitut. Apostol. lib. VIII, c. 13:** „*Καὶ ὁ μὲν ἐπίσκοπος διδότω τὴν προσφορὰν, λέγων· σῶμα Χριστοῦ· καὶ ὁ δεχόμενος λεγέτω· ἀμήν. Ὁ δὲ διάκονος κατεχέτω τὸ ποτήριον, καὶ ἐπιδιδοὺς λεγέτω· αἷμα Χριστοῦ ποτήριον ζωῆς· καὶ ὁ πίνων λεγέτω· ἀμήν.*

Form erscheint, in eins verschmolzen[1]). Allein alle diese Varietäten drücken offenbar einen Sinn der Darreichung aus: durch alle, von der einfachsten an, bis zu der am reichsten ausgestatteten, wo die Aneignung ebenso scharf markirt, als der Segenswunsch jedesmal recht betont ist („Das stärke und erhalte dich im wahren Glauben zum ewigen Leben"), geht einer und derselbe Grundlaut hindurch, das feierliche, gute Bekenntniß: Das ist der wahre Leib, das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi. Und um dieses noch mehr zu bekräftigen, so setzt in unserer Kirche der administrirende Geistliche das Wort der Versicherung hinzu: Amen, was eigentlich, nach der weit bedeutungsvolleren Sitte der alten Kirche, jeder Communicant für sich sprechen, und also seine herzliche Zustimmung, seinen wahrhaftigen Glauben an die wirkliche und wesentliche Gegenwart unsers Herrn im Abendmahle bezeugen sollte[2]). Es fragt sich nur, ob Christen, die das unendliche Gewicht dieses Wortes und das Beseligende des Glaubens daran festhalten, im Namen des Herrn sich um seinen Tisch sammeln, dann werden sie auch gewiß mit vollem Herzen Amen sprechen, und sich dasjenige nicht nehmen lassen, was ihnen von Gottes und Rechts wegen gebührt.

§. XXVI.

Distributionsformel in der neuen Preußischen Agende; ihre Quellen und ihr Charakter. Beleuchtung einiger Behauptungen des Verfassers der Schrift: „Luther in Beziehung auf die evangelische Kirchenagende."

Aber fern von diesem festen Glauben, entfremdet der altkirchlichen Praxis, in Widerspruch mit der Schriftwahrheit ist eine jede

---

1) Etwa in der Form: „Corpus, sanguis Domini nostri Jesu Christi custodiat Te (animam Tuam) in vitam aeternam." Vgl. G. A. Francke l. c. S. 225.

2) In der Niedersächsischen Kirchenordnung von 1543 ist das Amen der Communicanten nach der Empfangung des Sacraments ausdrücklich vorgeschrieben. Wahrscheinlich kam diese grundchristliche und Apostolische Sitte erst durch die mittelst Gregor's Meßkanon eingeführte stille Consecration nach und nach in Verfall. Alle ältere und reine Kirchenlehrer legen das größte Gewicht darauf. Vgl. Constitut. Apost. l. c. *Calvör.* ritus ecclesiast. T. I, 673.

Distributionsformel, welche das Bekenntniß auf den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi unterstellt, oder irgend wie zum Zweifel daran Veranlassung giebt, namentlich also auch diejenige Formel, die auf Marheinecke's Vorschlag [1]) in die neue Preußische Agende aufgenommen wurde: „Unser Herr und Heiland Jesus Christus spricht: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird &c." Man findet diese Formel schon in einigen Reformirten Kirchenbüchern, dann, wie der Verfasser der Schrift: „Luther in Beziehung auf die evangelische Kirchenagende in den Preußischen Landen" [2]) versichert, in den Ulmischen Kirchenordnungen vom J. 1656 und 1747, ferner in der (wie dieser Verfasser sagt: „beliebten" [3])) Kurpfälzischen Ordnung des Gottesdienstes von 1783, endlich — was der mehrerwähnte Verfasser zu bemerken vergessen hat — sowohl in der Schleswig-Holsteinischen Agende von 1797 [4]), als in der Würtemberger Liturgie von 1809 [5]). Schon diese letzteren trüben Quellen sollten auf den liturgischen Charakter und die Tendenz der Einführung dieser Formel hinreichend aufmerksam machen. Durch dieses Einschiebsel: „Unser Herr Jesus Christus spricht" (oder „sprach") ist der Calvinische Irrthum, wornach die Consecration nur als eine historische Erzählung oder ein erbaulicher Vortrag zu fassen ist, in der Distribution reproducirt; das eine entspricht ganz genau dem andern, so gewiß, als der Glaube an die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im Abendmahle kräftig ausgedrückt ist in den Worten: „Nehmet hin, und esset, das ist der Leib" &c. Es ist nämlich keineswegs hier die Frage, ob nicht ein gläubiger Christ sich bei dieser Formel beruhigen, ob er nicht so den Leib und das Blut des Herrn sich zum Segen genießen, ob er nicht absehen könne und dürfe von der verhüllten Intention — denn dieses alles ist unbedenklich zuzugeben, wenn man nur auf der andern Seite nicht begehrt, das Gewissen derer zu verletzen, die sich dabei

---

1) Marheinecke, das Brod im heil. Abendmahle. (Berlin 1817) S. 28.

2) 2te Aufl. (Als Manuscript gedruckt. Berlin. 1834) S. 53.

3) Der Wahrheit nach, alles Christliche verwässernden, alles fest Kirchliche auflösenden.

4) S. 223.

5) S. 62.

nicht beruhigen können —, sondern die Frage ist ganz einfach die: Hat die Kirche so ihr Bekenntniß, ihre heilige Ueberzeugungstreue von der wahren, wesentlichen Gegenwart Jesu im Abendmahle klar und adäquat ausgedrückt? Und dieses müssen wir auf's bestimmteste und entschiedenste verneinen. Wir wollen nicht, wie einige es gethan haben, die Meinung dieser Formel dahin deuten, als ob damit gesagt wäre, Jesus Christus habe dies zwar gesprochen, es sey aber in der That nicht so; im Gegentheil sehen auch wir ein solches Interpretament für ein liebloses Richten an. Aber mit desto größerem Gewichte müssen wir unsere Behauptung wiederholen, daß hier in der tiefsten Tiefe des Mysteriums von keiner bloßen Relation, sondern allein von Mittheilung, kräftiger Aneignung, glaubensvoller Declaration die Rede seyn dürfe, und daß, so wenig man die Taufe in eine Recitation des Taufens verwandeln dürfte, mit den Worten: „Unser Herr Jesus Christus spricht: Gehet hin in alle Welt" ꝛc., ebenso wenig sey man berechtigt, den Vollgehalt der Distributionsworte im Abendmahle durch eine ähnliche Umschreibung zu entnerven [1]). Wir stehen mit dieser Behauptung auf dem festen Grunde der Heiligen Schrift, des Worts des Herrn — denn desselben Grundgedanken, von dem Essen seines Leibes und Trinken seines Blutes zum ewigen Leben, sind hier ausgedrückt —, wir haben die vollwichtigsten Stimmen in der Kirche für uns; was wollen dagegen wohl einige Reformirte Agenden [2]), zwei Kirchen-

---

1) Ebenso urtheilte der sel. J. A. H. Tittmann in seiner Abhandlung „über die Vereinigung der evangelischen Kirchen" (Lpz. 1818), die, wie mehrere Schriften dieses Theologen, durch die schlagende Klarheit und ruhige Ironie, an die Muster-Darstellungen der Alten erinnert. Er spricht, mit Beziehung hierauf, so: „Es ist in diesem Zusatze, in diesem Zusammenhange, kein „anderer Sinn, als wenn es hieße: Christus sagt zwar: Das ist mein Leib „u. s. w., aber ihr könnt es nehmen, wie ihr wollt. Das Wörtchen zwar „liegt in dem Zusammenhange, und der Gegensatz auch; sonst bedürfte es des „Zusatzes nicht. Jedes Wort, das bei Darreichung der gesegneten Zeichen des „Sacraments zu den eigenen Worten Christi (Das ist mein Leib, das ist mein „Blut) hinzugesetzt wird, ist zum mindesten überflüssig, und jene Worte sind „mehr als überflüssig". (l. c. S. 10 f.)

2) Nur einige; denn in den meisten erscheinen die Apostolischen Worte 1 Cor. 10, 16 als Distributions-Formel.

ordnungen aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert, deren liturgischer Charakter noch nicht erörtert ist, endlich drei Kirchenbücher aus den letzten 60 Jahren, die nur als Warnungszeichen dastehen, — was wollen diese gegen einen solchen Grund, gegen eine solche Wolke von Zeugen verschlagen?

Man wird nun auch die Behauptung des Verfassers der obenangeführten Schrift: „Luther in Beziehung auf die evangelische Kirchenagende", zu würdigen wissen, daß nämlich jener Zusatz: „Nehmet hin, und esset", so wie der andere in mehreren Lutherischen Kirchenordnungen seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts recipirte: „Das ist der wahre Leib, das wahre Blut", allein eine bittere Frucht der leidenschaftlichen Aufregungen gegen die Krypto-Calvinisten sey. Wahrlich, ohne daß wir im geringsten die ganze Art und Weise jenes Streits zu vertreten gesonnen sind, so müssen wir doch bemerken, daß diese Behauptung der Wahrheit und Billigkeit in gleichem Maaße widerspreche. Es war unseren Vätern eine hochheilige und über alles wichtige Sache, daß die Sacramentworte rein erhalten würden, daß ein jeder der gläubig Empfangenden seines Herzens gutes Bekenntniß hier klar und deutlich hörte. Und wenn sie nun nöthig fanden, das Wort schärfer, exacter auszudrükken, ohne im geringsten das Wesen der Sache zu verändern, wer wollte es ihnen wehren? War es denn eine andere Meinung, wenn man sagte: „Das ist der wahre Leib", als wenn man schlechthin sagte: „Das ist der Leib"? Im Gegentheil, diejenigen, die jenes wahre nicht hören konnten, mußten ja den gegründeten Verdacht erwecken, daß es in der That um ihren Glauben an die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahle nur mislich stand, so oft sie auch denselben sonst vorschützten. Und es sollte der Kirche nicht erlaubt seyn, ein solches Schibboleth auszusprechen? Wann hat man denn je die alte Griechische Kirche getadelt, weil sie im Symbolum das ἕνα vor μονογενῆ einschob, um die Wurzel des Gnosticismus abzuschneiden, nach welchem es zwei Christi gab, einen leidenden, und einen nicht leidenden? Und endlich, wie kam es denn, daß man in einem Lutherischen Lande, wo der Krypto-Calvinismus so gut wie keine Anhänger zählte, wo die Concordien-Formel nie angenommen ward, in Dänemark, dennoch jenen Zusatz:

wahre beliebte, ohne den übrigen Theil der Application: „Nehmet hin, und esset" sich je anzueignen?"[1])

§. XXVII.

Das doppelte Kreuzeszeichen. Die Psalmodie bei der Consecration und Distribution. Danksagung nach dem Genuß. Collecte.

Was weiter zur vollständigen Administration des heiligen Abendmahles gehört, wird hier zum Schlusse nur bemerkt, um zu zeigen, wie unsere Kirche überall in den Fußstapfen des christlichen Alterthums gehe, und die Gemeine zu ermuntern, sich über die schönen Gottesdienste zu freuen. Hier begegnet uns zuerst das doppelte Kreuzeszeichen bei der Consecration, eine Sitte aus den frühesten christlichen Zeiten, die ebenso bezeichnend bei der Eucharistie, als bei der Taufe erscheint. Denn deutet dieses Zeichen nicht zugleich Bekenntniß, Dank und Segen an, und müssen wir denn die Gemeinen nicht bedauern, die aus einem misverstandenen Eifer wider die mögliche Misdeutung, als ob mit demselben eine magische Kraft bezeichnet werde, es auslassen? Es verdient nebenbei bemerkt zu werden, eines Theils, daß in Zeiten des Unglaubens solche Zeichen neben dem Bekenntnisse noch größere Bedeutung haben, andern Theils, daß in denselben das stillschweigende Geständniß liege, die Kirche sey nicht blos eine unsichtbare geistliche Verbindung, sondern ein Leib, nämlich der Leib Jesu Christi, des Gekreuzigten, mit welchem wir, als Glieder mit dem Haupte, verbunden sind. Und das wollen wir doch nimmer vergessen, noch übersehen, wenn wir auch das Kreuzeszeichen, seinem Wesen nach, zu den Adiaphoris rechnen. Die Psalmodie vor der Consecration und während derselben, so wie der Distribution, ist ebenfalls eine schöne altchristliche Sitte[2]). Gewöhnlich wählte man dazu solche Psalmen, worin die

---

1) Die Dänische Kirche kommt der Apostolischen Einfachheit am nächsten bei der Distribution. Der Geistliche spricht blos die Worte: „Das ist Jesu Christi wahrer Leib — das ist Jesu Christi wahres Blut".

2) Interessante archäologische Erörterungen darüber s. in Augusti's Denkwürdigkeiten, VIII, 417 ff.

Gewissensprüfung (Ps. 43), das Flehen um ein reines Herz (Ps. 51), das Danken und Loben (Ps. 34. 111), die Freundlichkeit und Güte des Herrn (Ps. 34, 9), die Freude über den von Gott wunderbar gedeckten Tisch (Ps. 145, 15. 16), das sehnsüchtige Verlangen nach dem Heil (Ps. 42), die herrliche Eintracht der Brüder (Ps. 133) ihren angemessensten, unvergeßlichen Ausdruck gefunden hatten. Daneben behauptete frühe, wenigstens seit Gregor dem Großen, das Agnus Dei („Christe, du Lamm Gottes") zum Anfange der Consecration seinen Platz, um mit hellen Worten den Gnadenbrunn zu bezeichnen, der noch täglich fließt. Die Hauptsache, die unsere Kirche hiebei gethan, ist, daß sie, wie in allem Uebrigen, auf die Apostolische Praxis die Christen zurückgeführt hat: sie gab der Gemeine die Psalmodie wieder, wie es von Anfang war, eingedenk, daß gerade diese, in ihrer Gesammtheit, wie einen Bet-, so auch einen Lob- und Dank-Altar darstelle, und daß mit dem reichlichen Wohnen des Wortes Christi in der Gemeine das Singen von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen, lieblichen Liedern unzertrennlich verbunden sey. Zum Vorbereitungs-Psalm wählte man den unübertrefflichen: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz" (Ps. 51, 12 f.); mit dem „Christe, du Lamm Gottes" in der ursprünglichen Form wechselte manchmal das reimweise verfaßte, in der Paraphrase[1]) die strengste Nüchternheit bewahrende: „O Lamm Gottes unschuldig"; und an dieses schlossen sich dann andere treffliche Dank- und Loblieder an, die den Davidischen Quell, woraus sie entsprungen, den heiligen Stoff, wovon sie gewebt, nimmer verläugneten.

Das Sacrament des Altars schließt, wie es beginnt, mit Dank und Lob. Chrysostomus giebt sehr schön den Grund dazu aus der Schrift an, in seiner Auslegung von Matth. 26, 30: Und

---

2) Unähnlich der Paraphrase in Leoninischen Versen aus dem Mittelalter, worin übrigens auch ein christlicher Geist weht, und die darum hier ihren Platz finden mag: „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, crimina tollis, aspera mollis, Agnus honoris, miserere nobis. Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, vulnera sanas, ardua planas, Agnus amoris, miserere nobis. Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, sordida mundas, cuncta foecundas, Agnus odoris, dona nobis pacem".

da sie den Lobgesang gesprochen hatten, gingen sie hinaus an den Oelberg. „Höret" sagt er, „ihr, die ihr das letzte Gebet des Sacraments nicht erwartet, was die Bedeutung desselben ist. Der Herr dankte, bevor er es den Jüngern gegeben hatte, damit auch wir von dieser Danksagung anheben sollten. Er dankte, nachdem er es ihnen gegeben hatte, und sang einen Lobgesang, damit auch wir gleicherweise thun sollen". In der Collecte, die in unserer Lutherischen Kirche von Alters her ständig war, („Wir danken dir, allmächtiger Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe" ꝛc.) sprach die Kirche zugleich ihr festes, treues Bekenntniß aus. Damit verband sie, wenigstens an vielen Orten, den Psalm Luther's: „Gott sey gelobet und gebenedeyet", welcher der εὐχὴ ἀπολυτικὴ bei den Alten entspricht, nur mit dem vorwaltenden Charakter des Gemeine-Gesangs.

Anmerkung I.

Die Nachweisung über die versuchten Lösungen dieser Frage muß man bei den Dogmatikern unserer Kirche suchen, und nicht bei den Liturgikern, die meist nur auf ein sich kundgebendes Bedürfniß, oder den jedesmaligen Bestand der Ordnung des Gottesdienstes Rücksicht nahmen, noch bei den Archäologen, in deren Schriften öfters Aeußeres und Inneres, Wesentliches und Unwesentliches blos vom Standpunkte des kirchlichen Alterthums und der erlittenen Veränderungen behandelt, und deshalb, bei allem Reichthume des Einzelnen, oft ein Mangel an leitenden Begriffen wahrzunehmen ist. In den Tagen der Reformation war die Feststellung des Glaubensinhalts die Hauptsache; das Unveränderliche bei den Sacramentworten setzte man mehr voraus, als daß man es erörtert hätte. Namentlich handelte Luther in seinen Schriften mehr die dogmatische Bedeutung, das Wesen und die Kraft der Sacramente ab; wider die Gegner, welche den laxen Begriff derselben beibehalten wissen wollten, hob er besonders „das Geheiß-Wort des Herrn" als ein wesentliches Stück hervor, und vervollständigte so gewissermaßen die alte Augustinische Definition: **Accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum**, und die fast eben so bekannte, von den Scholastikern vielfach variirte: **Sacramentum est invisibilis gratiae visibilis forma**[1]). In der **Formula missae et communionis pro ecclesia Vittembergensi** (1523) nahm er, so viel das Abendmahl betraf, das Alt-Kirchliche in seiner Reinheit, mit Ver-

1) *Augustin.* Tractat. in Joann. LXXX. de Civ. Dei lib. X, c. 5. Luther Predigt von der heil. Taufe 1535. „Wenn du das kannst aufbringen, daß die göttliche Majestät im Himmel sagt: Ich hab's geheißen und befohlen, so schließen und gelten die zwei Stück"; (verbum et elementum). Werke, Hall. Ausg., X. S. 2529.

bannung der stillen Consecration, auf. Die Abänderungen in dem Taufbüchlein von 1524, verglichen mit dem von 1523, zeigen, welch' ein heiliger Ernst es ihm damit war, das rein Kirchliche und Erbauliche von dem zu sondern, was die Symbole nur vervielfältigte, ohne Gewinn für das christliche Leben. Indem aber das Wesentliche so näher gerückt wurde, ward die Gemeine Jesu Christo und dem Apostolischen Grundbilde näher gebracht. Das rein Objective in Luther's Auffassung der Sacramente [1]) war das, was dem liturgischen Worte bei uns für Jahrhunderte und so lange seine Festigkeit in der Praxis sicherte, als man überhaupt unverrückt auf demselben Glaubensgrunde stand. Eine Tendenz zur Theorie des liturgischen Wortes findet man überhaupt in unserer Kirche nicht. Wie schwankend die Frage z. B. noch zu Hutter's Zeit geachtet wurde, sieht man aus den Worten, womit er die Abhandlung über die Form der Taufe einleitet: „Sic ergo de forma Baptismi in ecclesia Dei varie semper pugnatum fuit, sed ita, ut vix ubi pedem certo figere queas, invenias" [2]). Bei Joh. Gerhard ist, mit Ausnahme des eigentlichen Taufwortes, alles übrige unter dem locus „de adjunctis Baptismi" abgehandelt; die Bedeutung der Abrenuntiation wird gar nicht hervorgehoben, das Glaubensbekenntniß, worüber freilich der Verfasser unter dem locus „de Scriptura Sacra" gesprochen, findet hier gar keinen Platz. Es ward überhaupt seit Gerhard gewöhnlich, ein jedes Wort außer dem Centralen bei der Taufe und dem Abendmahle, zu dem Rituellen zu rechnen, was offenbar die klare Betrachtung desselben mehr oder weniger trübte. Nur die Helmstädtische theologische Schule, der ältere Calixt, Gebh. Theod. Meier u. a., machen hier eine rühmliche Ausnahme, indem sie, aus den Fundgruben des christlichen Al-

---

1) So sagt er z. B. in der angeführten Predigt von der Taufe: „Ein anderes ist es, die rechte Taufe empfahen, und ein anderes, ihre Kraft und Nutzen kriegen. . . Wir haben hier andere Hände denn unsere, nämlich Christi, welcher ist ganz rein und heilig, und alles rein und heilig macht". (Werke, Hall. Ausg., X, S. 2577, 2580) Ueber die Frage, ob der Glaube des Menschen ein Stück der Taufe sey, erklärt er sich treffend: „Das heißt eigentlich so viel gesagt: Wenn du nicht gläubest, so ist Gottes Wort und Sacrament nichts; gläubst du aber, so ist es etwas". (ibid. S. 2526)

2) *Leonh. Hutteri* Loci communes (Witteb. 1619) p. 640.

terthums schöpfend, wenn auch nicht eine Theorie der Sacramentworte aufstellten, doch manche Stücke in ihrer wahren Bedeutung anerkannten. Bei dem dogmatischen Ausbau im achtzehnten Jahrhundert kam das liturgische Wort, nach dem Stetigen und Wandelbaren desselben, um so weniger zur Sprache, als bald die auflösende Richtung eintrat, welche die Vertheidiger des Christenthums nöthigte, Schritt für Schritt um den Glauben zu kämpfen, und dem Feinde manches zu überlassen, dessen unvergänglichen Werth und innige Verbindung mit dem Glauben man erst später einsah.

Anmerkung II.

Einige Hauptstellen aus Luther's Schriften, worin er das Gericht Gottes, das in unserer Zeit theils geschieht, theils sich vorbereitet, mit prophetischem Blicke verkündigt, und zugleich auf den Grund des Uebels hinweist, finden hier mit Recht ihre Stelle. Wir folgen bei der Anführung dem Anhange hinter der Leipziger Ausgabe von Luther's Tischreden (1700 fol.), der überschrieben ist: „Propheceyungen Dr. Martin Luthers, zusammengetragen durch Georg Walthern, Pred. zu Halla in Sachsen".

„Die wahre Christliche Religion wird wieder von uns genommen werden. Erstlich, von wegen unserer Undankbarkeit, damit „der Wohlthaten Gottes, die wir durch das Evangelium empfan„gen haben, bald vergessen ist. Zum andern, durch die große Si„cherheit, die jetzt allenthalben bey männiglich regieret, also daß „keine wahre Gottesfurcht mehr ist, und sich niemand mehr durch „das Wort will strafen lassen. Zum dritten, durch der Weltweisen „Klugheit, so die Kirche nach ihren Köpfen regieren, das Creutz „vom Evangelio scheiden, mit Sünden viel Nutzen schaffen, und „wider Gott Friede und Einigkeit erhalten wollen". (Anhang S. 4.)

„Lieben Teutschen, kaufft, weil der Markt vor der Thür ist, „sammlet ein, weil es scheinet und gut Wetter ist, braucht Gottes „Gnade und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Got„tes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wieder „kömmt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Juden gewesen,

„aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn in „Griechenland, hin ist auch hin, nun haben sie den Türken. Rom „und Lateinisch=Land hat ihn auch gehabt, hin ist hin, sie haben nun „den Pabst. Und ihr Teutschen dürfet nicht denken, daß ihr ihn „ewig haben werdet, denn der Undank und Verachtung wird ihn „nicht lassen bleiben. Darum greifet zu und haltet zu, wer greifen „und behalten kann; faule Hände müssen ein böses Jahr haben". (Luthers Vermahnung, daß man Christliche Schulen aufrichte. Anhang l. c. S. 4. 5.)

„Wer auf Christi und der Apostel Wort fleißig Achtung giebt, „der siehet wohl, daß die Welt für'm jüngsten Tage voll Spötter „und Epicuräer seyn wird. Schlägt denn mit zu, wie zu besorgen „ist, daß Ohren=Krauer die Kanzel einnehmen, die da predigen, „wie man gerne höret, (denn die Welt will solche Lehrer haben) so „wird die Truckene mit der Dürstigen verloren werden. Denn es „kann kein gut Ende nehmen, daß man sich so närrisch zur Sache „stellt, und die liebe Wahrheit so übel empfähet, ja lästert und schän= „det aufs äußerste, und zu Lügen und Irrthum nicht allein Liebe „und Lust hat, sondern auch für Wahrheit vertheidigen und erhal= „ten will. Darum wird die Welt, weil sie das Licht nicht haben „will, mit größerer Blindheit geschlagen werden, denn zuvor unter „dem Pabstthum, und wird gehen nach dem Worte Christi: Das „Letzte wird ärger seyn, denn das Erste." (Luthers andere Pre= digt über der Leiche Herz. Friedrich's, Chf. zu Sachsen. L. c. S. 5.)

„Es sind noch etliche auf Erden, wenn die das Haupt legen, „so wirds sich finden. Nichts bessers, denn nur ein anderes und „ärgeres Pabstthum aufgerichtet, das uns greulicher verderbe (wo es „möglich wäre), denn dies gethan hat, als denn ohne Zweifel gesche= „hen wird und muß, wo der jüngste Tag nicht drein schlägt; wir „wollen doch betrogen, verführt, geschunden und geschändet seyn. „Wie die Weisheit klagt Proverb. 1: Ich rief, und ihr wägert euch; „Ich reckte meine Hand aus, und niemand achtete darauf, und ließ= „set fahren allen meinen Rath, und wolltet meine Strafe nicht. „So will ich auch lachen in eurem Unfall, und eurer spotten, wenn „da kommt, das ihr fürchtet. Denn werden sie mir rufen, aber ich

„werde nicht antworten. So sollen sie essen von den Früchten ih„res Wesens, und ihres Raths satt werden. (Luther über den 127 Psalm. L. c. S. 7.)

„Das fichtet mich nicht sehr an, daß ein Rültz oder Tölpel lä„stert, oder ein unadelicher Scharrhans poltert und scharrt, oder „sonst ein Klügling spottet. Es wird seinethalben die Christenheit „und Predigtstühle wohl bleiben. Aber das thut den Schaden, „wenn die, so lehren, selbst Rotten-Geister werden, und sich das „Volk soll selbst erhalten, und nicht allein erhalten, sondern auch sich „hüten und fürsehen für seinen eignen Predigern, das geht mächtig „schwer zu. Denn es ist ohn das der arme Haufe bald verführet, „und kann sich nicht selbst regieren noch führen.“ (Luther über 1 Cor. 15. L. c. S. 9.)

„Es werden nun kommen, und sind schon bereit vorhanden, die „nicht gläuben werden, daß Christus sey von den Todten auferstan„den, noch sitze zur Rechten Gottes, und was mehr von Christo „im Glauben folgt. Die werden dem Faß den Boden ausstoßen, „und des Spiels ein Ende machen, denn damit wird der ganze „Christus untergehen. Und wird die Welt nichts halten von dem „künftigen Leben. So ist denn Christus nicht mehr. Denn wer „das zukünftige Leben nicht hoffet, der darf Christi ebenso wenig, „als die Kühe und andere Thiere des Paradieses, weil Christi Reich „nicht ist, noch seyn kann auf Erden.“ (Luther im Gebet-Büchlein. L. c. S. 12.)

„So wir sonst übertreten und sündigen, kann Gott noch besser „schonen und durch die Finger sehen. Daß wir aber sein Wort ver„achten, da gehört die letzte Strafe zu, die wird uns auch treffen. „Und je heller das Wort ist, je größer die Strafe wird seyn, daß ich „fürchte, es wird ganz Deutschland kosten. Gott wolle, daß ich ein „falscher Prophete sey in dieser Sachen. Es wird allzu gewiß ge„schehen. Denn er kann die schändliche Verachtung seines Worts „nicht ungestraft lassen, wird auch nicht lange zusehen, denn das „Evangelium ist so reichlich geprediget, daß es so klar nicht ist gewe„sen seit der Apostel Zeit, als es jetzt ist, Gott Lob!“ (Luther in der großen Postille über das Evang. am 10. Sonnt. nach Trin. L. c. S. 19.)

„Ich bitte Gott um ein gnädiges Stündlein, daß er mich von „hinnen nehme, und nicht sehen lasse den Jammer, so über Deutsch„land gehen muß; denn ich halte, wenn zehn Moses ständen, und „für uns beteten, so würden sie nichts ausrichten. So fühle ich „auch, wenn ich für mein liebes Deutschland beten will, daß mir „das Gebet zurückepralles, und will nicht hinaufdringen, wie es sonst „thut, wenn ich für andere Sachen bitte. Denn es will werden, „daß Gott wird Loth erlösen, und Sodomam versenken." (Luther in dem Sermon, daß man Kinder zur Schule halte. L. c. S. 19.)

Anmerkung III.

„Unsere Welt wird noch so fein werden, daß es ebenso lächer„lich seyn wird einen Gott zu glauben, als heut zu Tage Gespen„ster. Und dann wieder über eine Weile wird die Welt noch feiner „werden. Und es wird fortgehen mit Eile nun, die höchste Höhe „der Verfeinerung hinan. Den Gipfel erreichend, wird noch ein„mal sich wenden das Urtheil der Weisen, wird zum letzten Male „sich verwandeln das Erkenntniß. Dann — und dies wird das „Ende seyn — dann werden wir nur noch an Gespenster glauben. „Wir selbst werden seyn wie Gott. Wir werden wissen: Seyn und „Wesen überall ist und kann nur seyn — Gespenst. Zu dieser Zeit „wird des Ernstes saurer Schweiß von jeder Stirne abgetrocknet „werden, weggewischt aus jedem Auge die Thräne der Sehnsucht; „es wird lauter Lachen seyn unter den Menschen. Denn jetzt hat „die Vernunft ihr Werk an sich vollendet; die Menschheit ist am „Ziele: einerlei Krone schmücket jedes Mitverklärten Haupt."

Lichtenberg's vermischte Schriften, herausgegeben von Fr. Kries. 1. Bd. S. 166.

Anmerkung IV.

„Ut ventum est ad horam profitendae fidei, quae verbis claris conceptisque memoriter de loco eminentiore in conspectu populi fidelis Romae reddi solet ab eis, qui accessuri sunt ad gratiam Tuam, oblatum esse dicebat Victorino a presbyteris, ut secretius redderet, sicut nonnullis, qui ve-

recundia trepidaturi videbantur, offerri mos erat; illum autem maluisse salutem suam in conspectu sanctae multitudinis profiteri. Non enim erat salus, quam docebat in Rhetorica, et tamen eam publice professus erat. Quanto minus ergo vereri debuit mansuetum gregem Tuum, pronuntians verbum Tuum, qui non verebatur in verbis suis turbas insanorum!"

Augustini Confessiones VIII, 2.

Anmerkung V.

Die Praefatio Quotidiana.

S. Dominus vobiscum. P. Et cum Spiritu tuo. S. Sursum corda. P. Habeamus ad Dominum. S. Gratias agamus Domino, Deo nostro. P. Dignum et justum est. S. Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos Tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, per Christum, Dominum nostrum. Per quem majestatem tuam laudant Angeli, adorant Dominationes, tremunt Potestates coeli coelorumque virtutes, ac beati Seraphim socia exsultatione concelebrant. Cum quibus et nostras voces ut admitti jubeas, Te precamur supplici confessione, dicentes: *Sanctus*, *Sanctus*, *Sanctus* etc.

Amtliches Gutachten

über

die Sächsische Kirchen-Agende

vom Jahre 1812.

Wenn man die bestehende Kirchenordnung und die vorgeschriebene Liturgie für die evangelische Kirche in Sachsen betrachtet, und sie theils mit den Anforderungen zusammenhält, die der Charakter des Evangeliums überhaupt dem Cultus vorschreibt, theils mit den ältesten christlichen Kirchengebräuchen und Kirchenformeln vergleicht, dann möchte allerdings manches als weniger genügend, manches als mangelhaft und von den Gebrechen der Zeit leidend, der vorzüglich die letzte Agende ihre Entstehung verdankt (1809—12), sich kund thun. Je mehr nun aber eine Revision des Bestehenden in dieser Rücksicht eine durchgreifende und in's Einzelne gehende Erörterung der verschiedenen Punkte erfordert, so daß wohl die Ausarbeitung einer eigenen Schrift, worin Altes und Neues ebenmäßig berücksichtigt würde, nöthig wäre, desto mehr hoffe ich Verzeihung zu erlangen, wenn ich dem allerhöchsten Befehle, nach dem unterthänigen Vorschlage der Prälatenbank vom 29sten May 1830, nachkommend, mein Votum über die obberegten Gegenstände nur in aphoristischer Form abgebe, und dabei **I.** die liturgischen Formeln, Collecten, Perikopen rc. **II.** verschiedene liturgische kirchliche Handlungen berücksichtige. Mögen auch diese Bemerkungen ein Scherflein enthalten zur Lösung der großen Aufgabe, die die Prälaten des Königreichs in ihrer besagten unterthänigen Vorstellung so scharf als klar, mit einem festen Blicke auf die Gebrechen der Kirche, ohne das Gute der jetzigen Gestaltung derselben zu verkennen, zur Sprache gebracht haben.

I. Die liturgischen Formeln.

Wenn wir die Formulare zu gottesdienstlichen Handlungen, welche sich in der Agende von 1812 vorfinden, beurtheilen wollen, so werden wir wohl thun, wann wir zuerst die Principien, wornach verfahren worden ist, sodann die Ausführung im Ganzen und im Einzelnen in's Auge fassen.

1) Der Hauptgrundsatz, welcher die ehrwürdigen Verfasser der neuesten Sächsischen Agende geleitet hat, ist unstreitig, wie sich aus der aufmerksamen Vergleichung ihrer Arbeit mit den ältern Liturgieen ergiebt, der: „der Zeitbildung und den Anforderungen der Zeit so viel wie möglich sich anzubequemen, ohne jedoch dem christlichen Inhalte im Wesentlichen etwas zu vergeben." Betrachten wir diesen Grundsatz im Verhältniß zu denjenigen, die factisch ausgesprochen sind in mehreren neuern Agenden (z. B. der Schleswig-Holsteinischen von 1797, der Würtembergischen von 1809 u. a.), so müssen wir ihn auf einmal als moderat und christlicher Theologen würdig bezeichnen. Es ist aber auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß eben dieser Grundsatz durch die Vieldeutigkeit der bestimmenden und leitenden Begriffe (der Zeitbildung u. s. w.) nicht nur eine mannichfache Anwendung zuließ, sondern auch der Willkühr in der Bearbeitung eher förderlich als hinderlich war. Das Christliche ist selbst in seiner Form etwas Constantes, weil alle Hauptbegriffe schon in den mannichfaltigsten Verbindungen in der Bibel niedergelegt sind, welche so nicht nur die Rüstkammer des Homileten, sondern auch des Liturgen ist; und was man hier als ein Ergebniß der Zeitbildung betrachtet, ist öfters nur eine Evacuirung der biblischen Begriffe und eine falsche Manier. Die theilweise Verkennung dieser Wahrheit war die unvermeidliche Folge jenes so unbestimmt aufgestellten Grundsatzes.

Näher werden wir dieses erkennen, wenn wir die Grundsätze betrachten, die aus dem oberwähnten Hauptgrundsatze ungezwungen als Folgerungen hervorgehen, und die unstreitig auch den ehrwürdigen Verfassern der neuesten Sächsischen Agende vorgeleuchtet haben. Der erste ist die größtmögliche Mannichfaltigkeit in den kirchlichen Formularen, um den Anschein jedes Zwangs, der die freie

Thätigkeit eines evangelischen Dieners des göttlichen Worts beengte, zu vermeiden; der zweite aber eine Anbequemung der kirchlichen Rhetorik an die Redeweise und den Sprachgebrauch der gegenwärtigen Zeit, unbeschadet der eigenthümlich-christlichen Ideen. Diese beiden Grundsätze können wiederum nur in ihrem Zusammenhange mit dem Hauptgrundsatze recht gewürdigt werden. Folgende Bemerkungen mögen die ersten Grundzüge zu einer solchen Würdigung seyn.

Die Mannichfaltigkeit der Formulare ist offenbar ein sehr relativer Vorzug; und es fragt sich zuvörderst, ob die dargebotenen Formulare, alle und jedes, gleich klar, kräftig und vollständig den christlichen Glauben und die christliche Gesinnung ausdrücken, die dadurch vergegenwärtigt werden sollen. Ist dies nicht der Fall, so muß unstreitig der christliche Prediger sich an das eine Formular halten, das diesen Forderungen am nächsten kommt, oder sie ganz erfüllt; die übrigen sind dann für ihn überflüssig und können unter gewissen Voraussetzungen, wenn sie das eigenthümlich Christliche nicht ganz rein ausdrücken, oder demselben eine Zeitfarbe geben, sogar Veranlassung werden, daß solche Prediger, die von dem kirchlichen Bekenntnisse mehr oder weniger abweichen, (eine Erscheinung, die auch der Aufmerksamkeit der Prälaten des Königreichs keineswegs entgangen ist, da sie dieselbe mit Recht als eine betrübende Erfahrung bezeichnen) hierin eine willkommene Stütze oder einen Deckmantel für ihre Heterodoxie finden. Es fragt sich ferner, ob jedes unter den vielen dargebotenen Formularen die Hauptstücke in sich faßt, welche erweislichermaßen aus der ältesten christlichen Kirche herübergenommen, die Basis aller Liturgik bilden; denn ohne dieses — angenommen, daß jene Hauptstücke stets auf einen wesentlichen Theil des christlichen Glaubens sich beziehen — könnte man ihnen nicht einmal die Integrität liturgischer Formulare beischreiben, und die Mannichfaltigkeit wäre so ganz an ihrem unrechten Platze.

Was den zweiten Grundsatz, oder die zweite Folgerung aus dem Hauptgrundsatze betrifft, so ist für's erste, alles andere unberechnet, so viel gewiß, daß er mit nie genug zu beachtender Sorgfalt ausgeübt werden kann. Denn der reine Kirchenstyl ist am allerwenigsten ein Flickwerk, nicht „Purpurlappen auf einem alten

Kleide", welche nach dem Worte des Herrn, das ewig stehet, zerreissen; sondern er ist ein festes Gebilde vieler christlichen Jahrhunderte, und was in ihn als christliches Gemeingut aufgenommen werden soll, muß daher die Zeitprobe völlig bestanden haben. So wären schon „die Redeweise und der Sprachgebrauch der gegenwärtigen Zeit" (wenn wir hierunter nicht blos grammatische Formen oder die äußere Structur verstehen, womit wir hier nichts zu schaffen haben), selbst bei der besten Voraussetzung von ihrer Christlichkeit, nur schlechte Vehikel für die Reformirung des Kirchenstyls, und immer, selbst bei dem glücklichsten Treffen, müßte man Gefahr laufen, daß der so aus Altem und Neuem zusammengeflickte Styl ein barokes und buntscheckiges Ansehen gewänne. Aber hier mit Rücksicht auf die gegebene Zeit, deren Sprach- und Rede-Bildung angeeignet werden sollte, war die Gefahr für die Verderbung des ächten liturgischen Styls noch viel augenscheinlicher. Denn bekanntlich ging das Streben der neuern, letztverlaufenen Zeit nicht nur überhaupt darauf aus, das eigenthümlich Christliche möglichst zu verwischen, und in allgemeinere, einer deistischen Ansicht Vorschub leistende, Ausdrücke zu übertragen, sondern viele der christlichen Begriffe, und darunter vorzüglich die ethisch-christlichen Hauptbegriffe (wie die Begriffe der Sünde, Gnade, Tugend, Buße, Glückseligkeit) sind theils so verunstaltet durch den Einfluß einer nicht auf christlichem Boden erwachsenen Philosophie, theils alles christlichen Gehalts so beraubt, daß man in der Verkündigung des Worts in unserer Zeit stets von dieser Seite mit den gröbsten Misverständnissen kämpfen muß, und nicht genug Fleiß darauf verwenden kann, sie durch die Klarheit der Heiligen Schrift, und die Eindringlichkeit des lebendigen Worts zu beseitigen und zu entfernen. Bei so bewandten Umständen möchte wohl der Liturge eher sein Augenmerk darauf richten, eine so beschaffene Sprach- und Redeweise aus der Liturgie herauszubringen (wo sie da wäre), als sie hineinzubringen.

2. Die in's Einzelne gehende Prüfung der verschiedenen kirchlichen Formulare, die die Agende S. 167—352 enthält, wird uns nun zeigen, wie jene Grundsätze überhaupt von den ehrwürdigen Verfassern ausgeübt, und inwiefern die bezeichneten Gefahren vermieden sind, oder nicht. Zugleich werden wir aber hier unser Au-

genmerk auf das richten, was überhaupt von der Angemessenheit dieser Formulare zu den kirchlichen Zwecken zu sagen ist. Zuerst begegnen uns

A. Die Tauf-Formulare,

fünf an der Zahl, S. 167—202, wozu noch kommt das Formular zur Nothtaufe, zur Einsegnung eines Kindes und zur Taufe eines Proselyten S. 202—216. Wir werden die fünf Hauptformulare bezeichnen mit den Buchstaben a. b. c. d. e., und schreiten nun zur nähern Charakterisirung derselben, nachdem wir zuerst die wesentlichen Stücke, oder die Form der Taufe, insofern sie durch das Wort bedingt ist, beschrieben haben. Es sind aber diese α) der durch's Schriftwort selbst dargestellte oder aus demselben geschöpfte kurze Unterricht über die Bedeutung und das Wesen der Taufe; β) die Anrufung des dreieinigen Gottes über das Kind; γ) die Abrenuntiation (Entsagung des Teufels) nebst dem damit in der genauesten Verbindung stehenden δ) Glaubensbekenntnisse; ε) die Tauf-Formel; ζ) der Segen; η) die Verpflichtung der Pathen. Es können diese Stücke verschiedentlich geordnet erscheinen und erscheinen so in den älteren Agenden; daß sie aber alle wesentlich zur kirchlichen Feier der Taufe gehören, wird kaum in Zweifel gezogen werden können.

Die Verpflichtung der Taufpathen fehlt in a und d, sie findet sich am ausführlichsten in b, kürzer in c und e, in diesen aber wiederum mehr als eine Ermahnung hingestellt, denn als eine eigentliche Verpflichtung, die immer eine Frage und laute Zustimmung erfordert. Die Abrenuntiationsformel, welche allerdings das Ansehen des höchsten christlichen Alterthums hat (die Elemente dazu sind schon bei den ältesten christlichen Kirchenlehrern vorhanden), tritt nur unverstümmelt hervor in a, fehlt ganz in c, ist kaum angedeutet in e (S. 198), ist in eine, die biblische Wahrheit nicht genug hervorhebende, Paraphrase aufgelöst in b und d (S. 178 und 195). Auffallend ist es schon, daß die directe Frage an den Täufling (Glaubest du rc.) in c in eine Hersagung des Glaubens verwandelt, der Gemeine in den Mund gelegt wird, wenigstens ist jenes unendlich bedeutsamer und ausdrucksvoller; aber völlig unzulässig ist es, wenn in d statt des einfachen Glaubensbekenntnisses eine Paraphrase zum Vorschein

kommt, worin jedoch im dritten Artikel mehrere, wesentliche Glieder ausgelassen sind (die Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ewiges Leben). Zwar haben die ältesten Kirchenlehrer (wie Irenäus und Tertullian) auch solche Umschreibungen, oder besser gesprochen, Andeutungen des Glaubensbekenntnisses vorgetragen, aber augenscheinlich darum, weil das Glaubensbekenntniß in der ältesten Zeit nie ῥητῶς niedergeschrieben werden durfte, sondern, wie Hieronymus sich ausdrückt, „den fleischernen Herzenstafeln eingeschrieben wurde“ 1). Ferner muß bemerkt werden, daß in **a** und **b** die Frage an den Täufling blos so gestellt ist: „Willst du getauft seyn?“ statt daß es durchaus hätte heißen müssen, wie es in den übrigen auch richtig heißt: „Willst du auf diesen Glauben getauft seyn?“; ferner, daß in **c** und **e** die Anrufung Gottes über das Kind unpassend zwischen dem Glaubensbekenntnisse und der Taufformel eingeschoben ist. — Endlich bei dem Formulare zur Einsegnung eines schon getauften Kindes (S. 205 ff.) vermissen wir die Fragen, die wohl hier für unumgänglich nothwendig erachtet werden müssen, und die daher in unsern älteren lutherischen Agenden überhaupt nicht fehlen, diese nämlich: „Ob das Kind getauft sey? Durch wen es getauft sey und wer dabei anwesend gewesen? mit welchen Worten getauft sey? ob der oder die Taufende gewußt, daß sie diese Worte nach dem Befehle des Herrn gebraucht?“ Denn erst die Beantwortung dieser Fragen bemündigt den Prediger, die schon geschehene Taufe für eine christlich-gültige zu erklären.

Soweit in aller Kürze über die dargestellten Formulare mit Rücksicht auf die Integrität derselben. Aber auch in andern Beziehungen möchte wohl vieles auszusetzen seyn, oder doch anders gewünscht werden können. Vor allem fehlt die gedrungene, körnigte Sprache, die uns in dem Munde der Reformatoren so wohlthuend anspricht, weil sie unstreitig zunächst aus dem Quell des Lebens in der Schrift geschöpft war. Wir verkennen nicht das Bestreben der Verfasser, den Gedanken ein biblisches Gewand anzulegen und biblische Kernsprüche an ihrem Orte einzuschalten; aber das geistig Ver-

---

1) *Hieronym.* Epist. LXI ad Pammachium.

bindende fehlt, und wir sehen hier die erste Frucht jenes Grundsatzes, zeitgemäße Ausdrücke und Redeweisen in den Kirchenstyl herüberzunehmen. Es sind manche schöne, kräftige Stücke, besonders in a (dem ersten Tauf-Formular, das am meisten an den reinen Styl des christlichen Alterthums erinnert), aber dann wieder andere, wo die paraphrasirende Methode sich ungebührlich geltend macht; denn nach unserm Bedünken ist das eben die Kunst (ob wir so sagen mögen) der kirchlichen Gebete und Anreden, die größte Bündigkeit mit christlicher Klarheit, Wärme und Salbung zu verbinden. Endlich findet man auch in diesen Formularen Ausdrücke, die durchaus nie in dem Kirchenstyle einen Platz finden können, z. B. „ein Geschöpf, das nie wieder aus dem Reiche der Dinge verschwinden wird" (S. 175) „ein ehrwürdiges Geschöpf" (S. 172) „rührende Muster christlicher Weisheit" (S. 174). Nicht selten ist der Charakter des Gebets vergessen und dadurch verletzt, z. B. 175, wo es im Dankgebete zu Gott gleich nach dem Eingange heißt: „Wohl uns und ihm ꝛc."

B. Formular zur Confirmationshandlung.

Schon der flüchtigste Anblick kann uns hier lehren, daß dies Formular zu lang und gedehnt ist. Je weitläuftiger und schrankenloser das liturgische Wort, desto leichter wird die Andacht gekühlt, und durch das lange Sprechen fremder Gedanken eine Monotonie hervorgebracht, welcher selbst der von der heiligen Handlung am meisten ergriffene Prediger kaum entgehen wird. Was bündig und kräftig gesagt werden könnte und so seine Wirkung nicht verfehlen würde, das ist hier in eine Menge rhetorischer Umschreibungen aufgelöst. Man vergleiche, um dieses Urtheil überhaupt motivirt zu sehen, mit diesem Formulare das an fruchtbarer Kürze wie Salbung unübertreffliche in der Englischen Liturgie (Common-Prayer Book), und ich glaube, man wird, indem man diesem den Vorzug einräumt, nicht umhin können zu wünschen, es möchte zugleich als ein Vorbild eines jeden ähnlichen Formulars gebraucht werden. — Die Bemerkungen im Einzelnen über dieses Formular, wozu wir uns veranlaßt gefunden, tragen wir unter folgenden Punkten vor:

1. Daß die Anrede des Geistlichen über Zweck und Bedeu-

tung dieser Handlung zu einem Stück der Liturgie selbst ausgebildet ist, scheint uns weniger schicklich. Auch war es nach den ältern Lutherischen Agenden nicht so, sondern da waren die festen liturgischen Stücke dieser Handlung allein die Fragen, die Segnungsformeln, die Formel der Aufnahme, das Schlußgebet über die Kinder. Auch scheint es dem Zwecke christlicher Erbauung und Einwirkung auf die ganze Gemeine (welcher Zweck sonst auf eine löbliche Weise in dem beurtheilten Formulare stets vor Augen behalten ist) angemessener, daß der Prediger hier über einen passenden biblischen Text spreche, und so das Wort Gottes zu Grunde gelegt werde. Wäre die Absicht dieses Verfahrens die gewesen, solchen Predigern, die von dem kirchlichen Bekenntnisse abweichen, die gewissenslose Freiheit zu beschränken, so muß man doch einerseits gestehen, daß dies ein sehr unzulängliches Mittel ist, da der, den sein Gewissen nicht bindet, am wenigsten durch eine Formel kann gebunden werden, und, wenn er's auch könnte, doch Gelegenheit genug hätte, seine der kirchlichen entgegengesetzte Ueberzeugung geltend zu machen; und andrerseits wird man nicht in Abrede stellen, daß das Uebel, was so bekämpft werden soll, viel tiefer liegt und nicht durch eine, selbst die trefflichste, Agende, geschweige denn durch ein Formular, sondern allein durch eine Erneuerung und Wiedergeburt des kirchlichen und religiösen Lebens (wie die Prälaten des Reichs es in ihrer unterthänigen Vorstellung eben so wahr als tief aussprechen) gehoben werden kann. Hier muß ich mich, so wie bei allem, was nicht fest ist noch fest seyn soll, für die unbedingteste Freiheit erklären. Daß sie gemisbraucht werden kann und gemisbraucht wird, kann nicht anders seyn, wo der kirchliche und christliche Sinn fehlt; wo dieser aber ist, da wird auch ohne Zweifel der Prediger mit größerer Salbung und Eindringlichkeit eine Anrede halten, wenn man es dem casuellen Bedürfnisse überläßt, als wenn er durch ein Formular gebunden ist, und wenn er dieses also als ein Stück der christlichen Freiheit reclamirt, mag er wohl Recht haben. Soll aber diese Anrede blos einen Typus, ein Material für ähnliche abgeben, wie dies allerdings bei der Einführung als Zweck angegeben ward, so ist doch offenbar die Agende nicht der schickliche Ort dafür, sondern der Prediger, der dieser Handreichung bedarf, wird in den reichen Vor-

rathskammern der casuellen Homiletik Stoff und Anleitung genug hiezu finden.

2. Ein Bekenntniß von der Länge wie das S. 226—228 angeführte und zwar von einem Confirmanden hergesagt, scheint durchaus seine Absicht nicht erreichen zu können. Entweder wird es verstümmelt hergesagt, oder sinkt auch zu einem gedankenlosen Geplärre herab. Unbedingt würde ich also, wenn die Wahl blos zwischen diesem und den darauf folgenden Fragen (S. 229—231) gegeben ist, für die letztern stimmen. Aber auch diese Fragen kann ich, wohl dem Sinne nach, aber nicht in der Form, gut heißen. Die Confirmation ist die Erneuerung des Taufbundes. Das christliche Glaubensbekenntniß muß also da wieder in seiner ursprünglichen und einfachen Form ganz erscheinen, und die Fragen würden so reducirt auf drei: „Glaubest du an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer ꝛc. Und an Jesum Christum seinen eingebohrnen Sohn ꝛc. Und an den heiligen Geist ꝛc.", wornach noch eine recapitulirende Frage, bezüglich auf das Bekenntniß dieses Glaubens, die freiwillige Bestätigung desselben, und das treue Verbleiben bei demselben folgen könnte. — Unpassend und in jedem Falle überladen ist es auch, daß, nachdem die Kinder schon das Gelübde abgelegt „dem Heilande treu zu bleiben bis an den Tod" (S. 231), nun die Wichtigkeit und Heiligkeit dieses Gelübdes weitläufig auseinandergesetzt wird (S. 231—236) — was eigentlich wiederum ein Theil der Vorbereitungsrede hätte seyn müssen — und dann noch einmal die Frage über das treue Verbleiben bei Christo wiederholt wird (S. 236), ja sogar nach einer dritten Anrede zum dritten Mal zum Vorscheine kommt (S. 238).

3. Die Varietät in den Segenswünschen und Ermahnungen bei der Handauflegung (S. 239—241) scheint zwar beim ersten Anblicke sehr ersprießlich, ist aber theils nicht nöthig (und auch das Unnöthige muß man bei probehaltigen liturgischen Formeln scheuen), theils sind auch nicht alle die beigebrachten Worte gleich kräftig und bedeutsam. Unsere alten Lutherischen Agenden hatten überhaupt nur zwei Formeln zur Abwechselung: die neutestamentlichen Worte: „Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch, und bewahre euern Geist, Seele und Leib unsträflich bis auf die Zukunft unsers

Herrn Jesu Christi", und die andere: „Nehmet hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Bösen, Stärke und Hülfe zu allem Guten, von der gnädigen Hand Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes"; gewiß aber sind diese (wovon die erstere nur aufgenommen ist S. 239) schon hinlänglich, und drücken so kräftig und salbungsvoll als möglich alles aus, was der christliche Seelsorger seinen Katechumenen wünschen kann. Ganz einfach schön und darum so ansprechend ist auch der Segenswunsch in der Englischen Liturgie, der also lautet: „Bewahre, o Herr, dieses Dein Kind mit Deiner himmlischen Gnade, daß es stets Dein bleibe, und täglich wachse je mehr und mehr in Deinem Heiligen Geiste, bis Du es in Dein himmlisches Reich aufnimmst."

4. Was den Kirchenstyl aber betrifft, so müssen wir bei diesem Formulare das, was schon oben bei den Tauf-Formularen bemerkt ist, wiederholen. Sehr oft vermißt man die Präcision; die Sätze schwellen öfters an zu einer ungeheuren Länge, wie namentlich S. 223 (von den Worten an: „Ihr wisset insbesondere") bis S. 225 infr. nur aus zwei Sätzen bestehen. Zu tadeln ist es ferner, wenn man in der Anrede an die Zuhörer Gefühle schildert, die erst die Predigt und die heilige Handlung überhaupt wecken und hervorrufen, wie namentlich geschehen ist S. 221: „O wie werdet ihr euch freuen.... Wie inbrünstig werdet ihr bitten", und wiederum S. 242: „Wie werdet ihr Gott danken...." Besser man lasse das Wort hier walten, und zeige, was es vermöge!

C. Formulare zur heiligen Abendmahlsfeier.

Unstreitig ist das Abendmahls-Formular eins der gelungensten in der Neuen Liturgie; doch möchte man bei der vorhergängigen Anrede an die Communicanten dieses tadeln, a) daß das Abendmahl hier einseitig mehr als ein Gedächtnißfest, denn nach seiner unendlichen, vollen Bedeutung aufgefaßt, b) daß es zu wenig in Verbindung mit dem Sündenbekenntnisse gesetzt, c) daß einzelne Ausdrücke darin so misverstanden werden können, als ob es eine Darbringung von des Menschen Seite wäre. Wir zielen damit vornämlich auf die Worte S. 250 f.: „Ihr bringet ihm das Opfer eures Glaubens, eurer Liebe, eurer Dankbarkeit dar." „Er, der

für uns erwürget ward" (S. 252), statt des Biblisch-Johanneischen: „Das Lamm, das für uns erwürget ward", ist auch eine Verletzung des reinen kirchlichen Styls. Hingegen ist es allewege mit Dank anzuerkennen, daß übrigens die wesentlichen Stücke des Abendmahls, namentlich die Consecrations- und Distributions-Worte in ihrer vollen Integrität bewahrt worden, und daß hier, bei dem Allerheiligsten, weder willkührliche Paraphrasen, noch irgend eine den Zweifel herausstellende Formel bei der Darreichung aufgenommen sind, sondern daß das Wort schlicht, lauter, zweifelsfrei und völlig aneignend, wie in unsern alten Agenden, lautet. Hier beugte sich offenbar der Sinn der hochwürdigen Verfasser unter den Gehorsam Jesu Christi, und das ist nicht mehr als billig und recht. — In der Formel der Kranken-Communion ist wiederum zu viel Casuales eingemischt und dadurch dem christlichen Prediger, der diese Formel benutzen will, die Aufgabe erschwert, da unstreitig hier, wenn irgendwo, neben dem festen liturgischen Worte übrigens die freie Tröstung und Ermahnung nach Maßgabe der Umstände Statt finden muß. Eine Agende ist und darf nicht seyn ein Repertorium für Casualreden, dergleichen es ja genug giebt, wenn einer solche Hülfe nicht verschmäht.

D. Trauungs-Formulare.

Sie sind an der Zahl fünf. Das zweite und dritte enthalten zugleich fast vollständig ausgearbeitete Casualreden, und diese können und dürfen, wie oft gesagt, nicht Stücke einer Liturgie seyn. Als eine Folge hievon wird das Wort des Herrn mehr zurückgedrängt, oder lautet nicht ernst und vernehmlich genug, ist nicht genugsam unterschieden von der Ermahnungsrede des Predigers (so z. B. S. 301). Auch das Kreuz des Ehestandes, das kaum berührt ist S. 281, hätte wohl verdient geradezu mit den Worten des Herrn (1 Mos. 3) verkündigt zu werden. Die Fragen betreffend, welche an die Verlobten gerichtet werden müssen, so ist es wohl nicht genug, wenn dies blos auf die gegenseitige Einwilligung zur Heirath geht, wie im 1sten und 3ten Formular, sondern auch die Unverbrüchlichkeit des Gelübdes muß hier in Erwähnung kommen. So ist auch die Anrede mit Sie durchaus unkirchlich; wie es von der Kanzel

herab, so muß es auch vor dem Altar heißen Du (was die neue Preußische Agende wieder aufgenommen hat) oder, wenn man das ganz Alterthümliche vorziehen will, Ihr (doch jenes muß als zugleich biblisch den Vorzug verdienen). Durch das Sie ist man mit einem Mal aus der Kirche in ein Conversationszimmer versetzt.

E. Ordinations-Formular.

Es gilt auch von diesem, übrigens stellenweise trefflichen und gut gehaltenen Formular, daß das eigentlich Liturgische hinter der rednerischen Ausarbeitung zurücktritt. Unmöglich kann eine Anrede von der Ausdehnung ein stehendes Formular darstellen, und leichter als eine Auswahl des Dargebotenen wird die Ordinations-Rede selbst, welche unsers Wissens sonst in allen Agenden dem Weihenden freigestellt ist. Daß die Schriftstellen damit auch um ihre eigenthümliche Stelle und Würde kommen, so daß es nun nicht mehr heißt: „So spricht der Herr, so spricht der Apostel ꝛc.", haben wir schon oben mehrmals bemerkt. Auch was den Styl betrifft, müssen wir uns, um nicht in unnöthige Weitläuftigkeit zu fallen, auf das oben Gesagte beziehen.

F. Die sonntäglichen Gebete.

Drei Formulare werden hiezu geboten in der Neuen Agende S. 148 ff., unter welchen das dritte wohl unleugbar das vorzüglichste, obgleich dies besonders, so wie das zweite, zum Theil durch eine unverhältnißmäßige Länge zu leiden scheint. Es möchte zuerst überhaupt die Frage seyn, ob nicht neben dem Stehenden in diesem Gebete (was allerdings seyn muß, und ich billige durchaus nicht, daß dies der Willkühr der manchmal unerfahrnen oder weniger gewissenhaften Prediger überlassen bleibe) ein Bewegliches zugleich rathsam wäre, so daß nämlich der Prediger die Fülle der Wahrheit, die er so eben aus Gottes Wort vorgetragen, nun in ein Gebet aus dem Herzen aufnähme, manchmal auch, nach Maßgabe des Gepredigten, auf das individuelle Bedürfniß und den Zustand der Gemeine Rücksicht nähme. Uns will es wenigstens bedünken, als ob ein solcher geistlicher und gebetlicher Nachklang der Predigt sich eben so gut rechtfertigen lasse, als das Exordium, das vor der eigentlichen Ein-

leitung (nach synthetischer Predigtform) geht. Ist dem aber so, so könnten die dargebotenen Formulare darnach modificirt und zum Theil beschränkt werden. Wir tadeln es nicht, daß für alle Stände, Alter u. s. w. Fürbitten gethan werden; denn wir sollen nach der Apostolischen Vorschrift Fürbitte thun für alle Menschen; aber gewiß ist auch die bündige Kürze, die Zusammenfassung des Wesentlichen und Ausscheidung von dem Unwesentlichen gar sehr zu empfehlen, und hingegen alles blos Rhetorische mit äußerstem Fleiß zu vermeiden. Daß nun die dargebotenen Formulare in dieser Beziehung nicht völlig Genüge leisten, wird wohl ein jeder Unbefangene zugeben. Auch bemerken wir in diesen Formularen wie in den übrigen gewisse, wir möchten's nennen, rhetorische Idiotismen oder Eigenthümlichkeiten, die keineswegs dem liturgischen Style angemessen sind. Dahin gehören die häufigen Ausrufungen, die manchmal völlig leer blos das Vorhergehende wiederholen und amplificiren. Beispielsweise nennen wir: S. 158: „Dir verdanken wir alles, was wir sind und haben — und was sind wir nicht durch Dich, was haben wir nicht von Dir ꝛc.“ S. 159: „Von Dir erbitten und erwarten wir aber auch alles.... und was können wir nicht bitten und erwarten von Dir.“ Zu diesen Idiotismen, die wohl auch Solöcismen in rhetorischer Bedeutung heißen könnten, gehört auch, daß manchmal im Gebete selbst die blos logischen Motive ausgehoben werden. So treffen wir's zweimal S. 157: „Und damit es nirgend an dem Nöthigen fehle — so schenke ꝛc.“ ferner: „Und da wir, so lange wir im Staube leben, von dem Ungemach der Erde nicht frei bleiben können — so laß uns nicht versucht werden ꝛc.“

G. Die Collecten.

Eine höchst reiche Sammlung, wenn man sie mit frühern Arbeiten der Art vergleicht. Aber auch hier unterscheiden wir leicht und mit Bestimmtheit die ältern und die neuern Stücke; in jenen, die hier meistens wenig umgearbeitet erscheinen, ist der liturgische Ausdruck natürlich und höchst bibelgemäß, in diesen wird er schwankend, schweift manchmal aus, verliert sich in rhetorische Unbestimmtheit. Solche neuere Stücke erkennen wir sogleich an den überflüssigen und gezierten Beiwörtern (z. B. S. 41: „Alliebender, wir singen Dir

mit festlich hoher Freude." S. 99: „Gott mit heiligem Entzücken erheben wir rc.), an den gezwungnen Kürzen, die der Collecte durchaus nicht anstehen, welche vielmehr ein os rotundum verlangt (z. B. S. 41: „Du sandtest ihn, das Bild von Deinem Wesen. Dein sind wir nun, mit ganzem Herzen Dein"), an den zwischen reimlosen hin eingeflochtenen gereimten Sätzen, die mehr den Charakter der Präfation als der Collecte ausdrücken (z. B. S. 41: „Nichts auf der Welt, nicht Erdenglück noch Leiden Soll uns von Dir und Deiner Liebe scheiden." S. 50: „Nimm unsre Bitten gnädig auf, Gesegnet sey von Dir des neuen Jahres Lauf"), an dem falsch-poetischen Schmucke, der das Widerspiel der biblischen Einfachheit und tiefen Poesie ist (z. B. S. 50: „Von Deiner Sonn umglänzt, sehn wir den Jahresmorgen wieder." S. 99: „Bis wir einst in höherer Andachtswonne Dich preisen werden"), an manchen stylistischen Härten und ungelenken Verbindungen (z. B. S. 94: „Wir bitten Dich, Du wollest uns denselben..... bei Gesundheit, Friede und Ruhe genießen lassen, damit wir Dich in dieser und allen Deinen Wohlthaten erkennen und preisen mögen"), ja auch an einzelnen, wie es scheint sehr hyperbolischen und nicht genugsam begränzten Ausdrücken (z. B. wenn es in der zweiten Reformations-Collecte S. 91 heißt: „Mächtig errettet hast du unsre Vorfahren von der Obrigkeit der Finsterniß", was sich von der Bekehrung vom Heidenthume, und also am Epiphanias-Tage, schicklich, aber nicht von der Kirchen-Reformation ohne Uebertreibung sagen läßt), endlich auch an mehrern zwar ursprünglich, aber nicht in diesem Zusammenhange biblischen Ausdrücken (z. B. S. 106: „ein Land der Güte und Treue, der Gerechtigkeit und Heiligkeit.")

Nach dieser kurzen Uebersicht, glaube ich, dürfen wir, bei aller Hochachtung für den christlichen Sinn der Verfasser der neuen Sächsischen Agende, das Resultat ziehen: daß besonders das Liturgische darin zu wenig festgestellt und von dem Rhetorischen unterschieden sey, daß manches anscheinend Zeitgemäße in Styl, Ton und Manier angenommen worden, was sich theils als reiner Kirchenstyl nicht rechtfertigen läßt, theils die biblischen Begriffe zersetzt und das Mark derselben auflöst, daß endlich bei diesem rhetorischen Streben vielen

der dargebotenen Formulare die bündige Kürze abgeht, welche namentlich im Liturgischen ein Zeichen der Vollendung ist, und daß eben darum die hervortretende Mannichfaltigkeit nicht eine ersprießliche sey, sondern daß viel eher eine kernvolle Einfalt zu wünschen gewesen wäre. Ein vergleichender Blick besonders auf die ältern und reichhaltigen Agenden der Lutherischen Kirche wird dieses außer allen Zweifel setzen. Und dabei fehlen noch manche Stücke, die bei dem erweiterten Charakter der Liturgie als eines Pastoralbuchs (was freilich unsers Dafürhaltens nicht der rechte Gesichtspunkt ist) hätten aufgenommen werden müssen, als z. B. die Absolutionsformel, Gebete für Schwangere, für Entbundene, für Kirchgängerinnen ꝛc.

In genauster Verbindung mit der Liturgie überhaupt stehen die Predigt-Texte oder Perikopen, daher sie auch von jeher — wo nicht wie in der reformirten Kirche die Texteswahl freigelassen — einen eignen Abschnitt der Agende bildeten und in manchen ältern Kirchenbüchern (als z. B. dem Gothaischen) mit kurzen fruchtbaren Erklärungen als Fingerweisen zur Behandlung derselben begleitet wurden. Bekanntlich hat man in neuerer Zeit und schon seit den pietistischen Streitigkeiten, in welchen die gründliche und gelehrte Schrift des J. H. Thamerus über diesen Gegenstand erschien, sich vielfach gegen die Perikopen erklärt; man hat dies und jenes an ihnen theils mit Recht, theils mit Unrecht vermißt, so daß selbst der neueste christliche Pastorallehrer (Claus Harms in seiner Pastoraltheologie 1830) viel mehr Nachtheil darin, als ersprießliche Folgen für die christliche Erkenntniß sieht. Nun ist es aber zuerst gewiß, daß diese ein ehrwürdiges Stück des christlichen Alterthums sind (denn diese Perikopen waren erweislich, dem größten Theile nach, schon im vierten Jahrhundert üblich, und also von noch älterem Datum); es ist gewiß, daß sie größtentheils den Charakter der kirchlichen Zeiten ziemlich klar ausdrücken, und daß in manchen eine schöne Harmonie zwischen dem Evangelium und der Epistel wahrzunehmen ist; es ist ferner gewiß und über allen Zweifel erhoben, daß christliche Prediger in unserer Kirche, deren Andenken wir mit Recht verehren, die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre aus und nach diesen Perikopen, ungezwungen vorgetragen haben. Wahrscheinlich mag diese Wahrnehmung und Ueberzeugung auf die Veranstaltung eingewirkt haben,

welche man später in Sachsen, und wo ich nicht irre, nach Einführung der neuen Agende adoptirte, daß nämlich Jahr um Jahr abwechselnd über die Evangelien und Episteln, alle drei Jahr aber über neu ausgewählte, vorgeschriebene Texte gepredigt wird. Allerdings scheint hierdurch ein Mittelweg eingeschlagen zu seyn, wobei dem Alten und dem Neuen gleichmäßig sein Recht geschähe. Allein eine genauere Prüfung der nach dieser Maßgabe gewählten und vorgeschriebnen Texte lehrt uns, daß wir darin vergeblich einen solchen Cyclus suchen, der dem Charakter der kirchlichen Zeiten wo möglich noch genauer als die Perikopen entspräche, sondern im Gegentheil scheint der Gesichtspunkt vorgewaltet zu haben, daß die alten Perikopen nicht Stoff genug darböten über alle und gewisse Lebenspflichten zu sprechen, wodurch der falschen Individualität offenbar ein großer Spielraum verstattet, und mittelbar dem Wahne Vorschub geleistet wird, als ob das Evangelium selbst nicht die reichste und reinste Quelle der christlichen Sittenlehre sey. Namentlich möchte dies wohl der Fall seyn, wenn, wie z. B. in den Texten 1828—1829, mehrere (in allem sieben) Texte aus den Sprüchen Salomonis, dem Buche des Predigers, ja sogar dem apokryphischen Buche der Weisheit vorkommen. Denn diese Bücher, da der christliche Prediger selbst in seinem Vortrage sie nur subsidiarisch benutzen kann, wie sollten sie den eigentlichen Grundstoff der Erbauung, den Text, hergeben können! Insofern möchten wir nun meinen, daß durch diese Maßregel den alten Perikopen Unrecht geschieht, sofern es nämlich nicht dem Prediger freistehen soll, wie er nach christlicher Ueberzeugung es angemessen findet, zwischen diesen und den vorgeschriebenen Texten zu wählen; und wir wagen es, diese gewiß sehr bescheidene, christliche Freiheit für uns und unsre Amtsbrüder ehrerbietigst zu verlangen. Denn gesetzt auch, man könnte durch homiletische Kunst jene vorgeschriebenen Texte, die weniger das eigenthümlich Christliche hervorheben, in das große Ganze der christlichen Erkenntniß und des christlichen Glaubens aufnehmen, so wird doch jeder gewissenhafte Prediger es zu schätzen wissen, wenn das Texteswort selbst ihm die unmittelbare oder nächste Anleitung dazu giebt. — Sollten aber diese vorgeschriebenen Texte eine Ausfüllung gleichsam zu den Perikopen bilden (und wer würde

hierin nicht einen wünschenswerthen Zweck erblicken?), so müßten sie, wie ich meine, außer den oben angedeuteten Forderungen, zugleich einen Cyclus und Zusammenhang christlicher Wahrheiten darstellen, was nun am allerwenigsten der willkührlichen Auswahl unterliegt.

Auch von dem Gesangbuche wäre wohl hier, da wir zunächst das liturgische Wort berücksichtigen, der rechte Ort zu reden und unsere ehrerbietigen Wünsche und Vorschläge deshalb vorzutragen. Da aber die Entwickelung unserer Ansicht davon uns über die Grenzen eines einfachen Gutachtens führen würde, und die diesfallsigen Varietäten in den verschiedenen Städten Sachsens uns zu wenig genau bekannt sind, so bescheiden wir uns hier um so mehr unsre Ueberzeugung klar und einfach dahin auszusprechen, daß die neuern Gesangbuchsverbesserungen überhaupt, selbst wo sie eine christliche Ansicht zur Basis hatten, vielfach an den Gebrechen und falschen Grundsätzen der jüngst vergangenen Zeit leiden, welche auch bei Umformung der Liturgie in Anwendung gebracht wurden, daß die stylistische Reinigung, worauf man hauptsächlich dabei bedacht war, meistens das Herzinnige, Markige und wahrhaft Poetische der alten Lieder verwischte, während die beliebte Accommodation an die Zeitbegriffe im besten Falle auch die Reinheit der dogmatischen Begriffe trübte, daß daher nicht eine Gesangbuchs-Revision, sondern vielmehr eine Auswahl des großen christlichen Liederschatzes des deutschen Volks, durchaus nach der kirchlichen Norm, mit sprachlicher und poetischer Virtuosität unternommen, höchst wünschenswerth seyn würde.

Wir gehen nun dazu über, einige wichtigere Stücke der

II. Kirchlichen Handlungen

oder der Liturgie im engern Sinne zu beleuchten, und ergreifen zuerst das, was mit dem Kanzelworte gewöhnlich in der genauesten Verbindung gesetzt wird, nämlich

1. Die kirchlichen Abkündigungen und was dem anhängt. Daß diesen, sofern sie in der That Interessen der christlichen Gemeine betreffen, ihr Platz in der Kirche nicht verkümmert werden dürfe, versteht sich von selbst; eine ganz andere Frage aber ist, ob sie

von der Kanzel, ob sie unmittelbar nach der Auslegung des Worts Gottes ertönen sollen. Altchristlich ist für's erste diese Einrichtung nicht — es lassen sich meines Wissens keine Spuren davon in der alten Kirche aufzeigen — und wenn sie auch alt=lutherisch wäre (wie es allerdings den Anschein hat, denn in der Braunschweigischen Agende z. B. von Bugenhagen, und in mehrern ältern findet sie sich schon als Vorschrift), was sollte uns hindern, ihr eine schicklichere Stellung anzuweisen und somit einen löblichern Gebrauch in die Kirche einzuführen? Hier ist das höchste Gesetz, wie die Augsburgische Confession es öfters ausspricht: „ut res ordine geratur in Ecclesia" (p. 31. 42), und diese Kirchenordnung kann mit der größten Freiheit in solchen Dingen bestehen. Klar ist es mir allerdings, warum die alt=lutherische Ordnung diese Stücke unmittelbar an das allgemeine Kirchengebet anknüpfte: sie wollten alle, auch die äußern Verhältnisse in's Gebet aufnehmen und sie so heiligen. Nicht möchte man diesem Zweck den Vorwurf zu großer Idealität machen, obgleich die Erfahrung zeigt, daß der Gebetsgeist durch solches Verfahren eher gedämpft, als erhalten wird; aber läßt er sich denn nicht ohnedem und zwar besser erreichen? Meines Erachtens ist auch die Kanzel gar nicht der geeignete Ort dafür, sondern recht eigentlich das Pult, als welches vom Altare ab in's Schiff der Kirche führt, wo dann der Prediger oder vielmehr, wo es thunlich ist, der Diakonus (das Amt, was dem des Lectors in der alten Kirche entspricht), zum Volke hingewendet, unter Gebeten und Segenswünschen diese Stücke verkündigen möchte. Und zwar ist meine Meinung, daß dieses vor der Predigt und auch vor dem Hauptliede geschehen müßte (denn dies sollte immer auf die Predigt unmittelbar vorbereiten), wobei — ich kann's nicht klarer sehen — auch die rechte Stufenfolge beobachtet würde, wenn zuerst die Gemeine auf die äußern Verhältnisse, welche die Kirche heiligt, hingewiesen, dann durch das Wort Gottes, als den gemeinsamen Mittelpunkt aller Andacht, erbaut und endlich mit dem theuren Leibe und Blute des Herrn gespeiset und getränkt würde. Die neue Preußische Kirchenagende hat diese Inconvenienz berücksichtigt, aber, nach meinem Dafürhalten, sie minder glücklich gelöst, indem sie die Abkündigungen und speziellen Fürbitten von dem Altare geschehen läßt, nachdem die Intonation, die

Anfangscollecte und einige andere Stücke der Liturgie erfolgt sind. Es versteht sich aber von selbst, daß bei jenem Vorschlage zur Abänderung der Sache die Vorlesungen der evangelischen, apostolischen oder prophetischen Abschnitte nicht mehr vom Pult, sondern (wie es in der Dänischen und Schwedischen Kirche von jeher üblich ist) vom Altar geschehen müßten.

2. Wir kommen zu einem zweiten, höchst wichtigen Punkte, der Form der christlichen **Beichte**, worüber um so mehr eine gründliche Erörterung erwartet werden wird, da die Prälaten in ihrem Memorial ausdrücklich darauf hinweisen, daß die schlaffe Nachgiebigkeit in diesem Stücke der ernsten christlichen Zucht und damit einem wahren gottseligen Wesen in der Gemeine vielfach geschadet habe. Je weniger dies von irgend einem der kirchlichen Erscheinungen in der letzten Zeit überhaupt Kundigen in Abrede gestellt werden mag, desto mehr glauben wir doch der Gerechtigkeit schuldig zu seyn, zu bemerken, daß man in Sachsen, so viel auch den sogenannten Zeitforderungen nachgegeben worden ist, dennoch de facto den Grundsatz festgehalten, daß die Privatbeichte als die Regel anzunehmen sey, und daß nie der Kirchenrath, trotz gehäufter Intercessionen, die allgemeine Beichte anders als Ausnahme verstattet hat [1]). Gewiß eine klare Einsicht nicht nur in das Wesen der christlichen Beichte, sondern auch in die Grundsätze der Lutherischen Kirche hierüber lag hier zum Grunde, und wir glauben, wenn wir diese mit denen der alten Kirche zusammenhalten, werden wir in unserm unmaßgeblichen Gutachten am sichersten gehen.

Unsers Bedünkens haben die Sächsischen Reformatoren in diesem Stücke nicht nur das Wesen der christlichen Beichte klar eingesehen, sondern auch den Sinn und die Praxis der ältesten christlichen Kirche am treuesten und ungetrübtesten dargestellt. Denn unstreitig war die Ohrenbeichte (confessio auricularis) so wie sie in der Römischen Kirche damals geübt wurde und zum Theil noch geübt wird, nicht nur groben und schweren offenkundigen Misbräuchen unterworfen, sondern spiegelte auch die Praxis der alten Kirche gewiß keinesweges rein ab. Denn hier war im Orient sowohl als

---

1) Vgl. D. C. G. Webers system. Darstellung des Kirchenrechts II, 1. §. 32.

im Occident die Privatbeichte dem Gewissen eines jeden anheimgestellt, und wurde erst dann zu einem Zwang gemacht, als das Vertrauen auf die innere Kraft des Glaubens gewichen, und damit die Kirche selbst ihrem Wesen nach mehr als ein äußeres Institut aufgefaßt wurde. Nun erst, als die Absolution auch ein äußeres Werk ward, fand man es angemessen und besonders dem Interesse der Römischen Kirche zuträglich, laut auf die Hersagung aller Sünden zu dringen und die Unterlassung davon selbst für eine Todsünde zu erklären, während die potestas solvendi (der Löseschlüssel) von vielen gar willkührlich, sogar zu irdischen Zwecken, gebraucht ward. Dieser „Folterbank der Summisten" (carnificina summistarum, wie Melanchthon es mit einem höchst treffenden Ausdrucke bezeichnet [1]), widersetzten sich unsre Reformatoren und forderten in diesem Stücke die christliche Freiheit, eines Theils, weil, wie sie bemerken, die genaue Aufzählung der Sünden oft unmöglich ist und die ängstlichen Gewissen unnöthig beschwert [2]), dann aber und vornämlich, um dem Wahne vorzubeugen, als geschähe damit gleichsam eine Genugthuung für die Sünde, wodurch die tröstliche und heilsame Lehre von der Vergebung der Sünden aus Gnaden durch das theure Verdienst unsers allerheiligsten Mittlers und Erlösers lange Zeit verdunkelt wurde. Auf der andern Seite aber waren die Reformatoren so weit entfernt davon, der Privatbeichte im reinen christlichen Sinne (wodurch aller unchristliche Zwang vermieden wird) ihren Werth und volle Gültigkeit abzusprechen, daß sie vielmehr dieses zu einem Lehrstücke und Theile ihres christlichen Bekenntnisses erhoben: „quod absolutio privata in ecclesiis retinenda sit" [3]); sie verkennen nicht, daß diese Angabe der Sünden, wozu der reuige Sünder sich selbst gedrungen fühlt, gar oft ein nützliches Vehikel und einen Anhaltpunkt für den Prediger abgeben kann [4]), und Luther bestätigt

---

1) Apolog. Conf. Aug. Art. IV. p. 159.

2) Aug. Conf. art. XI: „quanquam in confessione non sit necessaria omnium delictorum enumeratio. Est enim *impossibilis*, juxta Psalmum: Delicta quis intelligit." Cf. Art. XX p. 17: „Olim vexabantur conscientiae doctrina operum etc."

3) Aug. Conf. art. XI.

4) Apol. Conf. Aug. p. 159: Etiamsi prodest rudes assuefacere, ut quaedam enumerent, ut doceri facilius possint.

diese Ansicht durch den Beichtschematismus nach dem Decalogus, den er seinem kleinen Katechismus beigegeben hat.

In dem Verlauf der Entwickelung unserer Kirche und schon in den Pietistischen Händeln gegen das Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts zeigte sich indeß ein großer Schade der Kirche, der dadurch entstanden, daß man neben den Grundsätzen der Reformatoren von der Privat-Beichte nicht auch ihre alt- und ächt-christliche Einrichtung des öffentlichen Sündenbekenntnisses vor der Gemeinde (der ἐξομολόγησις) sich in gleichem Grade zu eigen gemacht und also das damit zusammenhängende unbestreitbare Recht des Beichtvaters, vermöge des Bindeschlüssels offenbar unbußfertige Sünder abzuweisen, theils in Zweifel zog, theils geradezu antiquirt wissen wollte. Fromme Männer fühlten das Joch hart, sprachen ohne Scheu mit Jo. Casp. Schaden, der Beichtstuhl werde so in einen Satanspfuhl verwandelt, und hatten wohl in einigen Beziehungen recht, aber dennoch waren die Heilmittel, die sie vorschlugen, wenig geeignet den Schaden von Grund aus zu heilen. Später drang, neben vielen Ueberbleibseln der alten Zucht und Sitte unter dem Volke, immer mehr eine leichtsinnige, flache, ja irreligiöse Ansicht über alle Lebensverhältnisse ein; und was Wunder, daß nun auch die Privat-Beichte selbst, nicht die misbräuchliche, sondern die wesentliche, stets in der Kirche beizubehaltende, vielen ein Aergerniß ward, daß man laut die allgemeine Beichte als die alleingültige forderte, blos um der unangenehmen Erinnerung an die Sünde zu entgehen, ja daß alle Versuche dem Strom zu dämmen (wie sie namentlich in Sachsen geschahen) dennoch fruchtlos waren und bleiben mußten, und zwar um so mehr, je mehr die klare Einsicht in das Wesen dieser heiligen Handlung vielen Predigern abging, ja viele derselben der falschen Scheinweisheit sich selbst und ihre christliche Ueberzeugung unterwarfen. Hiermit ist nun der Riß in der Kirche offenbart, um diese zwei Angeln drehen sich alle Gebrechen unsers Beichtwesens; aber wo ist die Heilung?

Offenbar meines Erachtens nur darin, daß man erstens nach dem Beispiel der alten Kirche und unserer lutherischen Vorfahren, die Wahl zwischen der privaten und allgemeinen Beichte frei läßt, daß man es einem jeden freistellt, confiteri Deo aut sacerdoti.

Nicht nur das Geschrei über eine neue Hierarchie, das sich erheben würde, wenn man die Privat=Beichte ausschließlich anbefehlen und Jedermann zur Pflicht machen wollte, sondern vielmehr noch, daß jenes im Wesen der christlichen Freiheit liegt, bestimmt mich zu diesem Votum. Die rechte, treue und gewissenhafte christliche Predigt wird allein eine neue Gemeine im Herrn bilden, was auch die beste Kirchenordnung, auch die vollendetste Liturgie — wie die Prälaten in ihrem Memorial es so kräftig aussprechen — nicht zu bewirken vermögen. Aber die wahren Glieder einer ächt evangelischen Gemeine werden von selbst die Privatbeichte, als die ihrem Herzensdrange und ihrer christlichen Selbstprüfung am besten entspricht, verlangen. Nur denen, die wirklich den Frieden suchen, den wahrhaft beängstigten Gewissen soll der Prediger dies anbieten. So will es die christliche Kirche, nicht aber, daß man die Seelen auf irgend eine Weise zwingen dürfe.

Aber die zweite und eben so unerläßliche Bedingung, damit der Beichte ihre christliche Gestalt und ihr Segen wiedergegeben werde, ist diese, daß offenbar unbußfertige Sünder abgewiesen werden, bis sie ihre Sünden bekannt und bereut haben. Warum lehren wir die potestatem ligandi in unsern Katechismen, und die Kirche übt sie nicht mehr? Ist das nicht ein Zeichen, daß sie als Körper wenigstens zum Theil ihre Lebenskraft verloren hat? Und sollen wir als das Salz der Erde nicht unablässig darnach ringen, daß dieses zum Bewußtseyn komme, und so wenigstens ein jeder an seinem Theil der Fäulniß vorbeuge? Man wende nicht ein, daß der Bindeschlüssel eine Tortur der Gewissen werden könne; das ist freilich gewiß, aber unter der Voraussetzung, daß nicht christliche Prediger ihn gebrauchen, die nicht aus Liebe zu den unsterblichen Seelen, die der Herr mit seinem Blute erkauft hat, ihr Amt verwalten. Aber dieses deutet freilich darauf hin, was auch wir völlig erkennen, daß der christlichen Disciplin überhaupt in der Kirche ihr rechter Platz werde; und daß dies noch ein entferntes Ziel sey, bei den bewandten Umständen, liegt am Tage.

Vielleicht wird man hier eine dritte Bedingung des gedeihlichen Fortbestehens des christlichen Beichtstuhls vermissen, die wir jedoch keineswegs übersehen haben, sondern als eine blos negative Schranke

betrachten. Es betrifft nämlich: die Aufhebung des Beichtgeldes. Und hier sage ich frei, die Geistlichen müssen selbst die Axt an die Wurzel des Baumes anlegen, müssen auch auf die Gefahr hin, daß ihre irdische, äußere Subsistenz geschmälert werde, diesem Unwesen, diesem Aergerniß abzuhelfen suchen. Wir betreiben einmal das geistliche Ackerwerk, und so gewiß wir erwarten können und dürfen, daß die, denen wir den geistlichen Segen mittheilen, es für ein Geringes ansehen, wenn sie uns von ihrem Leiblichen mittheilen, so sollen wir doch nicht scheel sehen, wenn es anders seyn möchte. Eben diese weltliche Berechnung bei vielen Geistlichen hat das Herz der Gemeinen von ihnen abgewendet, die Ehrerbietung für den Dienst des Worts geschwächt, und tausenderlei Unheil herbeigeführt, das wir selbst mit dem treuesten Eifer oft als unsre Wirksamkeit hemmend empfinden müssen. Wird der Staat die Lage der armen Pfarrer berücksichtigen, die dieser Spende nicht, ohne zu darben, entrathen können? Gewiß, er wird es und muß es, so gewiß es ihm auch daran gelegen seyn muß, daß das herzliche und wahrhaft pastorale Verhältniß zwischen Gemeine und Seelsorger wieder hergestellt, daß der seelentödtende Wahn entfernt werde, den die tägliche Erfahrung uns allen an die Hand giebt, als ob der Beichtpfennig doch noch eine Partikel des Ablaßgroschens sey! Doch genug hievon.

3. Das heilige Abendmahl ist die dritte von den kirchlichen Handlungen, worauf wir unsere Aufmerksamkeit hinlenken, und ohne uns bei Accessorien, die vielleicht anders gewünscht oder leichter beseitigt werden können, aufzuhalten (z. B. das Stehen statt des Knieens bei der Empfangung des gesegneten Weines und Brodes; der Umgang um oder hinter den Altar, wobei, wenigstens nach hiesiger Sitte, dem Kirchner gespendet wird), wenden wir uns zu dem, was wir für die rechte kirchliche Feier des heil. Abendmahls als sehr bedeutend ansehen. Nichts zeigt unsers Bedünkens den traurigen Verfall der Kirche offenbarer, als dies, daß die Menschen in der letzten Zeit immer mehr darauf hinsteuern, das hochheilige Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn wiederum zu einem opus operatum zu machen. Oder was anders ist es, als eine Brücke dahin, wenn man das heilige Abendmahl, den Schlußstein und die Vollendung gleichsam des Gottesdienstes, von dem übrigen Gottes-

dienste trennt, so daß in den Versammlungen der Christen diese herz- und geisterhebende Feier selten oder nie gesehen wird, wenn man die öffentliche Communion überall verdrängt und statt dessen die Privatcommunion, die nach dem Gesetze nur Kranken, Schwangern, schleunig Reisenden u. s. w. gestattet ist, einführt und festhält? Einzelne fromme Christen beklagen laut diesen Unfug, und doch, welcher Ephorus würde diesem Strom bei bewandten Umständen dämmen können, wenn nicht die kirchlichen Gesetze deshalb ausschließlicher und eingreifender werden, wenn nicht den Exceptionen überhaupt, es gelte nun größere oder kleinere Städte, Thür und Thor verschlossen wird? Beschämt muß man es sich gestehn, daß es in Sachsen, der Wiege des Protestantismus, dahin gekommen, daß wir bald ein Analogon der missa privata haben, während in andern evangelischen Ländern, wie namentlich in der dänischen und schwedischen Kirche, auch nicht ein Gedanke an dergleichen Mißbräuche aufgekommen, ja das Volk selbst es als eine Kränkung der christlichen Ordnung ansehen würde, wenn jemand damit aufträte. Lasset uns daher die Bitte wagen — gewiß, sie findet geneigte Ohren und Herzen —, daß diesem Aergernisse für wahre Christen durch die entschiedensten Veranstaltungen gesteuert werde!

4. Von den s o l e n n e n B e g r ä b n i s s e n haben wir hier wiederum nur insofern zu sprechen, als uns auch hier eine Sitte begegnet, die nicht nur minder erwecklich, sondern für das christliche Leben hemmend und störend ist. Wir meinen die sogenamten s t i l l e n B e g r ä b n i s s e, die schon dadurch, daß die Begleitung des Pfarrers gewöhnlich als überflüssig geachtet wird, für den christlichen Sinn wenig Ansprechendes, ja eher eine Betäubung der christlichen Trauergedanken zu Folge haben. Wer wird auch hierin die weichliche, schlaffe, weibische Art der Zeit verkennen? Man wollte höhern Orts diesem Unwesen steuern, und erforderte eine eigene Erlaubniß zu solchen Begräbnissen; sogleich ergriff die falsche Schaam, die Hoffahrt, die Glanzsucht und Eitelkeit dies in einem verkehrten Sinne; Niemand konnte am Ende recht ehrlich und anständig begraben werden, ohne daß es zur Abendzeit, im Finstern und Nebel, geschehen sollte. So stehen jetzt die Sachen hier, zum Theil wohl überall; wer sollte nicht darin eine gründliche Veränderung wünschen? Aber diese wird

unsers Erachtens nimmer zu Stande kommen, wenn man nicht die Axt an die Wurzel des Baumes anlegt, und überall öffentliche Begräbnisse am Tage anordnet, damit die Kinder des Lichts auch die christliche Trauer im rechten Gewande sehen. Bei dem Tische des Herrn wie beim Grabe sollten wenigstens insofern alle gleich seyn, und nur was die christliche Liebe und Verehrung hinzuthäte, ein Begräbniß vor dem andern auszeichnen. Wo der Weltsinn regiert, da wird allerdings auch diese Auszeichnung eine eitle seyn; thut aber nichts, denn wir säen in Hoffnung, daß es anders werden wird. Eins möchten wir aber noch bemerken, was man bei dem überflüssigen Pomp und Gepränge der Leichenzüge und Bestattungen in der letzten Zeit ganz vergessen hat, die altchristliche Sitte, daß der Prediger selbst an's Grab hintritt und die Worte über den verweslichen Leib, der aber zum unverweslichen aufstehen soll, ausspricht: „Aus Erde bist du gekommen, zu Erde sollst du werden, und aus der Erde sollst du wieder auferstehen!" Es ist schön nicht nur, sondern von der tiefsten Bedeutung, daß das heilige Wort in der einfachsten, aber alles umfassenden Form am Grabe erklinge; und wie hoch wir auch mit Recht das Sterbe- und Begräbnißlied anschlagen, es kann das Wort aus dem Munde des Predigers nicht ersetzen, sondern soll mit diesem die gottselige Stimmung hervorrufen, worin die Seele über Leben und Tod triumphirend allein in ihren Erlöser sich versenkt.

Wir haben uns so, freimüthig, jedoch, wie wir uns bewußt sind, mit aller gebührenden Ehrfurcht und Achtung gegen das Bestehende, insofern es aus einem christlichen Sinne hervorgegangen, über die Mängel und Gebrechen der Sächsischen Liturgie und Kirchenordnung ausgesprochen, wohl wissend, daß vieles hier nur Andeutung, nur der äußerste Umriß, daß alles Dargebotene nur ein kleines Scherflein ist, eine Stachel, um weiter dem nachzugehen, was allein Noth thut. Herzlich wünschten wir, besonders was die liturgischen Formeln anbetrifft, die einzelnen Züge weiter auszuführen

und selbst an Proben einer liturgischen Arbeit im alt-christlichen Geiste die Probehaltigkeit der Grundsätze zu zeigen, die wir hier aufgestellt. Möchte indeß nur einer oder der andere Wink von den hier mitgetheilten Beachtung finden und wenigstens die Spuren zeigen des Weges, worauf die Wahrheit im Liturgischen wie in allem Kirchlichen allein gefunden wird!

Amtliches Bedenken

über die zweckmäßigste Einrichtung

der

kirchlichen Perikopen.

Je mehr in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit auf die Frage von der zweckmäßigsten Einrichtung der kirchlichen Perikopen von verschiedenen Seiten hingelenkt worden, und auch durch Anordnungen von Seiten des Staats anbefohlen ist — in Schweden z. B. entwarf schon 1823 eine eigens dazu niedergesetzte Commission ein sogenanntes neues Evangelienbuch, worin die kirchlichen Perikopen einen hauptsächlichen Platz einnehmen —, desto mehr stand zu erwarten, daß die Sache auch in Sachsen einer reiflichen und allseitigen Ueberlegung unterworfen werden würde, so wie schon hier früher (seit 1809) Schritte geschahen und Maßregeln getroffen wurden, um das Perikopenwesen zu einer größern Vollkommenheit zu bringen. Das hohe Ministerium des Cultus hat in seiner Weisheit eingesehen, daß diese Schritte in vieler Rücksicht ungenügend, und daß es jetzt wiederum nöthig wird, auf den zurückgelegten Weg einen ernsten, prüfenden Blick zu werfen. Obgleich nun aber dieselbe Ueberzeugung sich einem jeden klar Sehenden aufdringen muß, so haben sich doch die Schwierigkeiten auf diesem Felde zu allen Zeiten als so groß bewiesen, daß man nicht berechtigt seyn kann, in einem zunächst durch Zeit- und locale Umstände hervorgerufenen Bedenken eine erschöpfende Behandlung aller hier einschlagenden Punkte zu erwarten. Da ohnehin das Einzelne sich erst in einer praktischen Durchführung bewähren kann, so wird man mir erlauben, vorerst nur die historischen Ueberblicke, die Resultate im Großen und einige leitende Fingerzeige zu geben, Alles mit der nächsten Rücksicht auf die Lage im Königreiche Sachsen und die von E. Hohen Cult-Ministerio aufgeworfenen Fragen.

Zuerst springt es einem jeden Unbefangenen in die Augen, und kann durchaus nicht bezweifelt oder geläugnet werden, daß die Fülle der heil. Schrift an Erkenntniß, Trost, Ermahnung, Lehre, Weissagung keineswegs durch den stets zurückkehrenden Turnus der sogenannten Evangelien und Episteln erschöpft wird. Die Frage ist hier nämlich offenbar nicht die, ob ein mit tiefer Schriftkenntniß und reicher christlicher Erfahrung (denn beides wird dazu erfordert) ausgerüsteter Prediger stets passend und erwecklich über diese Perikopen predigen könnte — was immer unbedenklich zugestanden werden kann —, sondern ob die Gemeine so zur nähern und durchgreifendern Schriftkenntniß angeleitet wird — was verneint werden muß. Wird aber dieses letztere mit Recht als der Hauptzweck der Verkündigung angesehen, daß Gottes Wort immer reichlicher in der Gemeine zu wohnen komme, so kann man es auch nur wünschenswerth finden, daß eine größere Abwechselung von fruchtbaren Schrifttexten eingeführt werde.

Auf der andern Seite ist es ein Factum, daß über die gewöhnlichen Perikopen in der Kirche Jesu Christi, obgleich nicht ausschließlich, wohl über ein Jahrtausend wenigstens gepredigt worden ist. Was seine Tüchtigkeit so lange bewährt hat, was eine solche allgemeine Anerkennung von denkenden, erleuchteten, christlichen Männern aller Jahrhunderte gefunden hat, kann überhaupt nicht untüchtig zur Erbauung der Gemeine seyn. Aber so wie dieser Schluß der nächstliegende ist, so führt er uns auf einen andern Grundsatz, der eben so wichtig wie der schon aufgestellte ist. Denn muß uns auf der einen Seite viel daran liegen, daß die Bekanntschaft mit dem Wort Gottes ausgebreiteter werde, so müssen wir es auf der andern als einen nicht untergeordneten, sondern eben so hohen Zweck ansehen, daß das Wort von allen Seiten erforscht, in seiner Tiefe erfaßt, nach allen Umständen und Beziehungen erschöpft werde, daß also die Bekanntschaft mit demselben nicht bloß extensiv, sondern intensiv groß werde. Bei einem steten Wechsel der Perikopen liegt die Gefahr an der Hand, daß Alles nur obenhin abgeschöpft, oder — nach einem bekannten Ausdruck der Franzosen — wie über Blümlein hingestreift (effleuré) werde. Dieses zu vermeiden und in die rechte Tiefe zu gehen, haben also

unsere gläubigen Väter die alten Perikopen als Kircheneigenthum sanctionirt. Dabei aber predigten sie, wie wir aus der Geschichte unserer Kirche wissen, um sich die nöthige Weite zu erhalten, oft über ganze Bücher der Heil. Schrift; und besonders ist dies in dem Zeitalter der Reformation und dem zunächst darauf folgenden häufig geschehen. Wir sehen hierin, nach unserer Meinung, einen Versuch der Zusammenordnung des Festen und Beweglichen, welcher sehr beachtungswerth ist. Ueberflüssig ist es wohl, anders als ganz kurz darauf hinzuweisen, wie sehr außerdem die Bildung des gläubigen Predigers eine fortgesetzte und öfters wiederholte Meditation über dieselben feststehenden Texte erheischt. Denn das Wort Gottes ist in seinem Grunde unerschöpflich, und das stets erneuerte Eindringen in die Tiefen desselben, das Bewegen desselben im Herzen, ist eben so wichtig als die Gewinnung einer weiten und freien Uebersicht.

Die hier entwickelte Hauptfrage kam schon seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts oft in Anregung, und der M. Gottfried Büchner (wenn ich nicht irre, aus der berühmten Hallischen Schule) beantwortete sie nach der Weise jener Zeit ziemlich gründlich; doch war der Maßstab, den er in seiner Kritik über die alten Perikopen anlegte, zu enge, und er ließ, durch seinen Eifer für die Förderung einer völligen Schriftkenntniß hingerissen, ihnen im Ganzen nicht Gerechtigkeit wiederfahren. Hingegen ist sein Vorschlag zu einem dreijährigen Perikopenturnus aller Aufmerksamkeit werth. Wie leichtsinnig etwas später, bei dem damals eben auftauchenden kirchlichen Liberalismus und Independentismus neben bald verfeinertem, bald rohem Unglauben, dieser Gegenstand behandelt wurde, ist notorisch. Es war nicht die Zeit, wo etwas Historisches Anerkennung finden konnte; ein unbegrenztes studium novaturiendi sollte überall die Stelle der Wahrheit vertreten. So wie jeder in seinem Kopfe ein Aufklärer instar omnium war, so sollte auch Alles in der Kirche nach seinem Sinne sich richten; und natürlich wurde zuerst über die Texte unerbittlich der Stab gebrochen, worin die Geheimnisse des Christenthums, die Wunder unsers Herrn, seine ewige Gottheit, kurz alles dem fleischlichen Sinne Anstößige verkündigt war. Es war die Zeit der *impia* desideria gekommen, so wie mit Arndt, Joh. Andreä, Spener und seinen

Freunden, vor hundert Jahren die der *pia desideria*, und es ist nicht die Schuld der neuern Aufklärer, wenn nicht jetzt in der Kirche kein Stein mehr auf dem andern liegt. Zu stetem Ruhm aber wird es der evangelischen Kirche Sachsens gereichen, daß sie in dieser trüben Zeit, auch mit Rücksicht auf die Perikopen, als die unentbehrliche Unterlage der kirchlichen Lebensäußerung im Worte, das Princip der Stabilität aufrecht erhielt; und obgleich kein Gewaltiger, wie vor dreihundert Jahren, sich vor den Riß stellte, so blieb doch manches innerhalb der Kirche als unveräußerliches Eigenthum derselben zur Zeit unangetastet. Diese Wohlthat einer besonnenen Würdigung des christlichen Gemeinguts verdankt Sachsen, so viel ich weiß, seinen christlich-gesinnten Consistorialpräsidenten und Oberhofpredigern bis dahin. Der sel. Reinhard, obgleich er oft zu sehr mit dem Strom schwimmen mochte, und in der guten Meinung Allen Alles zu werden, oft sein christliches Leben selbst sich verkümmerte, fügte sich doch gern in die Befolgung des kirchlich Angenommenen, bis er endlich im Jahr 1809 seinen Wunsch in Erfüllung gehen sah, daß eine neue Perikopenreihe, zuerst mit unbestimmter Wiederkehr, neben den gewöhnlichen Perikopen eingeführt wurde. So stehen wir bei dem Punkte, wo die Lösung der jetzt in Anregung gebrachten Fragen von selbst entgegentritt.

1. Ob in der nach der Ordnung des Kirchenbuchs bestehenden Auswahl der Evangelien und Episteln eine abermalige Veränderung nöthig befunden werde? Schon die Einlegung der einzelnen Stücke statt der entsprechenden ältern Perikopen zeugt von keinem kirchlichen Tact. Die ganze Sammlung der alten Perikopen ist, wie ich schon oben entwickelt habe, Kircheneigenthum, und man soll sich daran nicht vergreifen, mag es auch seyn, daß eine gute Meinung, wie ich gar nicht zweifle, durchgehends zum Grunde liegt. Denn hier fragt es sich durchaus nicht, ob z. B. die neue Epistel am Sonntag Lätare, Röm. 5, 1—10, relativ fruchtbarer und leichter sey, als die alte: Gal. 4, 21—31, sondern blos, ob es angemessen sey, den Perikopen-Kanon auszubessern. Ich behaupte, nein. Denn mag er auch seine Unvollkommenheiten haben, so lassen diese sich doch gar nicht durch Einschiebsel einzelner Stücke gründlich heben. Dazu kommt, daß, was einem in der Nähe

vielleicht unfruchtbar und schwer dünket, für den weiter umfassenden Blick eben als das Gegentheil sich darstellt. Endlich ist auch bei manchen der in die Agende von 1812 neu eingelegten Stücke auch nicht einmal das nächste Motiv kennbar, und die alten behaupten ebenso gut oder noch siegreicher ihren Platz, was im Einzelnen nachzuweisen unschwer seyn möchte. Unläugbar ist bei Einlegung dieser Stücke ein Mißgriff geschehen, der, statt die Zahl derselben zu vermehren, vielmehr gut gemacht werden muß. Dies geschieht aber am leichtesten so, daß man (wie man namentlich auch in der ältern Agende von 1741 mehrere Perikopen an verschiedenen sowohl Fest- als Sonntagen findet, welche mit der Bemerkung: „an mehreren Orten wird auch der folgende Abschnitt erklärt" der Wahl des Predigers freigegeben sind) die neu eingelegten Stücke neben den ältern fortbestehen läßt, so daß auch über die letztern gepredigt werden kann, und das Ganze so mehr das Ansehen einer zufälligen Vermehrung gewinnt.

2. Ob für gemeinfaßliche und erbauliche Hauptsätze aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre noch besonders bisher übergangene Texte, und welche, in Vorschlag zu bringen seyen? Unbedenklich muß es nicht nur zugestanden, sondern aus aller Kraft behauptet werden, daß ein unendlich reicher, ja durchaus unerschöpflicher Vorrath zu dem fraglichen Behufe sowohl in der Schrift des Alten als des Neuen Testaments vorliegt. Auch aus dem letztern lassen sich viele höchst fruchtbare Abschnitte aufweisen, über die zur Zeit nicht gepredigt wird. Aus der ganzen Apostelgeschichte, worin eine so große Fülle christlicher Belehrung, Ermahnung und Erweckung (man denke z. B. blos an Pauli Verantwortung und Reden vor Felix, Festo und dem König Agrippa, Cap. 24—26, an seinen Abschied von den Aeltesten der Kirche in Ephesus, Cap. 20, vor allem auch an die Geschichte seines Auftretens und seine Rede in Athen, Cap. 17 u. s. f.), sind in die gewöhnlichen Perikopen nur sechs Epistel-Abschnitte übergegangen. Aus dem Evangelio Johannis sind zwar sehr viele Evangelien und Episteln in der Perikopensammlung aufgenommen, doch aber stehen noch manche der fruchtbarsten Abschnitte zurück; ich nenne beispielsweise nur das herrliche Gespräch mit der Samariterin

am Jacobsbrunnen, Cap. 4, und die Auferweckung Lazari, Cap. 11. Ebenso in den andern Evangelien, z. B. aus Matthäo, wiederum blos beispielsweise, die Aussendung der 12 Apostel, Cap. 10 (Stoff zu mehrern Perikopen), mehrere Theile der Bergpredigt, die die herrlichsten Anweisungen und Verheißungen enthalten, nämlich Cap. 6, V. 1—15. Cap. 7, V. 1—14. Von rein didaktischem Stoff ist zwar sehr viel aus den Briefen Pauli und der übrigen Apostel des Herrn in die Perikopen übergegangen; doch stehen noch viele ausgezeichnete Abschnitte zurück, z. B. das ganze höchstwichtige 5te Cap. des Briefs an die Römer (welches passend in zwei Perikopen zu vertheilen wäre), das eben so wichtige 11te Cap. aus demselben Briefe bis V. 32 (von dem rechten Begriffe der Erwählung), die herrlichen Abschnitte aus dem 1sten Corintherbriefe, Cap. 2 und Cap. 3, worin ein rechter Spiegel für christliche Lehrer und ihre Verkündigung des Worts; ferner aus dem Briefe an die Epheser Cap. 2, V. 1—18, wo besonders eindringlich der Gegensatz der Sünde und der Gnade dargestellt wird; so Manches aus den Pastoralbriefen Pauli, die noch gar wenig zu Texten benutzt worden sind. Endlich aus dem ersten Briefe Johannis das ganze 2te Capitel (das etwa in 4 Abschnitte zu zerlegen seyn würde), ein großer Theil des 3ten und 4ten desselben Briefs (was noch nicht aufgenommen ist) u. s. f. Von den sieben Sendschreiben in der Offenbarung Johannis, Cap. 2. 3. — welche die gemeinfaßlichsten Abschnitte dieses göttlichen Buchs enthalten — ist kein einziges in die Perikopenreihe mit aufgenommen, obgleich sie alle dazu vorzüglich geeignet wären. Zu übersehen ist es auch nicht, daß durch den Wegfall der Aposteltage (sie werden, so viel ich weiß, nur noch in der Würtembergischen Kirche gefeiert) mehrere ausgezeichnete Perikopen auch in Wegfall gekommen sind, z. B. Matth. 16, 13—20 (am Tage Petri und Pauli), Luc. 7, 36—50 (das Evangelium von der großen Sünderin — am Tage Mariä Magdalenä) u. a. m. Dies Alles einstweilen nur zum Fingerzeig, und was das Neue Testament betrifft; denn die Schätze des Alten, bezüglich auf das Perikopenwesen, besonders in den Propheten, Hiob und den Psalmen darzulegen, dies erfordert wohl eine eigne Abhandlung, um so mehr, da das Alte Testament bisher nur ausnahmsweise von dieser Seite betrachtet worden ist. In den gewöhn-

lichen Perikopen ist daraus allein entnommen: Jes. 59, V. 1—6 (als Epistel am Epiphanias-Feste) und Jes. 52, 13—53, 12 (als Evangelium am Charfreitage, was an einigen Orten mit Ps. 22 abwechselt).

3. Ob die im Jahre 1809 vorgeschriebenen längern, oder die seit dem Jahre 1817 angeordneten kürzern Abschnitte der Heil. Schrift dem Unterricht und der Erbauung der Gemeinden für zuträglicher zu achten? Zuvörderst muß hier bemerkt werden: die Länge oder die Kürze macht an und für sich die Angemessenheit und davon zu erwartende Fruchtbarkeit des Textes nicht aus. Auch das, was gewöhnlich gegen die kurzen Texte bemerkt wird, daß die Gemeine kaum Zeit hat aufzustehen, ehe sie sich gleich wieder setzen muß, und daß ein solches Aufstehen und Niedersitzen immer nicht ohne eine gewisse Störung geschieht, ist nur ein äußerer Uebelstand, der zwar einige Berücksichtigung verdient, aber nicht als bestimmend auf die Textwahl einwirken kann. Was man aber als eine unerläßliche Forderung sowohl für längere als kürzere Texte aufstellen muß, ist dieses, daß die Integrität der Schrift in beiden Fällen bewahrt werde, das will sagen: positiv, daß der ganze Sinn des heil. Verfassers darliege, negativ, daß nicht durch aus dem Zusammenhang herausgerissene Stellen die Redefolge oder Gedankenreihe eines Propheten oder Apostels gewaltsam abgebrochen werde; wozu noch kommt, daß bei historischen Abschnitten wo möglich die Veranlassungen und Folgen, überhaupt die Umstände der Handlung, die oft ein willkommenes, ja mitunter nothwendiges Licht auf dieselbe werfen, nicht ausgeschlossen werden. Im entgegengesetzten Falle, wo dieses nicht beobachtet wird, da entspringt ein doppelter, unvermeidlicher Uebelstand, eines Theils, daß die herausgerissenen Abschnitte blos das Motto zu einer Predigt, keinen Text bilden; andern Theils, daß viele Prediger einen solchen mit Unrecht genannten Text mehr als Spielraum für ihren Scharfsinn, denn als das rechte Vehikel zur Erbauung der Gemeine ansehen, während andere, die sich nicht die Mühe geben, eifrig und unter Gebet den ganzen Zusammenhang zu erforschen, wie Blinde herumtappen und im besten Falle die evangelische Wahrheit völlig verflachen. Wenn man nun diesen gewiß

nicht unbilligen und von der Sache selbst gebotenen Maßstab auf die seit 1817 beliebten kürzern Texte anlegt, dann trifft sie offenbar ein schwerer Vorwurf. Denn in neun von zehn Fällen haben sie, mildest gesagt, jene Integrität der Schrift nicht beobachtet. Bald sind es abgerissene Gebetsstücke, bald Folgerungen von einer ganzen vorhergehenden Gedankenreihe; bald ist es nur der Anfang einer Betrachtung, der gegeben wird, der Grund ohne Gebäu, der Kopf ohne Rumpf und Füße; bald sind es einzelne Sentenzen, besonders aus den Sprüchen oder Psalmen, wo die Ausmittelung der rechten Bedeutung des Gegensatzes darum so schwer wird, weil dieser nur im ganzen Zusammenhange sichtbar ist. Verlangt man Beispiele? Ich denke, ich kann hier im besten Sinne sagen: *Exempla sunt odiosa*, und man wird mir glauben, daß keine *invidia nominis* in einer für die Kirche so theueren und wichtigen Sache den geringsten Einfluß auf mein Urtheil hat; aber ich darf auf der andern Seite, von innen und von außen dazu aufgefordert, die nöthige Wahrheit nicht verschweigen. Lange genug haben christliche Amtsbrüder ringsum die Unangemessenheit und Mängel dieser Texte beklagt; jetzt hat man uns Rede abverlangt, und wir thun ohne Scheu unsern Mund auf. Der vielen Verstöße, die bei diesen Perikopen vorkommen, will ich gar nicht einmal gedenken (z. B. daß der Text für den 3ten Advent-Sonntag 1831 und für den Sonntag nach dem Christtage 1828 einer und derselbe ist; daß während $\frac{18}{18}\frac{31}{32}$ Nachmittags über die beiden Corintherbriefe gepredigt wird, 4 Abschnitte aus dem zweiten dieser Briefe als Vormittagstexte vorkommen, u. s. w.); das kann ich aber nicht unerwähnt lassen, weil es die Beschaffenheit der Wahl besonders beurkundet, daß sehr viele fruchtbarere Texte bei der Seite liegen geblieben sind; daß, als in dem letzten Perikopenturnus die regelmäßige Abwechselung Alt- und Neutestamentlicher Texte beliebt wurde (an sich ein recht schöner und ansprechender Gedanke), am meisten sentenziöse, und wenig oder gar keine prophetische Stellen aus dem Alten Testamente gewählt worden sind (welche letztere doch durch ihr großes Licht unstreitig sehr erfreulich für den gläubigen Christen sind); endlich, daß auch einzelne Texte aus den Apokryphischen Büchern vorgeschrieben wurden, was schon an sich fehlerhaft und um so mehr zu tadeln ist, weil doch

wahrlich die **Kanonischen** Bücher eine solche Fülle darbieten, daß wir nicht zu denen zweiten Ranges und untergeordneten Ansehens in der Kirche unsere Zuflucht zu nehmen brauchen. Und um wieder auf die rein **praktische** Seite der Frage zurückzukommen (welche doch hier **cardo rei** ist), so frage ich: Wie wird ein Prediger es machen, wenn er nun so einen Text bekommt (wie z. B. aus dem letzten Jahrgange, damit doch einmal nicht alle Belege fehlen mögen: 4ten Adv.: Matth. 13, 15—17. Sonnt. nach Christfest: Ps. 102, 12—13. — Oculi: Ps. 42, 3. — Quasimodogen. Ps. 18, 29. — 6ten Sonnt. nach Trin.: 2 Cor. 5, 1—9. — Sonnt. nach Trin.: Sprüchw. 10, 19—20. — 10ten Sonnt. nach Trin.: Col. 2, 18—19.)? „Er wird das Vorgehende oder Nachfolgende, was nothwendig in den Zusammenhang gehört, mit in die Entwickelung des Textes aufnehmen.“ Das wird er allerdings, wenn es ihm Ernst ist, das Wort Gottes ganz zu predigen und nicht zu theilen. Aber, man erwäge nur, welch' eine Anforderung an die Gemeine, daß sie ihm in dieser Entwickelung deßen, was sie nicht vernommen hat, soll folgen können, und zwar an Gemeinen, wie die meisten der unsrigen, die, nicht nur auf dem Lande, sondern vielmehr noch in den Städten, bei aller materiellen Verbreitung der Bibel, eine so gar geringe Schriftkenntniß besitzen! Und wie schwer muß es dem gewissenhaften Prediger oftmals werden, eine solche Entwickelung genau durchzuführen, wo er der Stütze, die das Hören darbietet, fast gänzlich beraubt ist, am allermeisten, wenn diese an sich schon nicht auf der Oberfläche liegt, sondern eine tiefere Erforschung verlangt (wie z. B. bei dem Text am 19ten Sonnt. Trin. 1831/1832: Ps. 118, 1). — „Aber der christliche Prediger thut es doch gerne und decket die Mängel mit der ihm von Gott verliehenen Gabe?“ — Gewiß, aber wie besorgt muß er doch um die Frucht des Hörens seyn, und zwar um so mehr, je oberflächlicher dies demnach im Ganzen zu seyn pflegt, und je inniger und genauer der Zusammenhang ist, in welchen er sein Thema mit der vorhergehenden Schriftentwickelung setzt — und wer trägt die Schuld hievon, als eben der mehr oder weniger verstümmelte Text?

Bis dahin habe ich unter der Voraussetzung gesprochen, daß der Erklärer und Verkündiger des Worts ein mit allen Gaben aus=

gerüstetes Werkzeug sey, daß er in die Tiefe der Schrift gehen könne, und daß seine Schriftkenntniß von christlicher Erfahrung unterstützt werde; wenn nun aber dieses nicht der Fall ist, wo werden dann solche Texte hinführen? Lasset uns den Stand der Kirche nehmen wie er ist, wo eben so wenig durchgängig erfahrne und erleuchtete Prediger, als erleuchtete und erfahrne Christen überhaupt sind: wie nöthig ist es, daß auch für die erstern gesorgt und auf sie vorzüglich mit Rücksicht genommen wird? wie unweise hingegen, wenn durch die Textwahl die Forderungen zu hoch gespannt werden? Ein Bossuet und Chrysostomus predigen mit Leichtigkeit über einen Text, wie z. B. Hiob 41, 2: „Wer hat mir was zuvor gethan, daß ich es ihm vergelte? Es ist mein, was unter allen Himmeln ist," (s. 2ten Sonnt. nach Trin. $\frac{1831}{1832}$); ja es mag sogar einen Reiz für gewandte Kanzelredner haben, im furchtbaren Glanze des Leviathans und Behemots eine Predigt Gottes selbst von seiner freien Gnade zu hören und auszulegen; aber wie wird der ungeübtere Prediger hier den Grundgedanken finden, und wie, wenn er ihn gefunden hat, recht darstellen? Muß er nicht auf solche loci communes gerathen, vor welchen eben richtig gewählte und scharf punctirte Texte ihn bewahren sollten? Und wenn ihm auch die Darstellung gelänge, würde die Gemeine ihm folgen können?— Darum, lasset uns wohl beherzigen: die Texte sind nicht gegeben, damit der Einzelne seinen Scharfsinn, seine Gewandtheit, seine tiefe Schriftkenntniß, seine reiche Erfahrung darlegen, sondern damit Alle, Lehrer sowohl als Gemeinen, einen Stützpunkt und zugleich reichen Quell der Andacht und Erbauung haben. Ja, wenn wir weiter gehen, dürfen wir nicht behaupten, daß wohl gewählte, fest gerundete und in sich abgeschlossene Perikopen ein vorzügliches Mittel sind, die Bildung des jüngern und die Fortbildung des ältern Predigers zu sichern und zu leiten? Und wenn wir dieses als einen wahren und schönen Zweck anerkennen, wie groß muß die Sorgfalt seyn in der Wahl der Texte? wie sehr muß man auch hier schon sich befleißigen recht zu theilen und zusammenzufassen, damit dem treuen und gewissenhaften Lehrer weder unnöthige Zeit geraubt, noch die nöthige Stütze der Meditation entzogen werde? — In mehrern und fast in allen angegebenen Beziehungen sind die als

längere bezeichneten Texte (was sich von der Mehrheit derselben versteht) vom Jahre 1810 und 1811 vorzüglicher, und die meisten, sowohl was die Wahl als die Theilung betrifft, mehr als untadelhaft. Besonders ansprechend ist die im Jahre 1810 in einer Reihe von Sonntagen durchgeführte Auswahl aus der Apostelgeschichte.

So viel zur Beantwortung der Frage überhaupt. Was noch in Erwägung kommen möchte und so ziemlich auf derselben Linie der Betrachtung liegt, ist dies, ob es nicht zweckdienlich seyn möchte, über ganze Bücher der Bibel, nach einer getroffenen Auswahl des am meisten zur gemeinschaftlichen Erbauung Geeigneten, zu predigen. Die schon oben angeführte Weise unserer Vorfahren und die Natur der Sache spricht dafür. Auch ist dieses in den letztern Jahren (ob früher, weiß ich nicht) hier anerkannt, indem z. B. im laufenden Kirchen-Jahre über Stellen aus den beiden Korintherbriefen, in dem künftigen über Stellen aus dem ersten Buch Mosis, und zwar beim Nachmittags-Gottesdienste, nach freier Wahl der Prediger, gepredigt wird. Aber warum nicht gleichmäßig beim Vormittags-Gottesdienste? Offenbar wird so den Hauptpredigern, die keine Nachmittagspredigt haben, ein gar herrliches Vehikel zur Erbauung der Gemeine entrissen. In aller Bescheidenheit erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, da vielleicht auch dieser Punkt noch nicht zur Sprache gebracht ist, und doch gewiß auch Berücksichtigung verdient.

4. Ob historische oder didactische Texte, oder eine gemessene Mischung beider dem Unterricht und der Erbauung der Gemeine am zuträglichsten zu achten? Steht es einmal fest, daß das Historische in der Heiligen Schrift nicht etwa blos neben dem Didactischen aufgeschichtet ist, sondern vielmehr die Grundlage des letztern bildet, so kann von der Ausschliessung eines von beiden gar nicht die Rede seyn, sondern nur von dem rechten Verhältnisse der Anordnung. Da es scheint, daß das Historische vornämlich bei Vielen in unserer Zeit (die immer von Erkenntniß sprechen und nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen) in Frage gestellt werde, und da eben des rein Historischen in den letzten Jahrgängen der gewählten Perikopen gar wenig vorgekommen, so mag es nicht überflüssig seyn, obigen Grundsatz kurz

auseinander zu legen. Die ganze Offenbarung ist ihrem Wesen nach Geschichte der Führungen Gottes mit den Menschen, Geschichte der göttlichen Thatsachen, wodurch ein neues Leben im Glauben gestiftet wurde. Das *Historische* ist also nicht etwa blos eine Einfassung der Offenbarung oder ihr Gewand, sondern das helle und klare Zeugniß, daß eine Offenbarung Gottes an die Menschen geschehen ist. So wie das Alte Testament mit Geschichte anfängt, also auch das Neue; so wie das Geschichtliche dort die breite und feste Grundlage bildet, also auch hier. So wie im Alten Testament das Didaktische überall auf die historische Grundlage zurückweist und nimmer ohne dieselbe völlig verstanden werden mag, also auch im Neuen. So wie im Alten Testament das *Prophetische* das Geschichtliche und Didaktische beides in eine höhere Ordnung aufnimmt und den lebendigen Schlußstein der Offenbarung bildet, also auch im Neuen. Mit einem Worte: Alles in der Heil. Schrift zeigt uns das Werk des göttlichen Geistes an, in welchem *That* und *Wort*, *Lehre* und *Geschichte* auf's innigste verbunden und gleichsam zusammengewachsen sind. Es ist keine *historische* Darstellung in der Schrift ohne das entsprechende *Lehrelement*, aber umgekehrt auch nirgends das *Lehrelement* so nackt hingestellt, daß man aus der Region der heiligen *Geschichte* heraus kommt; denn dies hieße den Grund und Boden der Offenbarung verlassen. Also predigt uns die Schrift selbst, hier wie überall, mit lauter Stimme: *Was Gott zusammengefügt, soll kein Mensch scheiden.* Was Gott zur Erbauung des Leibes Jesu Christi angeordnet hat, das muß auch zur Erbauung im höchsten Sinne dienlich seyn. Alle Prophetische und Apostolische Schrift ist von Gott eingegeben, und *alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sey vollkommen zu allem guten Werk geschickt.* Also fürchte man ja nicht, daß das *Lehrhafte* etwa durch das *Geschichtliche verdrängt* werde, nein! es wird vielmehr dadurch *erweckt und lebendig gemacht*, — sondern eher fürchte man, was wohl zu fürchten ist, daß durch die Ausmerzung oder wenigstens Beiseitesetzung des Geschichtlichen, wo nicht der christliche Geist des Glaubens um so lebendiger und reger

ist, dem Naturalismus und Deismus Bahn geöffnet werde. Schon der gesunde, unverdorbne Sinn des Volkes spricht sich hier sehr klar aus; es liebt die historischen Abschnitte, hört sie gerne, fühlt sich aber nicht recht heimisch, und traut mit Recht nicht ganz, wenn ihm eine ununterbrochene Reihe von Lehrstücken gegeben wird. Und man achte diese Volksweisheit, wenn sie auch auf der Gasse gefunden wird, ja nicht geringe: Gott selbst hat die Elemente derselben in eines jeden Menschen, wie vielmehr in eines jeden Christen Brust geschrieben! Das Geschichtliche hat nicht umsonst einen unwiderstehlichen Reiz für den Menschen, ist ja doch unser Leben auch eine Geschichte der Führungen Gottes im Kleinen; und welcher fromme Mensch sollte sich nun nicht erhoben, ja neubelebt fühlen, wenn er in die große, unermeßliche und doch kindlich-einfältige Geschichte seines Reichs auf Erden eintritt! Es ist des Vaters Zug zu der Wahrheit der Offenbarung, die in seinem Sohne geschehen ist, wenn er uns die Geschichte so nahe an's Herz gelegt, und die ersten Züge derselben gleichsam mit der Muttermilch gegeben hat. — Doch wähne man nicht, daß ich durch diese Apologie des Geschichtlichen (die gerade für unsere Zeit Noth ist) dem Didactischen oder Lehrhaften, auch in der Perikopen-Wahl und Zusammenstellung, etwas abbrechen wolle. Das Eine ist so gut vom Geiste Gottes als das Andere, und so wie alle Lehre auf Geschichte gegründet ist (das Licht hat ja auch in die Finsterniß hineingeschienen, obgleich die Finsterniß es nicht begriff), so muß wiederum alle Geschichte der göttlichen Offenbarung in die Lehre uns hineinführen. Eine jede falsche Einseitigkeit rächt sich, zwiefach, ja zehnfach auf dem Gebiete des Heiligen: und nur die Einheit, wie sie in der Heil. Schrift gegeben ist, rettet vor aller Verirrung. So soll denn auch das Didactische sein Recht behalten, das Lehrhafte sich zugleich als ein Nahrhaftes und Wehrhaftes darstellen, und eben dadurch als ein Wort voll Leben und Geist sich bezeugen, das von keinem Andern kommen kann als von dem, der das Leben in sich hatte, und von denen, welchen er seinen Heiligen Geist mitgetheilt, der sie in alle Wahrheit leitete. — Ein schönes Vorbild, wie in den zu wählenden Texten das Historische und Didactische verbunden werden und Eins in das Andere hineinweisen solle, gewähren uns die ältern Perikopen, und auch in

dieser Hinsicht bleiben sie uns, als größtentheils unerreichte Muster, immer werth und theuer. Mag es nun durch einen richtigen Tact, oder zugleich durch eine umsichtige und reife Ueberlegung geschehen seyn (eins schließt das andere nicht aus, sondern vielmehr ein), das ist gewiß, daß viele dieser Perikopen die innige Verschmelzung beider Elemente ausdrücken, daß die Lehrabschnitte sehr oft ungezwungen auf den historischen Gehalt der Offenbarung zurückweisen, und umgekehrt die historischen Abschnitte oft den reichsten Lehrstoff enthalten. Man prüfe in dieser Beziehung folgende Abschnitte aus den Perikopen von Advent bis Ostern, und man wird nicht blos das Gesagte bestätigt finden, sondern auch mit besonderer Freude wahrnehmen, wie gerade in den Perikopen auf die Fastenzeit — als den großen Durchgangspunct aller göttlichen Offenbarung, das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, bezeichnend — jene Concordanz, ob ich so sagen darf, recht eingreifend und fast unübertrefflich abgebildet ist. Von den Evangelien: 3 Adv.: Matth. 11, 2—10. 2 Christt.: Matth. 23, 34 — 39. 3 Christt.: Joh. 1, 1 — 10. Sonnt. nach Weihn.: Luc. 2, 33 — 40. 1 Sonnt. nach Epiph.: Luc. 2, 41 — 52. 5 Epiphan.: Matth. 13, 24—30. Septuag.: Matth. 20, 1—16. Sexages.: Luc. 8, 4—8. Invocavit: Matth. 4, 1—11. Oculi: Luc. 11, 14—28. Judica: Joh. 8, 46—59. Grün-Donnerst.: Joh. 13, 1—15. — Von den Episteln: 1 Christt.: Tit. 2, 1—14. Sonnt. nach Christt.: Gal. 4, 1—7. 5 Epiphan.: Col. 3, 12—17. 6 Epiph.: 2 Petr. 1, 16—21. Septuag.: 1 Cor. 9, 24—10, 5. Sexag.: 2 Cor. 11, 19—33. Invocavit: 2 Cor. 6, 1—10. Oculi: Eph. 5, 1—9. Judica: Ebr. 11, 11—15. Palmsonnt.: Phil. 2, 5—11. — Bekanntlich sind auch mehrere der Epistel-Texte an den hohen Feiertagen historischen Inhalts.

Vergeblich würde ich, ohne in die Ausführung selbst eingehen zu wollen, die aufgestellten Grundsätze klarer darzustellen versuchen, und auch der Schluß liegt einem jeden auf der Hand. So hoffe ich denn, daß diese letzte Frage, die allerdings auf die Perikopenwahl so großen Einfluß hat, genügend, weil schriftmäßig, beantwortet ist. Da aber hier so viel von Wahl der Perikopen die Rede seyn mußte, so vergönne man mir nur noch eine bescheidene Bemerkung die Wähler betreffend. Ferne sey es von mir, jemanden etwas vor-

werfen zu wollen, was ich nicht sonnenklar belegen könnte; aber so viel ist im Allgemeinen unwidersprechlich, daß, wo Einer oder gar Wenige in so einer Materie, wie der vorliegenden, rathen und entscheiden, es in einer Zeit, wo das Kirchliche bei so Vielen ein ganz schwankender Begriff geworden, kaum zu umgehen ist, daß dem Werke selbst dies individuelle Gepräge gar zu sehr aufgedrückt wird. Damit ich's kurz und rund sage: so lange ein nicht ausgeglichner Gegensatz in der Kirche, wie der gegenwärtige, besteht, scheint die Billigkeit zu fordern, daß nicht nur Theologen von der laxern, sondern auch von der strictern Observanz zu einem so wichtigen Werke, wie die Perikopenwahl unstreitig ist, zugelassen werden. Dadurch erreicht man wenigstens das Gute, daß die Meinungen gehörig durchgearbeitet werden, daß Nichts ungeprüft aufgenommen wird, und daß auch etwanige Mängel und Fehler in der Wahl zu rechter Zeit noch eingesehen und verbessert werden können. Zwar bin ich überhaupt kein Freund vom Commissions-Wesen in geistlichen Dingen, da die Erfahrung mich gelehrt hat, wie leicht dadurch wieder alle geistige Integrität einer Unternehmung aufgehoben wird; und, obgleich dieses eben bei dem vorliegenden Falle weniger als in vielen andern zu befürchten ist, so würde ich doch jene Maßregel nur als eine interimistische vorschlagen. Ueber die Ausführung dieses Vorschlags steht mir aber keine Aeßerung zu: genug, wenn ich durch den bescheiden ausgesprochenen Wunsch diejenigen, welchen die Ausübung der Kirchengewalt zur Zeit anvertraut ist, veranlaßt habe, die Sache in reifere Ueberlegung zu ziehen. Für christliche Freiheit, aber eben so für einen völligen christlichen Glauben, ohne welchen die erstere nimmer gedeiht, habe ich meine Stimme erhoben: möge man derselben ein wohlwollendes Ohr leihen!

werfen zu wollen, was ich nicht sonnenklar belegen könnte; aber so viel ist im Allgemeinen unwidersprechlich, daß, wo Einer oder gar Wenige in so einer Materie, wie der vorliegenden, rathen und entscheiden, es in einer Zeit, wo das Kirchliche bei so Vielen ein ganz schwankender Begriff geworden, kaum zu umgehen ist, daß dem Werke selbst bloß individuelle Gepräge gar zu sehr aufgedrückt wird. Damit ich's kurz und rund sage: so lange ein nicht ausgeglichener Gegensatz in der Kirche, wie der gegenwärtige, besteht, scheint die Billigkeit zu fordern, daß nicht nur Theologen von der laxern, sondern auch von der strengern Observanz zu einem so wichtigen Werke, wie die Gesangbuchswahl unstreitig ist, zugelassen werden. Dadurch erreicht man wenigstens das Gute, daß die Meinungen gehörig durchgearbeitet werden, daß Nichts ungeprüft aufgenommen wird, und daß auch etwanige Mängel und Fehler in der Wahl zu rechter Zeit noch eingesehen und verbessert werden können. Zwar bin ich überhaupt kein Freund vom Commissions-Wesen in geistlichen Dingen, da die Erfahrung mich gelehrt hat, wie leicht dadurch wieder alle geistige Integrität einer Unternehmung aufgehoben wird; und, obgleich dieses eben bei dem vorliegenden Falle weniger als in vielen andern zu befürchten ist, so würde ich doch jene Maßregel nur als eine interimistische vorschlagen. Ueber die Ausführung dieses Vorschlags steht mir aber keine Meinung zu: genug, wenn ich durch den bescheiden ausgesprochenen Wunsch diejenigen, welchen die Ausübung der Kirchengewalt zur Zeit anvertraut ist, veranlaßt habe, die Sache in reifere Ueberlegung zu ziehen. Für christliche Freiheit, aber eben so für einen völligen christlichen Glauben, ohne welchen die erstere nimmer gedeiht, habe ich meine Stimme erhoben: möge man derselben ein wohlwollendes Ohr leihen!